

BAHN FREI!

Handlungsempfehlungen für Naturerfahrungsräume in Berlin

Diplomarbeit
im Studiengang Landschaftsplanung
Fakultät Planen, Bauen, Umwelt
Institut für Ökologie

Mareike Treblin

Februar 2008



Wissenschaftliche Leitung und Betreuung:
Prof. Dr. Ingo Kowarik und Dr. Jutta Heimann

Eidesstattliche Erklärung

Die selbstständige und eigenhändige Anfertigung versichere ich an Eides statt.

Berlin, 31. Juli 2009



Mareike Treblin
Dresdener Straße 27
10999 Berlin
Matrikelnummer: 198912

Diese Diplomarbeit wurde mit Hilfe von KOMA-Script und L^AT_EX gesetzt und auf Recyclingpapier gedruckt.

Für die Zwusel

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	ix
Zum Aufbau der Arbeit	xiii
1 Einleitung	1
2 Zur Notwendigkeit von Naturerfahrungsräumen	3
2.1 Das Lebensumfeld von Heranwachsenden hat sich verschlechtert	3
2.2 Naturerfahrungen sind wichtig für die Entwicklung	5
2.3 Heranwachsende sind von der Natur entfremdet	7
2.4 Naturerfahrungen prägen Einstellungen zu Natur und Umwelt	8
3 Naturerfahrungsräume als Chance	11
3.1 Verbesserung des Lebensumfeldes	11
3.2 Bedeutung für die Entwicklung	12
3.3 Als Gegenmaßnahme zur Naturentfremdung	14
4 Vorgehensweise und Methodik	17
4.1 Literatur und Quellen	17
4.2 Vorgehen bei der Untersuchung	18
4.3 Die Stichprobe	18
4.4 Der Fragebogen	19
4.5 Erläuterungen zur Auswertung	19
5 Experteneinschätzungen zu Naturerfahrungsräumen in Berlin	21
5.1 Assoziationen mit Naturerfahrungsräumen für Berlin	21
5.2 Alter der zukünftigen Nutzer	22
5.3 Beteiligte	23
5.4 Gestaltung	24
5.5 Größe	25
5.6 Potentielle Flächen	26
5.7 Lage	27
5.8 Verantwortliche in der Verwaltung	28
5.9 Absicherung der Flächen	29
5.10 Finanzierung	29
5.11 Kosten für die Einrichtung	30
5.12 Trägerschaft	31

5.13	Betreuung	32
5.14	Vandalismus und Kriminalität	33
5.15	Kosten für die Pflege	34
5.16	Andere Nutzungen	35
5.17	Verträgliche andere Nutzungen	36
5.18	Übernutzung	37
5.19	Unfallgefahr	38
5.20	Zuständigkeit bei Unfällen	38
5.21	Feuermachen	38
5.22	Kontrollfrequenz	39
5.23	Umwelt- und Naturschutz	39
5.24	Entwicklung von Heranwachsenden	40
5.25	Anforderungen durch Interkulturalität	41
5.26	Soziale Brennpunkte	42
5.27	Weitere Anmerkungen	43
6	Diskussion	45
6.1	Methode und Stichprobe	45
6.2	Fragebogenauswertung	46
6.2.1	Assoziationen mit Naturerfahrungsräumen für Berlin	46
6.2.2	Zielgruppe	47
6.2.3	Beteiligung	47
6.2.4	Gestaltung	48
6.2.5	Standortfindung und -sicherung	50
6.2.6	Planungsrechtliche Absicherung	52
6.2.7	Finanzierung	53
6.2.8	Verantwortliche in der Verwaltung und Trägerschaft	54
6.2.9	Haftungsfragen	54
6.2.10	Grünpflegerische und pädagogische Betreuung	56
6.2.11	Vandalismus und Kriminalität vorbeugen	58
6.2.12	Konkurrenz- und Übernutzungen verhindern	59
6.2.13	Umwelt- und Naturschutzbelange	60
6.2.14	Einfluss auf die Entwicklung von Heranwachsenden	61
6.2.15	Anforderungen durch Interkulturalität	62
6.2.16	Soziale Brennpunkte	62
6.2.17	Weitere Anmerkungen	63
7	Handlungsempfehlungen für Berlin	65
7.1	Chancen für Heranwachsende und Natur	65
7.2	Handlungsempfehlungen	66
7.3	Begriffsbestimmung für Berliner Naturerfahrungsräume	70
8	Zusammenfassung und Schlussbemerkungen	71

A Fragebogen	75
B Antworten auf offene Fragen des Fragebogens	85
Literaturverzeichnis	107
Danksagung	115

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

5.1	Antworten auf Frage 2: <i>Für welche Altersgruppe sollten Naturerfahrungs- räume in Berlin umgesetzt werden?</i>	23
5.2	Antworten auf Frage 3: <i>Wer sollte an Planung und Betrieb von Naturer- fahrungsräumen beteiligt werden?</i>	24
5.3	Antworten auf Frage 4: <i>Wie sollten Naturerfahrungsräume in Berlin ge- staltet sein?</i>	25
5.4	Antworten auf Frage 5: <i>Welche Größe sollten Naturerfahrungsräume in Berlin als Großstadt haben?</i>	26
5.5	Antworten auf Frage 6: <i>Welche Flächen kommen in Berlin für Naturer- fahrungsräume in Frage?</i>	26
5.6	Antworten auf Frage 7: <i>Wo sollte ein Naturerfahrungsraum liegen?</i> . . .	27
5.7	Antworten auf Frage 8: <i>Sollte es einen Verantwortlichen für Naturerfah- rungsräume in der Berliner Verwaltung geben? Wenn ja: Wer könnte diese Aufgabe übernehmen?</i>	28
5.8	Antworten auf Frage 10: <i>Wer könnte/sollte die Einrichtung von Naturer- fahrungsräumen in Berlin finanzieren?</i>	30
5.9	Antworten auf Frage 11: <i>Wie hoch schätzen Sie die Kosten für die Ein- richtung von Naturerfahrungsräumen in Berlin?</i>	30
5.10	Antworten auf Frage 12: <i>Wer sollte die Trägerschaft für Naturerfahrungs- räume in Berlin übernehmen?</i>	31
5.11	Antworten auf Frage 15: <i>Wie hoch schätzen Sie die Kosten für die Pflege von Naturerfahrungsräumen in Berlin?</i>	35
5.12	Antworten auf Frage 16: <i>Welche anderen Nutzungen können auf der Flä- che von Naturerfahrungsräumen auftreten?</i>	35
5.13	Antworten auf Frage 17: <i>Welche dieser Nutzungen vertragen sich mit Na- turerfahrungsräumen?</i>	36
5.14	Antworten auf Frage 22: <i>Wie häufig sollten Kontrollen in Naturerfah- rungsräumen durchgeführt werden?</i>	39

Tabellenverzeichnis

Mahnung

Die Welt, bedacht auf platten Nutzen,
Sucht auch die Seelen auszuputzen;
Das Sumpf-Entwässern, Wälder-Roden
Schafft einwandfreien Ackerboden
Und schon kann die Statistik prahlen
Mit beispiellosen Fortschrittszahlen.
Doch langsam merken's auch die Deppen:
Die Seelen schwinden und versteppen!
Denn nirgends mehr, so weit man sieht,
Gibt es ein Seelen-Schutzgebiet:
Kein Wald, drin Traumes Vöglein sitzen,
Kein Bach, drin Frohsinns Fischlein blitzen,
Kein Busch, im Schmerz sich zu verkriechen,
Kein Blümlein, Andacht draus zu riechen.
Nichts, als ein ödes Feld – mit Leuten
Bestellt, es restlos auszubeuten.
Drum, wollt Ihr nicht zugrunde geh'n,
Lasst noch ein bisschen Wildnis steh'n!

Eugen Roth

Zum Aufbau der Arbeit

In Kapitel 1 wird ein Überblick über die Aktualität des Themas Naturerfahrungsräume in Berlin gegeben, damit deutlich wird, warum das Thema zur Zeit relevant ist. Außerdem wird ein Bezug zum Studienfach Landschaftsplanung hergestellt und das Ziel dieser Arbeit formuliert. Ferner wird hier der Begriff Naturerfahrungsräume kurz erläutert, um dem Leser den Einstieg in die Thematik zu erleichtern und dafür zu sorgen, dass alle Leser die gleichen Voraussetzungen haben, um den Text zu verstehen.

Die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Großstadt werden in Kapitel 2 skizziert und die Möglichkeiten, deren Leben positiv durch Naturerfahrungsräume zu beeinflussen, erläutert. Im Anschluss wird die Bedeutung von Naturerfahrungen für die psychische, physische und soziale Entwicklung dargestellt. Weiterhin wird erklärt, welche Bedeutung Naturerfahrungen für die Einstellung zur Natur und die Entwicklung eines nachhaltigen Lebensstils haben.

Das Kapitel 3 behandelt die möglichen Auswirkungen durch die Einrichtung und Nutzung von Naturerfahrungsräumen auf die im vorherigen Kapitel genannten Aspekte.

Die Vorgehensweise und die Methodik werden in Kapitel 4 beschrieben. An dieser Stelle wird auch ein kurzer Überblick über die verfügbare und verwendete Literatur gegeben.

In Kapitel 5 werden die Antworten auf die häufigsten Fragen, die sich zur Einrichtung von Naturerfahrungsräumen in Berlin stellen, die mittels Fragebögen erhoben wurden, dargestellt.

In Kapitel 6 werden die Daten aus Kapitel 5 unter Zuhilfenahme von Aussagen aus der Praxis und Literatur erläutert. Abschließend zu jedem besprochenen Thema wird ein *Fazit für Berlin* gezogen.

Die Handlungsempfehlungen für Berlin entsprechen jeweils dem *Fazit für Berlin* und werden in Kapitel 7 aufgeführt. An dieser Stelle wird zudem die Definition für Naturerfahrungsräume unter Berücksichtigung der Fragebogenauswertung an Berlin angepasst.

In Kapitel 8 werden die Ergebnisse dieser Arbeit zusammengefasst. Ferner werden weitere Forderungen zur Verbesserung des Lebensumfeldes für Heranwachsende gestellt.

Anhang A beinhaltet den verwendeten Fragebogen. Außerdem werden in Anhang B auch die Antworten auf die offenen Fragen dokumentiert.

Hinweise zur Sprache und Zitierweise In der vorliegenden Arbeit wird das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jeweils Menschen jeglichen Geschlechts. Durch das umständliche geschlechtergleichberechtigte Textformulieren wird nicht einmal Geschlechtergerechtigkeit hergestellt, sondern einzig eine andere Form der Diskriminierung praktiziert. Außerdem werden wiederum Menschen, die sich keinem Geschlecht

Zum Aufbau der Arbeit

zugehörig fühlen, ausgeschlossen. Grundsätzlich wäre eine Sprachrevolution notwendig, um unkomplizierte und geschlechtsneutrale Bezeichnungen durchzusetzen.

Die Zitierweise folgt der Deutschen Industrienorm 1505-02.

1 Einleitung

Im Juni 2007 wurde auf zwei Veranstaltungen der Berliner Senatsverwaltung das Thema Naturerfahrungsräume diskutiert. Hier wurden die Impulse aufgenommen, die zur Zeit in Berlin von verschiedenen Seiten ausgehen. Es gibt sowohl Initiativen, die Naturerfahrungsräume auf konkreten Flächen einrichten möchten, als auch von Seiten des Senats ein Interesse, diese Initiativen zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund befasst sich das Fachforum Soziale Stadt mit dieser Thematik. Hier treffen sich Menschen aus verschiedenen Fachrichtungen, um die Umsetzung von Naturerfahrungsräumen in Berlin vorzubereiten. Sowohl bei den Initiativen als auch in der Verwaltung tauchen immer wieder dieselben Fragen hinsichtlich der Realisierungsmöglichkeiten in Berlin auf.

Diese betreffen mehrere Fachgebiete, die inhaltlich durch das interdisziplinär angelegte Studium der Landschaftsplanung abgedeckt werden konnten, da es sowohl um Freiflächen und Freiraumplanung als auch um Belange des Naturschutzes und um Grünflächen geht, sowie um Planung bzw. Kommunikation im Planungsprozess. Bei der Einrichtung von Naturerfahrungsräumen müssen Fragen hinsichtlich verschiedenster Bereiche berücksichtigt werden:

- Planerische, z. B. Wer wird wie beteiligt?
- Gestalterische, z. B. Sollten Naturerfahrungsräume möbliert¹ werden?
- Gesellschaftliche, z. B. Welche Rolle spielen soziale oder kulturelle Aspekte? Müssen Naturerfahrungsräume pädagogisch betreut werden?
- Ökologische, z. B. Welchen Wert können Naturerfahrungsräume für den Naturschutz haben?
- Wirtschaftliche, z. B. Wer finanziert Naturerfahrungsräume in Berlin?

Ziel dieser Arbeit ist es, die am häufigsten auftretenden Fragen sowie die dazu möglichen Antworten hinsichtlich der Einrichtung von Naturerfahrungsräumen in Berlin zu ermitteln und zu erläutern und wenn möglich, für Akteure im politischen Entscheidungsprozess Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

Zum Begriff Naturerfahrungsräume Reidl, Schemel und Blinkert unterscheiden verschiedene Kategorien von Naturerfahrungsräumen nach ihrer Lage. *Städtische Naturerfahrungsräume* sind ihnen zufolge „eine Kategorie von Grünflächen, die darauf abzielt,

¹Der Begriff Möblierung bezeichnet in diesem Zusammenhang die Ausstattung mit Spielgeräten wie beispielsweise Schaukeln und Rutschen, aber auch Sitzgelegenheiten.

1 Einleitung

Kindern und Jugendlichen in ihrem alltäglichen Wohnumfeld Gelegenheit zu spielerischem Erleben von Natur zu bieten und gleichzeitig naturschutzfachliche Belange in der Stadt zu stärken“ (Reidl u. a., 2005, 11). Ihre drei wesentlichen Charakteristika sind:

Naturnähe und Naturbestimmtheit: Die Hälfte der Fläche kann sich in freier Sukzession² entwickeln, auf der restlichen Fläche wird nur extensiv gepflegt und eine Initialgestaltung findet nur auf eintönigen Flächen statt.

Freie Erlebbarkeit und Gestaltbarkeit: Die Fläche soll möglichst frei von Möblierung und Regeln sein.

Eigenständige Naturbegegnung: Hier ist keine Anleitung und auch keine Aufsicht durch Erwachsene notwendig, höchstens zur Bekanntmachung der Fläche ist eine pädagogische Begleitung möglich (Reidl u. a., 2005).

Der Begriff Naturerfahrungsräume soll ausdrücken, „dass es beim Erleben von Natur nicht nur um die Gelegenheit zum Naturerlebnis geht, sondern darüber hinaus auch um ein Wissen über Naturvorgänge und über den Wert und die Schutzwürdigkeit von Natur“ (Schemel, 1998a, 290). Die Autoren der beiden Grundlagenwerke zu diesem Forschungsgegenstand, die diesen Begriff geprägt haben, betonen die Relevanz von Erfahrungen mit der Natur für die Entwicklung einer emotionalen Bindung an die Natur. Diese gilt gemeinhin als Grundvoraussetzung, sich für Naturschutz- und Umweltbelange zu engagieren. Der Begriff Naturerlebnisraum wurde abgelehnt, damit für diese Flächen keine Verwechslung mit Erlebnisparks im Sinne von künstlichen Erlebniswelten entsteht (Schemel, 1998a).

Im Kapitel 7 wird eine alternative Definition für Naturerfahrungsräume vorgeschlagen, die an den Rahmenbedingungen von Berlin orientiert ist.

²Freie Sukzession bedeutet in diesem Zusammenhang, dass es keine menschlichen Eingriffe in die Entwicklung der Natur geben soll.

2 Zur Notwendigkeit von Naturerfahrungsräumen

Die folgenden Aussagen aus der Literatur begründen die Notwendigkeit der Einrichtung von Naturerfahrungsräumen:

- Das Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen in der Stadt hat sich verschlechtert.
- Naturerfahrungen sind wichtig für die psychische, physische und soziale Entwicklung.
- Heranwachsende sind von der Natur entfremdet und kaum mit nachhaltigen Lebensstilen vertraut.
- Naturerfahrungen in der Kindheit prägen Einstellungen und Verhalten zu Natur und Umwelt im Erwachsenenalter.

2.1 Das Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen in der Stadt hat sich verschlechtert

Es gibt in Städten immer weniger Flächen, die zum freien und spontanen Spiel und Aufenthalt genutzt werden können. Freiflächen werden kontinuierlich überbaut und gehen somit für Nutzungen durch Kinder und Jugendliche unwiderruflich verloren (Apel, 2005). Baulücken werden von Erwachsenen häufig als Schandflecken betrachtet und ihr Wert als Spiel- und Aufenthaltsort übersehen (Muchow u. Muchow, 1978). Werden sie nicht bebaut, findet eine Umfunktionalisierung mit entsprechender Gestaltung zu Parkanlagen oder Spielplätzen statt (Marx, 2005). Auch die Nahbereiche der Wohnungen fallen häufig als Aufenthaltsort weg, insbesondere weil sie für Verkehrszwecke genutzt werden.

Hinzu kommt, dass Kinder im öffentlichen Raum nicht erwünscht sind und auf den eigens ihnen zugewiesenen, von einigen Kritikern als „Ghettos“ bezeichneten Spielplätzen zusätzlich durch Sicherheitsvorschriften und Verbotsschilder eingeengt werden (Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz, 1997b, 15). Die Geräte auf ihnen lassen oft nur einfache Funktionsspiele zu und sind häufig darauf ausgerichtet, dass diese alleine ausgeführt werden. Der Aufenthalt auf Spielplätzen ist deshalb, und weil sie in der Regel nur für bestimmte Altersgruppen konzipiert sind, auf Dauer langweilig (Blinkert, 1997); (Barz, 2005).

Ein weiterer Faktor, der das Lebensumfeld von Heranwachsenden verändert hat, ist die gesunkene Kinderzahl. Viele Kinder wachsen heutzutage ohne Geschwister auf. So leben in Deutschland heute zwölf Millionen Kinder unter 15 Jahren, 1970 waren es noch 24 Millionen (Hauser u. Schaper, 2007). Deshalb ersetzen Vater und Mutter häufig die Spielkameraden. Den beiden Autoren zufolge wünscht sich ein Drittel der Heranwachsenden zwischen acht und neun Jahren mehr Kinder zum Spielen und zehn Prozent von ihnen haben keinen guten Freund. Auch ist es selten geworden, dass sich mehrere Kinder zum gemeinsamen Spielen treffen (Hauser u. Schaper, 2007).

Negativ wirkt sich auch der zunehmende Straßenverkehr und die hohe Autodichte aus. Er stellt gerade für Kinder, die die mobilsten Verkehrsteilnehmer sind und mehr Wege als der Durchschnitt der Bevölkerung zurücklegen, eine Gefahr beim Überqueren von Straßen und bei der Teilnahme am Straßenverkehr dar (Limbourg u. Reiter, 2003). Eltern und Kinder nennen das hohe Verkehrsaufkommen, sowie rücksichtslose, zum Teil in Tempo-30-Zonen zu schnell fahrende Autos als Gefahren für das Spiel und den Aufenthalt außerhalb der Wohnung (Blinkert, 1997); (Limbourg u. Reiter, 2003, 1). Ein oft vernachlässigter Parameter ist der Raumbedarf von fahrenden und parkenden Autos, der auch zur Freiflächenverknappung beiträgt. Laut Ganser (2005) sind nicht bebaute Räume gerade in den großen Städten um den Faktor zehn knapper als Stellplätze für Fahrzeuge.

Viele Eltern tragen zu einer weiteren Einschränkung der Nutzung der öffentlichen Räume bei, indem sie ihren Kindern unbeaufsichtigtes Spielen nicht erlauben und ihnen den Aufenthalt an unbekanntem Orten verbieten. Sie befürchten, dass ihre Kinder von Fremden angesprochen oder gar belästigt werden könnten (Blinkert, 1997). Gerade „in der Stadt dürfen nur noch wenige Kinder ohne Aufsicht ihre Wohnungen verlassen. Unbeaufsichtigtes Spielen ist kaum noch möglich“ (Knauer u. Brandt, 1995, 45), weil die Angst der Eltern in den letzten Jahren angestiegen ist.

Heranwachsende verbringen immer mehr Zeit in Einrichtungen wie Horten, Kindergärten, Schulen oder Jugendeinrichtungen, bei Terminen, die sie einhalten müssen oder mit Lernen für die Schule. Ihr Alltag ist durchgeplant und orientiert sich am Arbeitsrhythmus der Eltern und eigener feststehender Termine (Knauer u. Brandt, 1995). So bleibt ihnen kaum Zeit für Muße und Stille, die sie laut Hoppe (1998) aber dringend brauchen. Zeit zu haben und sie frei zu gestalten oder sie einfach vergessen zu können, gehört zu den Raritäten vieler Kinder und Jugendlicher (Zucchi, 2002). Hauser u. Schaper (2007) zitieren Kinder, die sich Gedanken darüber machen, dass sie oder ihre Freunde aufgrund zu vieler Termine und Verpflichtungen oder des Besuchs einer Ganztagschule keine Zeit zum Spielen haben werden. Auch die Tatsache, dass Kinder immer seltener in Gruppen spielen, ist laut Reidl u. a. (2005) diesem Umstand zuzurechnen. Damit haben sie wenig Gelegenheiten für die Pflege von Gruppenfreundschaften.

Kinder können ihre Freunde häufig nicht selbstständig erreichen, weil die Distanzen zu groß und die Wege zu gefährlich sind oder von den Eltern als solche empfunden werden. Die unzureichenden Möglichkeiten zum spontanen Spiel mit Gleichaltrigen führen oft zu einem Inszenierungsaufwand. Blinkert (1998) spricht von einer Verinselung der Kinder. Gleichzeitig gibt es einen „riesigen Markt für Kinder; Superspielpartys, Spieltherapien, Erlebnispädagogik, Abenteuerspielplätze und betreute Spielgruppen“ (Blinkert, 1997,

1). Blinkert (1997) konnte nachweisen, dass der Bedarf an Betreuungseinrichtungen mit sinkender Aktionsraumqualität, also der Qualität des direkten Wohnumfeldes, wächst.

Gleichzeitig steigt die Attraktivität von Beschäftigungsmöglichkeiten im Innenraum. Hierzu zählen diverse Medien und die Kommunikation mittels Maschinen; wie in der Welt der Erwachsenen. Heute haben Kinder und Jugendliche mehr Erfahrung mit Medien, mittels derer sie „per Mausknopf jede beliebige Reaktion hervorrufen können“ (Zucchi, 2002, 18) als mit der Natur. So lässt sich auch erklären, warum viele Heranwachsende dazu neigen, alles für manipulierbar zu halten und natürliche Vorgänge zu missachten (Zucchi, 2002). Die Untersuchungen von Brämer (2006) ergaben, dass Heranwachsende im Durchschnitt drei Stunden vor Bildschirmen verbringen. Dies wird auch dadurch begünstigt, dass viele Kinder über einen eigenen Fernseher und/oder Computer im Kinderzimmer verfügen können (Knauer u. Brandt, 1995). Folglich halten sie sich in ihrer Freizeit häufig in nicht öffentlichen Räumen auf (Reidl u. a., 2005). In der Regel sind diese so klein, dass sich Kinder darin nicht frei bewegen können. Zudem wird nicht selten von ihnen erwartet, dass sie sich leise beschäftigen.

Kinder besitzen im Überfluss Spielzeuge, die die Beliebtheit bei den Altersgenossen bestimmen, aber vorgefertigt sind (Zucchi, 2002). Dadurch lernen sie frühzeitig Massenkonsum, was einer naturverträglichen Lebensweise widerspricht (Zucchi, 2002). Anstelle von „Zeit für Natur“ (Ganser, 2005) schenkt man Kindern fertige (elektronische) Spielzeuge, wodurch ihre Eigentätigkeit reduziert wird. Es wird immer weniger selbst hergestellt seien es Gegenstände, Spiele oder soziale Zusammenhänge. Sogar die Geräte auf dem Spielplatz geben Handlungen vor (Knauer u. Brandt, 1995). Die Folgen sind „Bewegungsarmut, Phantasielosigkeit, Kreativitätsverlust und gestörtes soziales Verhalten“ (Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz, 1997b, 13).

Die Verschlechterung des Lebensumfeldes von Heranwachsenden zugunsten von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Lebenswelt für Erwachsene fördert zudem aggressives und gewalttätiges Verhalten (Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz, 1997b).

2.2 Naturerfahrungen sind wichtig für die psychische, physische und soziale Entwicklung

Haben Kinder nicht die Möglichkeit, für sie zugängliche Aufenthaltsorte gefahrlos zu erreichen, an denen sie ihren Interessen nachgehen und andere Kinder treffen können, so ist zu befürchten, dass ihre Entwicklungschancen nachhaltig beeinträchtigt werden (Blinkert, 1997). Ärzte stellen vermehrt Störungen fest, die durch akustische und optische Reizüberforderung, sowie durch den Mangel an Bewegung hervorgerufen werden (Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz, 1997a).

„Kindern, die nur Vor-Gedachtes, Vor-Gefertigtes kennenlernen und Neues vor allem durch die Medien erfahren, kann man nicht zum Vorwurf machen, dass sie nur konsumieren und wenig selbst tun“ (Utz, 1997).

Blinkert (1997) geht sogar davon aus, dass in einer Umgebung, in der alles schon fertig

gestaltet ist, bei Kindern eher zerstörerische Phantasien forciert werden bzw. „Kreativität [...] im Zerstören zu finden“ ist (Blinkert, 2007, mdl. Mitt.). Diese Beobachtung machte auch Zimmer (1996): „Wenn alles komplett und perfekt ist, bleibt Kindern oft nur eins: Die Zerstörung. Destruktive Handlungen sind manchmal auch eine Reaktion der Kinder auf eine allzu perfektionierte, wohlgestaltete, fertige Umwelt, in der kein Platz mehr für kindliche Ideen und Phantasie ist. Sie wehren sich gegen eine übermächtige, nicht kalkulierbare und beeinflussbare Welt, die ihnen keinen Spielraum lässt“.

In unserer Gesellschaft wird das Erleben auf nur zwei der menschlichen Sinne fokussiert, nämlich Hören und Sehen (Hoppe, 1998). Infolgedessen ziehen sich laut Hoppe (1998) insbesondere Jungen, denen es an der Möglichkeit fehlt, Erfahrungen mit allen Sinnen zu machen, stark zurück, und neigen mitunter zu autistischem Verhalten. Mädchen reagieren hingegen eher mit autoaggressivem Verhalten, das sich zum Beispiel durch Magersucht bemerkbar macht. Ein Mangel an vielfältigen sinnlichen Erfahrungen, die Sinnhaftigkeit vermitteln, führt direkt in die Sucht und kann die Unfähigkeit, sich einzufühlen und Betroffenheit zu spüren zur Folge haben (Hoppe, 1998).

Praktiker, wie Frau Degünther, die Betreuerin des naturnahen Spielraumes „Paradies“ im rheinlandpfälzischen Oppenheim, erleben Kinder, die Schwierigkeiten haben, auf einen kleinen Hügel zu laufen, weil sie entweder aus der Puste kommen oder das Gleichgewicht verlieren bzw. nur schwer halten können (Degünther, 2007a, mdl. Mitt.). Diese Beobachtung wird von Zimmer (2005) bestätigt, die feststellt, dass „der Verlust an unmittelbaren körperlich-sinnlichen Erfahrungen [...] entscheidenden Anteil an den bei Kindern in den letzten Jahren gehäuft auftretenden Haltungs- und Bewegungsauffälligkeiten“ hat. Auch Unfallversicherer dokumentieren vermehrt Unfälle, die auf den Mangel an motorischen Fähigkeiten zurückzuführen sind (Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz, 1997a). Untersuchungen von Brämer (2006, 161) ergaben, dass Bewegung keine große Rolle bei den befragten Kindern und Jugendlichen spielt. Wenn Bewegung stattfindet, dann in Form von sportlichen Aktivitäten, bei denen in der Regel „einseitig genormte Bewegungsabläufe“ ausgeführt werden, und nicht in Form von spontaner Mobilität.

Die Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) des Robert Koch-Institutes aus dem Jahr 2007 ergab, dass 15 Prozent aller Drei- bis 17-jährigen übergewichtig sind. Dies bedeutet einen Anstieg der Zahl der Übergewichtigen um 50 Prozent seit der letzten Referenzstudie in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts und ist unter anderem auf mangelnde Bewegung zurückzuführen (Kurth u. Schaffrath Rosario, 2007).

Welche Bedeutung die Befriedigung der Grundbedürfnisse im Kindesalter hat, erläuterte Mitscherlich (1965, 24) schon im Jahr 1965:

„Er braucht deshalb seinesgleichen, nämlich Tiere, überhaupt Elementares, Wasser, Dreck, Gebüsch, Spielraum. Man kann ihn auch ohne das alles aufwachsen lassen, mit Teppichen, Stofftieren oder auf asphaltierten Straßen und Höfen. Er überlebt es – doch man sollte sich dann nicht wundern, wenn er später bestimmte soziale Grundleistungen nie mehr erlernt, z. B. ein Zugehörigkeitsgefühl zu einem Ort und Initiative. Um Schwung zu haben, muss

man sich von einem festen Ort abstoßen können, ein Gefühl der Sicherheit erworben haben.“

Und er fragt:

„Warum werden unsere städtischen Kinder nicht wie Kinder von Menschen behandelt, sondern wie Puppen oder Miniaturerwachsene, von infantilisierten Erwachsenen umgeben, deren städtische Vorerfahrungen sie dermaßen beschädigt haben, dass sie schon gar nicht mehr wissen, was der Mensch bis zum 6., bis zum 14. Lebensjahr für eine Umwelt braucht.“

2.3 Heranwachsende sind von der Natur entfremdet und kaum mit nachhaltigen Lebensstilen vertraut

Brämer (2006, 166) stellt in seinem aktuellen *Jugendreport Natur* Indizien für eine starke Naturentfremdung bei Kindern und Jugendlichen fest, die immer früher beginnt. Diese Tendenz betrifft insbesondere „die Neigung zum spielerischen Umgang mit der Natur“. Diese dient Kindern und Jugendlichen, ebenso wie Erwachsenen, höchstens als Kulisse von Freizeitaktivitäten wie Partys (Brämer, 2006). Ein weiteres Zeichen für eine Entfremdung von der Natur ist die Haltung der Befragten zu Forst- und Landwirtschaft. 70–80 Prozent halten Holz fällen und Jagd für naturschädlich, Landwirtschaft hingegen wird als unproblematisch betrachtet (Brämer, 2006).

Eine Ursache für die Entfremdung der Kinder und Jugendlichen von der Natur liegt nach Meinung von Brämer (1998) darin, dass der Naturzugang stark mit Verboten belegt ist. So bemängelt er die Tendenz, den Menschen aus Naturschutzgebieten auszuschließen. Er befürchtet, dass sich diejenigen, die schon jetzt selbst einen intensiv forstlich genutzten Wald nur noch mit schlechtem Gewissen betreten, sich irgendwann völlig aus der Natur ausschließen und auch die, die sich (noch) gerne in der Natur aufhalten, irgendwann ihre Freizeit nicht mehr in der Natur verbringen, weil alles eingeschränkt wird (Brämer, 1998). Die Reglementierung wird von Jägern forciert, die laut Schemel (1998b, 2) andere Erholungssuchende aus ihrem Freizeitrevier fernhalten wollen und zu diesem Zweck u. a. Schilder mit der Beschriftung „Lasst den Rehen ihre Ruhe! Helft uns schützen!“ aufstellen.

Ein weiterer Grund für den Trend der Naturentfremdung ist Zucchi (2002) zufolge die Tatsache, dass Nahrungsmittel unabhängig von den Jahreszeiten konsumiert werden, so dass der Bezug zur Verfügbarkeit von Naturprodukten der Saison verloren geht. Und Brämer (2006) stellte erhebliche Wissenslücken bezüglich der Rohstoffe von Alltagsprodukten fest. Obwohl Schokolade regelmäßig konsumiert wird, kennen nur zwei Fünftel der Heranwachsenden die Früchte des Kakaobaumes; gleiches gilt für Vanille. Auch essen viele Heranwachsende häufig bei Schnellimbis Ketten Buletten, Würstchen und Hähnchen. Trotzdem hält nur ein Drittel das Schlachten von Tieren für notwendig (Brämer, 2003). „Die überlebensnotwendige Notwendigkeit zur wirtschaftlichen Nutzung der Natur wird verdrängt und/oder aus der abstrakten Wert-Perspektive moralisch verurteilt“ (Brämer, 2003).

Nachhaltigkeit ist für viele Kinder und Jugendliche ein Begriff, mit dem sie nichts verbinden können. Das stellte Brämer (2006) fest, als die Hälfte der befragten Kinder und Jugendlichen nichts und nur zehn Prozent von ihnen etwas halbwegs Zutreffendes antworten konnte, als er sie nach Merkmalen von Nachhaltigkeit fragte.

Und auch die Umweltbildung der letzten Jahrzehnte wird als mitschuldig für die Naturentfremdung erklärt, weil sie vordergründig darauf bedacht war, die Missetaten des Menschen an der Natur aufzuzeigen, wodurch Ängste und Perspektivenlosigkeit geschürt wurden. Um eine Beziehung zur Natur aufbauen zu können, sind positive Erfahrungen mit der Natur, insbesondere wenn diese als wertvoll und sinnstiftend wahrgenommen werden, allerdings Voraussetzung (Zucchi, 2002).

Maaßen (1998, 154) macht „die Dominanz der Warenakkumulation als zentralen Wert individueller Lebensgestaltung“, wie sie auch im Abschnitt 2.1 beschrieben wird, für die Gleichgültigkeit der Natur gegenüber und Naturzerstörung verantwortlich. Konsum wird zum Lebenszweck. Doch die Folgen des Handelns, u. a. auf die Natur, werden verdrängt und anonymen Mächten zugeschrieben. Dieser Lebensstil führt dazu, dass Räume nur noch befahren – um von einem Ort zum anderen zu gelangen – und nicht mehr erfahren werden. Doch dieser mangelnde direkte Kontakt mit der Natur forciert die Tendenz zur Entfremdung von ihr.

2.4 Naturerfahrungen in der Kindheit prägen Einstellungen und Verhalten zu Natur und Umwelt im Erwachsenenalter

Menschen entscheiden sich in einem Konflikt zwischen verschiedenen Interessen eher zugunsten der Natur, wenn in der Kindheit positive Naturerfahrungen gemacht wurden. Denn Werthaltungen und Lebensstile werden in der Kindheit gebildet (Schemel, 2004). Auch Gebhard (1994, 73) geht davon aus, dass Naturerfahrungen „eine Bedingung dafür [sind], sich für den Erhalt der Natur bzw. der Umwelt einzusetzen. Nur wenn Kinder eine Beziehung zur Natur entwickeln, können sie ihre Zerstörung wahrnehmen. Wer immer auf asphaltierten Plätzen gespielt hat, wird sich kaum am Sterben der Wälder stören oder gar darunter leiden“. Eine Beziehung zur Natur können Kinder nur dann aufbauen, wenn es ihnen möglich ist, Erfahrungen mit allen Sinnen zu machen. So können dann Identifikation und dadurch Verantwortungsbereitschaft entstehen (Kunze, 2005). Diese bezieht sich insbesondere auf Orte, an denen diese Erfahrungen gemacht wurden oder diesen ähneln (Schemel, 2004).

Ebenso besteht die Gefahr, dass Menschen, die das Gefühl haben, Natur immer nur reglementiert und eingeschränkt erleben zu können, sich vom Naturschutz abwenden und diesen ablehnen (Schemel, 1998a).

Exkurs Im Folgenden wird ein beispielhafter Ablauf eines Prozesses skizziert, bei dem sich ein Akteur für ein Naturschutzengagement entscheidet. Dabei ist relevant, welche Ziele ihm zur Auswahl stehen und welches Ziel für ihn Priorität hat, ob er bereit ist, sich

für dieses Ziel einzusetzen und mit welchen Mitteln und wie stark er sich dafür einsetzen wird. Die Antriebskraft und die Stärke des Engagements werden von den Emotionen, die mit der Thematik verbunden sind, bestimmt. Je mehr Positives mit einer Alternative verbunden ist, desto stärker ist der Einsatz für sie (Schemel, 2004).

Phase 1: Ein attraktiver Landschaftsteil soll einer Straße weichen. In diesem Beispiel verbindet eine Person, die davon erfährt, positive Gefühle mit diesem Landschaftsteil. In ihrem Kopf entstehen sowohl Bilder der gewünschten Jetsituation als auch des ungewünschten geplanten Zustandes. Je nachdem, wie stark diese Gefühle sind, ist die Reaktion auf die bevorstehenden Veränderungen. Es schaltet sich der Verstand ein, der fragt, was die Person gegen den Straßenbau unternehmen kann.

Phase 2: In dieser Phase stellt sich die Frage danach, wie sich der Straßenbau auf das eigene Leben auswirken wird. Wird die Landschaft verändert? Vielleicht verkürzt sich der Weg zur Arbeit? Entscheidend in dieser Phase sind einerseits die Gefühle zu den Alternativen und andererseits die Relevanz der beiden Lebensbereiche (die Beziehung zum Landschaftsteil und die Arbeit). Ist die Beziehung zu diesem Landschaftsteil wichtiger, nimmt die Person in Kauf, dass sich ihre Mobilität nicht verbessert.

Phase 3: Der Verstand wägt die der Person zur Verfügung stehenden Ressourcen ab und bestimmt die Stärke des Engagements. Die Motivation, Kraft und Ausdauer sind von den Gefühlen abhängig. Je stärker die emotionale Bindung an diesen Landschaftsteil ist, desto stärker ist auch die Antriebskraft für ein Engagement gegen den Straßenbau (Schemel, 2004).

Kapitelzusammenfassung

Das Lebensumfeld von Heranwachsenden hat sich verschlechtert. Gründe hierfür sind neben einem Mangel an Freiflächen für den eigenständigen Aufenthalt, die geringere Kinderzahl, der zunehmende Straßenverkehr sowie die ängstliche Haltung vieler Eltern und der Zeitmangel, dem Kinder unterliegen. Folgen sind eine Verinselung der Kinder, ein hoher Betreuungsaufwand, eine zunehmende Verhäuslichung, eine Verringerung der Eigentätigkeit sowie aggressives Verhalten.

Einige Entwicklungsprobleme sind darauf zurückzuführen, dass sich Heranwachsende zu wenig draußen aufhalten. Hierzu zählt eine geringe Eigenaktivität ebenso wie zerstörerisches Verhalten. Die Ursache hierfür liegt häufig in den Umwelten von Heranwachsenden, die nicht mehr gestaltbar sind. Durch eine Unterversorgung mit freien Spielmöglichkeiten in der Natur kann es auch zu Übergewicht, Gleichgewichtsproblemen sowie zu Unfällen, die auf Bewegungsmangel zurückzuführen sind, kommen. Die Ursachen für die Naturentfremdung von Heranwachsenden sind der stark mit Verboten belegte Naturzugang ebenso wie der Verzehr von saisonunabhängigem und fertig zubereitetem Essen. So kann kein Verständnis für den Ursprung der Lebensmittel entstehen und kein nachhaltiger Lebensstil erlernt werden.

2 Zur Notwendigkeit von Naturerfahrungsräumen

Die hier beschriebenen Trends betreffen nicht alle Kinder gleichermaßen. Blinkert (1997) konnte in seinen Untersuchungen belegen, dass sie maßgeblich von der Qualität des direkten Wohnumfeldes der Kinder abhängen. Je besser die Wohnumfeldsituation, desto weniger werden Heranwachsende von diesen Entwicklungen beeinflusst.

Um eine positive Einstellung zu Natur und Umwelt zu erreichen, bedarf es einer emotionalen Bindung an die Natur, die nur dann entstehen kann, wenn Naturerfahrungen gemacht werden können.

3 Naturerfahrungsräume als Chance

Die Einrichtung von und der Aufenthalt in Naturerfahrungsräumen kann die im vorherigen Kapitel genannten Faktoren beeinflussen: Die Qualität des Lebensumfeldes und die Entwicklung von Heranwachsenden, den Bezug von Kindern und Jugendlichen zu Natur und nachhaltigen Lebensstilen sowie den Einfluss von Naturerfahrungen auf die Einstellung und das Verhalten zu Natur und Umwelt im Erwachsenenalter.

Insbesondere Stadtkinder sind von der Freiflächenknappheit betroffen. Deshalb ist die Freiflächensicherung durch die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen als eine Möglichkeit der Abhilfe hier besonders wichtig. In Naturerfahrungsräumen können Erfahrungen in und mit der Natur gemacht werden oder sie sind einfach Aufenthaltsräume außerhalb der Wohnung, der Schule, des Hortes oder anderer Einrichtungen für Heranwachsende.

3.1 Die Bedeutung von Naturerfahrungsräumen zur Verbesserung des Lebensumfeldes von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche brauchen Orte, an denen sie sich zurückziehen können und nicht gestört werden. Zucchi (2002) erwähnt ein Erlebnis, bei dem er Kinder im Wald Gameboy spielen sah und sie fragte, warum sie das taten. Sie antworteten, dass sie hier niemand störe. In der Natur können Kinder Freiheit erleben und eigene Welten erschaffen. Sie werden nicht ständig von Erwachsenen beobachtet und gestört. In Aufsätzen, die Fischerlehner (1993) Kinder zum Thema *Was ich in der Natur erleben kann* schreiben ließ, äußerten Kinder ihr Bedürfnis nach Ruhe und Entspannung und nach Rückzugsmöglichkeiten. Die Bedeutung von Orten, an denen sich Kinder und Jugendliche unbeobachtet von Erwachsenen versammeln, unterhalten oder Geheimnisse austauschen können, wurde von Muchow u. Muchow (1978) schon in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts beschrieben. Doch genau das findet, so Fischerlehner (1993, 152), in der immer „lauter und enger“ werdenden Welt kaum Beachtung. Ebenso können Heranwachsende in Naturerfahrungsräumen ihrem Bewegungsdrang nachgehen und rennen, klettern und sich austoben (SpielLandschaft Stadt e. V., 2004).

Naturerfahrungsräume sind Orte, an denen Kinder andere Kinder treffen können, mit denen gemeinsame Erlebnisse möglich sind. Die Untersuchungen von Reidl u. a. (2005) ergaben, dass Kinder in Naturerfahrungsräumen viel häufiger als auf konventionellen Spielplätzen in Gruppen miteinander spielen. Somit könnte dem oben beschriebenen Umstand begegnet werden, dass Kindern mitunter nicht ausreichend Kontakt zu anderen Kindern haben.

Um das Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen anregend zu gestalten, bedarf es der Möglichkeit, dass diese zwischen verschiedenen Aufenthaltsorten wählen können. Somit ist die Ergänzung um Naturerfahrungsräume zum vorhandenen Freiraum- und Spielangebot eine erhebliche Qualitätssteigerung des Wohnumfeldes von Heranwachsenden (Blinkert, 1997). Dieses ist laut den Untersuchungen von Blinkert (1997) ein bestimmender Faktor dafür, ob und wieviel sich Kinder draußen (und ohne Beaufsichtigung) aufhalten.

Stimmt die Aktionsraumqualität im Wohnumfeld, sind Heranwachsende und ihre Eltern weniger auf organisierte Nachmittagsbeschäftigungen angewiesen (Reidl u. a., 2005). Sie müssen weniger Termine einhalten und können die Zeit, die ihnen nach der Schule noch bleibt, ohne Stress frei einteilen. Somit kann mit der Einrichtung von Naturerfahrungsräumen der Verhäuslichung sowie der Verinselung von Kindern entgegengewirkt werden.

3.2 Die Bedeutung von Naturerfahrungsräumen für die Entwicklung Heranwachsender

In Naturerfahrungsräumen können sich Kinder und Jugendliche ihre eigenen Welten schaffen. Sie können etwas ausprobieren, etwas selbst herstellen, ihre Umwelt gestalten oder verändern (Zucchi, 2002). Blinkert (1997) befürchtet, dass in einer Welt der fertigen Dinge nicht der Wunsch nach dem Entdecken von Ursachen und Veränderungsmöglichkeiten und das Interesse am Ausprobieren und Problemlösen entsteht. An diesen Orten jedoch können Baumhäuser gebaut, mit Erde etwas geformt, aber auch in sozialen Beziehungen ausprobiert werden (Blinkert, 1997). Durch ihre funktionale Unbestimmtheit lassen sie Raum für kreatives Spiel, das häufig wesentlich komplexer als auf Spielplätzen ist (Reidl u. a., 2005).

Auch die Sportpädagogikprofessorin Zimmer (1996) fordert Erfahrungen zu ermöglichen, die mit allen menschlichen Sinnen gemacht werden können. Dazu sind Freiräume nötig, die die Kreativität anregen. Am besten eignen sich hierfür unfertige Umgebungen, da diese das eigene Denken und Handeln herausfordern. Solche Erfahrungen soll man Kindern und Jugendlichen nicht nur aus diesen Gründen ermöglichen, sondern auch deshalb, weil sie Spaß machen.

Das eigenständige Aufhalten in naturnahen Räumen, die eine weitaus größere Bewegungsfreiheit als funktionalisierte Innen- und Außenräume bieten, gekoppelt mit dem Aufforderungscharakter der Natur, gibt Kindern die Chance, selbstständig und autonom handeln zu lernen: Durch Erforschen, Betrachten, Erkunden (Fischerlehner, 1993) und Ausprobieren. Denn nur durch die Möglichkeit, etwas selbst zu meistern, werden Kinder selbstständig (SpielLandschaft Stadt e. V., 2004). Nur, wenn Kindern die Gelegenheit gegeben wird, eigene Entscheidungen zu treffen, zum Beispiel darüber, was und wie etwas getan werden soll, kann die Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen, erlernt werden. Es entsteht bei Kindern und Jugendlichen sogar der Wunsch, die Verantwortung für die Folgen der eigenen Handlungen zu übernehmen, wenn sie frei entscheiden

können. Dies ist in Naturerfahrungsräumen möglich, weil sie kein angepasstes Verhalten vorgeben (Hoppe, 1998).

Die Forschungen von Reidl u. a. (2005) ergaben, dass durch den Aufenthalt und das Spiel von Kindern und Jugendlichen in Naturerfahrungsräumen das Konzentrationsvermögen und die Wahrnehmungsfähigkeit für ihre Umwelt gefördert werden. Natürliche Umgebungen ermöglichen sowohl Anregungen durch ständige Veränderungen zu erhalten, als auch die Erfahrung von Kontinuität. „Der psychische Wert von ‚Natur‘ besteht also in ihrem eigentümlichen, ambivalenten Doppelcharakter: Sie vermittelt die Erfahrung von Kontinuität und damit Sicherheit und zugleich ist sie immer wieder neu“ (Gebhard, 1994, 90). So erlaubt der Zyklus der Jahreszeiten die Erfahrung von Abwechslung und gleichzeitig Verlässlichkeit, weil sich dieser Prozess jährlich wiederholt (Gebhard, 1993).

In Naturerfahrungsräumen können (körperliche) Grenzen erfahren (Kunze, 2005) und durch Spiel und Bewegung motorische Fähigkeiten trainiert werden (Degünther, 2007f). Hier können Bewegungen ausprobiert werden, die zur Entwicklung der Selbsteinschätzung bei Risikohandlungen notwendig sind. Dadurch werden Heranwachsende in die Lage versetzt, körperlich fähig zu werden. Sie lernen, sich einzuschätzen, wenn sie beispielsweise über einen Bach springen, klettern oder balancieren. Gleichzeitig gilt „die Selbsteinschätzung im Hinblick auf Risikohandlungen im körperlichen Bereich [als] eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung von Leistungsmotivation“ (Hoppe, 1998, 118). Um diese zu erlangen, muss zuerst ein eigenes Anspruchsniveau durch Balancieren, Klettern und andere Bewegungsabläufe entwickelt werden (Hoppe, 1998). So lernen Kinder ihre eigenen Fähigkeiten und Grenzen kennen und sind dadurch weniger gefährdet (Knauer u. Brandt, 1995). Diese Erfahrungen können Kinder dann machen, wenn man ihnen selbstbestimmtes Agieren erlaubt. Denn die Anwesenheit und Reglementierung durch Erwachsene behindert die Ausbildung körperlicher Fähigkeiten (Hoppe, 1998).

In naturnahen Räumen können Heranwachsende Freiheit erleben. Freiheit von zeitlichen, elterlichen oder schulischen Vorgaben oder anderen Pflichten (Hoppe, 1998). Außerdem ist es in solchen Räumen möglich, das Bedürfnis zu befriedigen, welches nach Hoppe (1998, 119) im Kinderalltag am wenigsten berücksichtigt wird, nämlich „das Bedürfnis für sich allein und zufrieden zu sein“.

Naturerfahrungsräume sind Aufenthaltsorte für unterschiedliche Altersgruppen und Herkünfte. Durch das Treffen und Spielen mit anderen können die Regeln des Zusammenlebens und konstruktive Konfliktbewältigung erfahren und erprobt werden (Zimmer, 2005). Und gerade die Möglichkeit mit verschiedenen Altersgruppen in Kontakt zu kommen, fördert die soziale Kompetenz (Reidl u. a., 2005) und vermindert die Wahrscheinlichkeit für aggressives Verhalten (Stadtgrün Freiburg, 2004).

Ein weiterer Faktor, der zu einer gesunden Entwicklung beitragen kann, ist das Erleben von Werden und Vergehen. In der Natur wird Tod zum Thema und als Normalität erfahren, hingegen er in unserer Gesellschaft tabuisiert wird (Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz, 1997a).

3.3 Die Bedeutung von Naturerfahrungsräumen als Gegenmaßnahme zur Naturentfremdung und für die Haltung zum Umwelt- und Naturschutz

Der Aufenthalt in Naturerfahrungsräumen kann einer Entfremdung von der Natur entgegenwirken bzw. vorbeugen. Wenn in solchen Umgebungen positive Naturerfahrungen gemacht werden, kann das dazu führen, dass Natur als wertvoll und ihr Schutz für wichtig empfunden werden. Durch eine solche emotional verankerte Wertschätzung von Natur können Entscheidungen pro oder kontra Natur beeinflusst werden. Mit der Folge, „dass sich Erwachsene für den Schutz und die Entwicklung von Natur einsetzen“ (Schemel, 2005). Außerdem sind Bögeholz (2001, 10) zufolge werthaft erlebte Erfahrungen die Basis für den Erwerb einer „Umwelt-Handlungskompetenz“, weil nur so die Fähigkeit entwickelt werden kann, das eigene Handeln in Bezug auf Nachhaltigkeit zu beurteilen.

In Naturerfahrungsräumen können praktische Erfahrungen im Umgang mit der Natur gemacht werden. Ganz im Gegenteil zur Schule, wo Naturschutz und verwandte Themen in erster Linie kognitiv vermittelt werden. Dies ist insbesondere von Belang, da Kinder Kenntnisse in erster Linie handelnd und direkt erlangen, nicht durch Erklärungen, sondern mit allen Sinnen; durch Anfassen, Riechen, Schmecken, Hören, Sehen. Die Naturerfahrungen werden einerseits ganz vorsätzlich, wie beim Beobachten von Tieren, aber auch nebenbei gemacht, wenn zum Beispiel beim Hüttenbau ein Nagel in den Baum geschlagen wird und das Harz zu fließen beginnt (Reidl u. a., 2005). Knauer u. Brandt (1995, 14) gehen diesbezüglich von folgender Wirkungskette aus:

„Ich schütze nur, was ich liebe.
Ich liebe nur, was ich kenne.
Ich kenne nur, was ich wahrnehme.
Ich nehme nur wahr, was für mich eine Bedeutung hat,
... und diese Bedeutung vermitteln Erwachsene den Kindern.“

Dass der Umkehrschluss: „Was ich kenne, schütze ich“ nicht zutrifft, wurde auch empirisch von Bögeholz (2001, 8) belegt. Umweltwissen besitzt „kaum einen nachweisbaren Einfluss auf Umwelthandeln“.

Naturerfahrungsräume können einen „Beitrag zu einer neuen naturschutzfachlichen Strategie [leisten], bei der Menschen nicht in erster Linie die Rolle des Störfaktors für die vor dem Menschen zu schützende Natur zu Teil wird, sondern den Menschen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rückt und ihn (auch) als Zweck der Bemühungen um Erhaltung und Entwicklung von Natur in der Stadt versteht“ (Reidl u. a., 2005, 227).

„Wer keine Gelegenheit hat, vielfältige Naturerfahrungen zu machen, hat kaum eine Möglichkeit, solche werthaft erlebten Beziehungen auszubilden. Ohne diese werthaft erlebbaren Basis-Erfahrungen können die normativen Kompetenzen für ein ausgewogenes ökologisches Urteilen nur stark eingeschränkt vermittelt werden, weil Grundlagen für eine Reflexion der eigenen Werthaltungen fehlen“ (Bögeholz, 2001, 11).

Kapitelzusammenfassung

Naturerfahrungsräume sind also nicht nur als Orte der Naturbegegnung geeignet; sie ermöglichen auch das Erleben der eigenen Person.

Gerade für Stadtkinder sind Naturerfahrungsräume eine Chance, da sie besonders von einem Mangel an Freiflächen betroffen sind.

Das Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen, insbesondere im nahen Wohnbereich, kann durch Naturerfahrungsräume aufgewertet werden. Denn sie bieten Rückzugsorte und sind gleichzeitig Treffpunkt. Durch ihre Einrichtung kann der Bedarf an Nachmittagsbetreuung verringert werden.

Naturerfahrungsräume können die psychische, physische und soziale Entwicklung positiv beeinflussen. Hier können Heranwachsende ihre Fähigkeiten testen und dadurch Gefahren besser einschätzen lernen. Sie können ihre Umwelt selbst gestalten, etwas herstellen; auch soziale Beziehungen und Konfliktbewältigung ausprobieren. Das funktioniert ganz frei und ohne die Kontrolle durch Erwachsene. Nicht zuletzt erlauben Naturerfahrungsräume viele Tätigkeiten, die einfach Spaß machen.

Der Aufenthalt in ihnen kann auch der Naturentfremdung entgegenwirken und positive Naturerfahrungen ermöglichen, die das Verhalten gegenüber Natur und Umwelt im Erwachsenenalter beeinflussen können.

3 Naturerfahrungsräume als Chance

4 Vorgehensweise und Methodik

In diesem Kapitel geht es um die in der vorliegenden Arbeit verwendete Methodik. Zunächst wird ein Überblick über die verwendete Literatur gegeben. Im Anschluss wird das Vorgehen bei der Expertenbefragung erläutert und die Stichprobe beschrieben. Es folgt eine Erläuterung des Fragebogens sowie zur Auswertung desselben.

4.1 Literatur und Quellen

Die Relevanz von Naturerfahrungsräumen in Berlin wird durch die Lektüre zum Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen, zur Bedeutung von Naturerfahrungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, zur Problematik der Naturentfremdung sowie zu den Auswirkungen von Naturerfahrungen auf die Einstellung zum Natur- und Umweltschutz deutlich. Diese Themen wurden ausführlich wissenschaftlich erforscht und dokumentiert.

Weniger umfangreich sind die Untersuchungen zum Forschungsgegenstand Naturerfahrungsräume. 1998 wurde im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz von Schemel und anderen eine Studie, bei der die Mensch-Natur-Beziehung im Vordergrund steht, als humanökologische Begründung für Naturerfahrungsräume verfasst. Hintergrund war die Annahme, dass ordnungsrechtliche Maßnahmen für den Schutz der Natur allein nicht ausreichen und dass der Naturschutz hierdurch nicht ausreichend Akzeptanz erhält. Um die Zustimmung zum Naturschutz zu erhöhen, wurden Naturerfahrungsräume außerhalb von Schutzgebieten vorgeschlagen, um „lustbetonte und nachhaltige Formen des Landschaftserlebens [und] positive Erfahrungen in und mit der Natur“ (Schemel, 1998a, 7) zu ermöglichen.

Eine weitere Untersuchung im Auftrag einer Naturschutzinstitution, der Stiftung Naturschutzfond Baden-Württemberg, wurde im Jahr 2005 zur Erforschung der Grünflächenkategorie Naturerfahrungsraum anhand von eingerichteten Naturerfahrungsräumen in besiedelten Bereichen in Freiburg, Nürtingen, Karlsruhe und Stuttgart (Reidl u. a., 2005) angestellt. Dabei wurde die „Integration von Natur in die Alltagserfahrung von Kindern und Jugendlichen und [der] Einfluss dieser Integration auf das Verhalten und die Einstellung der Heranwachsenden“ (Reidl u. a., 2005, 6) erforscht.

Weitere Informationen zu praktischen Erfahrungen mit Naturerfahrungsräumen sind im Internet veröffentlicht.

4.2 Vorgehen bei der Untersuchung

Durch die Arbeit im Fachforum Soziale Stadt wurden die häufigsten Fragen hinsichtlich der Einrichtung von Naturerfahrungsräumen in Berlin erkennbar. Während einer Exkursion des Fachforums zu Naturerfahrungsräumen in Oppenheim, Karlsruhe und Freiburg wurden durch die Gespräche mit Akteuren aus diesem Bereich die Realisierungsmöglichkeiten und Hindernisse bei der Einrichtung von Naturerfahrungsräumen in diesen Städten deutlich. Besuche von potentiellen Flächen für Naturerfahrungsräume in Berlin gaben einen Überblick über die Diversität der örtlichen Gegebenheiten. Mit Hilfe dieser Vorarbeiten sowie der oben beschriebenen Literatur- und Internetrecherche wurden die für einen Fragebogen relevanten Fragen zusammengestellt.

Um die Antworten auf die am häufigsten auftretenden Fragen zur Einrichtung von Naturerfahrungsräumen in Berlin ermitteln zu können, wurde ein Fragebogen erstellt, der Experten aus verschiedenen Bereichen vorgelegt wurde. Zuvor wurden die Personen angerufen und gefragt, ob sie bereit wären, die Fragen zu beantworten und den Fragebogen in einer Frist von zwei Wochen zurückzusenden. Den Fragebögen wurde ein frankierter Rückumschlag beigelegt.

Die Daten wurden mittels Fragebogen erhoben, weil die Vielzahl an Fragen den zeitlichen Rahmen eines Interviews gesprengt hätten. Zudem ist der Auswertungsaufwand im Vergleich zu offenen Fragen im Rahmen eines Interviews durch die Formulierung von Antwortvorgaben und -kategorien geringer (Rogge, 1995).

4.3 Die Stichprobe

Die Fragebögen wurden an 18 Personen aus unterschiedlichen Fachrichtungen verschickt, um die Expertise verschiedener Fachleute für die Entwicklung von Handlungsempfehlungen berücksichtigen zu können.

Wer	Versendet	Rücklauf
Projekte mit Naturerfahrungsmöglichkeiten in Berlin	4	4
Berliner Naturerfahrungsraum-Initiativen	4	3
Bereich Kinder- und Jugendbeteiligung der Bezirke mit Naturerfahrungsraum-Initiativen	3	3
Bereich Grünflächen und Kinderspielplätze der Bezirke mit Naturerfahrungsraum-Initiativen	2	2
Berliner Senatsverwaltung	1	0
Naturerfahrungsraum-Aktive anderer Städte	4	3

Somit ergab sich eine Stichprobe von 15. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 83,34 Prozent.

4.4 Der Fragebogen

Der Fragebogen¹ wird durch eine Erläuterung seines Zwecks und eine kurze Einführung in das Thema eingeleitet. Desweiteren werden wenige notwendige Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens gegeben. Insbesondere wird darum gebeten, den Fragebogen in Hinblick auf die Situation in Berlin auszufüllen. Im gesamten Fragebogen wird immer wieder durch die Fragestellung daran erinnert, dass es um die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen in Berlin geht.

Durch die Kategorisierung mancher Antworten wird die eingehende Datenmenge vorkonstruiert, damit sich Vergleichsmöglichkeiten ergeben (Rogge, 1995). Zur Ergänzung der Kategorien war es bei vielen Fragen möglich, zusätzlich freie Antworten zu formulieren.

Fragen, deren Antworten noch gar nicht bekannt waren, wurden offen formuliert.

Die 27 Fragen sind in fünf Unterthemen gegliedert, die sich in etwa an der Reihenfolge eines Planungsprozesses orientieren. Die erste Frage, *Was verstehen Sie unter Naturerfahrungsräumen?*, unter der Überschrift *Allgemein* soll den Einstieg in die Thematik erleichtern und gleichzeitig bei den Überlegungen zur Definition von Naturerfahrungsräumen in Berlin helfen. Es folgen Fragen zur Planung, zum Betrieb von Naturerfahrungsräumen in Berlin und zu rechtlichen Aspekten. Abschließend werden sonstige Fragen zur Einrichtung von Naturerfahrungsräumen, wie zum Beispiel, welche Rolle Naturerfahrungsräume auf Umwelt- und Naturschutz haben könnten, gestellt.

Die Reihenfolge der Fragen soll Antworttendenzen vermeiden (Rogge, 1995). Am wichtigsten ist dies bei der Frage nach der Notwendigkeit einer Betreuung eines Naturerfahrungsraumes, die explizit vor die Frage nach Kriminalität in Naturerfahrungsräumen gesetzt wurde. Die Angst vor Kriminalität spielt eine große Rolle bei der Diskussion um die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen in Berlin. Würde auf Frage 14, *Muss mit Berlin mit Vandalismus und Kriminalität in Naturerfahrungsräumen gerechnet werden?*, Frage 13, ob eine Betreuung der Flächen notwendig sei, folgen, könnte dies die Wahrscheinlichkeit erhöhen, zuzustimmen.

Für die meisten Fragen werden vier Antwortkategorien vorgegeben: *trifft zu, trifft eher zu, trifft nicht zu, trifft gar nicht zu* bzw. *viel höher, höher, geringer, viel geringer*. Diese Auswahl soll vermeiden, dass die Experten die mittlere Kategorie wählen, weil sie sich nicht für eine Kategorie entscheiden können oder möchten. Als Nachteil muss allerdings erwähnt werden, dass gegebenenfalls eine Entscheidung getroffen wird, von der der Befragte nicht ganz überzeugt ist.

Bei den meisten Fragen ist es möglich, beliebig vielen Antwortkategorien zuzustimmen, sie abzulehnen bzw. eigene zu formulieren.

4.5 Erläuterungen zur Auswertung

Bei geschlossenen Fragen werden die Antworten summiert und als absolute Zahlen in einer Tabelle dargestellt.

¹Ein nicht ausgefüllter Fragebogen befindet sich in Anhang A der vorliegenden Arbeit.

Zu jeder Frage wird die Hauptaussage der Antworten herausgearbeitet. Bei offenen Fragen werden die Antworten, so weit wie möglich, in Themenkategorien zusammengefasst. Auch die zusätzlichen Antworten unter *Andere Angabe*, die bei einigen Fragen gegeben werden können, werden soweit wie möglich in Kategorien zusammengefasst. Da die Stichprobe klein ist, werden auch alle Einzelantworten aufgeführt. Zudem wird erwähnt, wie viele Personen eine Frage nicht beantwortet haben und wenn etwas nicht lesbar ist. Am Ende jedes Absatzes werden alle Unregelmäßigkeiten bei der Beantwortung der Frage aufgenommen. Hierzu zählen die Veränderung der Frage oder einer Antwort, aber auch Aussagen, die sich nicht direkt auf die Fragestellung beziehen.

Damit die Tabellen leichter lesbar sind, werden Zeichen verwendet, deren Bedeutung im Folgenden erklärt wird.

- *trifft zu bzw. viel höher*: ++
- *trifft eher zu bzw. höher*: +
- *trifft nicht zu bzw. geringer*: –
- *trifft gar nicht zu bzw. viel geringer*: --

Die Häufigkeit der Aussagen bei offenen Fragen oder bei der Antwortmöglichkeit *Andere* wird entweder im Text oder als Ziffer in Klammer hinter der Aussage genannt. Wörtlich übernommene Aussagen werden ohne Namensnennung in Anführungszeichen gesetzt, wenn kenntlich gemacht werden soll, dass es sich um die Formulierung eines Befragten handelt.

Im Folgenden wird von Antwortkategorien und Antwortvorgaben (bzw. Antwortalternativen bzw. Antwortmöglichkeiten) gesprochen. Ersteres bezieht sich auf die Ankreuzmöglichkeiten *trifft zu* usw. beziehungsweise *viel höher* etc. Antwortvorgaben (bzw. Antwortalternativen bzw. Antwortmöglichkeiten) werden in der linken Spalte der Tabelle aufgeführt.

Häufig wurde in einer Tabelle nicht jede Antwortvorgabe mit *trifft zu*, *trifft eher zu*, *trifft nicht zu* bzw. *trifft gar nicht zu* beantwortet. Stattdessen wurde nur zu einer Antwortmöglichkeit ein Kreuz gesetzt. Dies hätte vielleicht verhindert werden können, indem in der Fragebogeneinleitung explizit darum gebeten worden wäre, für jede Antwortvorgabe abzustimmen. Es kam auch vor, dass gar kein Kreuz in die Tabelle gesetzt wurde, dafür aber unter *Andere Angaben* Aussagen getroffen wurden.

Problematisch für die Auswertung war die teilweise Ergänzung oder Veränderung von Fragen und Antwortvorgaben durch die Befragten. Um dies auszugleichen, wurde versucht, alle Ergänzungen zu erwähnen und die Stelle im Fragebogen zu benennen. Gleichzeitig wurde jedes gesetzte Kreuz gezählt, auch wenn die Frage oder Antwortvorgabe ergänzt oder verändert wurde.

Da die Befragten beliebig viele Antwortalternativen ankreuzen konnten, wurden manchmal mehr Aussagen, auch bei den offenen Fragen, getroffen, als insgesamt Personen sich zu dieser Frage geäußert haben.

5 Experteneinschätzungen zu Naturerfahrungsräumen in Berlin

Im Folgenden werden die Antworten der Experten auf die häufigsten Fragen zur Einrichtung von Naturerfahrungsräumen in Berlin dargestellt.

5.1 Assoziationen mit Naturerfahrungsräumen für Berlin

Alle Befragten machten Angaben zu Frage 1, *Was verstehen Sie unter Naturerfahrungsräumen?*. Zehn Personen antworteten, dass es sich um naturnahe Freiräume handele, neun assoziierten mit ihnen Naturerfahrungen. Auf diesen Flächen könne Natur (unter anderem Erde und Wasser (1)) mit allen Sinnen erfahren (3) und selbst erkundet (2) werden. Die Nutzer hätten die Gelegenheit zu Phantasiespielen (1), könnten hier aber auch Hütten bauen (1), Fangen (1) und Verstecken (1) spielen. Naturerfahrungsräume seien nicht zu Parks stilisiert (1), sondern eher wild (1) und seien Trittsteine (1), Korridore (1) und grüne Inseln (1) für Stadtmenschen. Naturerfahrungsräume forderten die „Kreativität, Phantasie und Geschicklichkeit“ (1) heraus und ermöglichten es, sich beim „Balancieren, Klettern, Laufen [oder beim] Bauen mit Naturmaterialien [...] ausprobieren [zu] können“ (1). Sie könnten aber auch Rückzugsräume zum Verstecken sein (2). Hier könnten Kinder „Freiheit und Abenteuer“ erleben (1), aber auch ihre Grenzen kennenlernen (1).

Vier Befragte betonten, dass Naturerfahrungsräume wohnungsnah gelegen sein müssten. Eine Befragte nannte als maximale Entfernung zur Wohnung 50 m für Kleinkinder und 300 m für Drei- bis Zehnjährige. Eine weitere Person fügte hinzu, dass sie möglichst gefahrenarm zu erreichen sein müssten.

Eine Person forderte eine möglichst extensive Gestaltung mit natürlichen Elementen. Als Gestaltungselemente wurden Bäume, Pflanzen, Hügel, Holz, Felsen, vielfältige Bodenbeläge (je 1), Wasser (2) und „viele verschiedene Grünstrukturen“ (1) genannt. Grundsätzlich sollten Naturerfahrungsräume möglichst attraktiv (1) und gestalt- (2) und veränderbar (2) sein. Eine Person schlug eine starke Gliederung mit Bergen und Senken vor, damit das Gelände räumlich erlebt werden könne. Als Mindestgröße wurde von einer Person 200 m² genannt.

Insgesamt zehn Personen äußerten sich zum Naturcharakter von Naturerfahrungsräumen. Dabei wurde erstens deutlich, dass diese Räume möglichst naturnah sein sollten (8), zweitens, dass dieser Eindruck durchaus auch durch Gestaltung (6) und Pflege (1) er-

reicht werden könne. Die Gestaltung und Pflege könne dazu geeignet sein, von den Besuchern nicht erkennbare Risiken (wie einsturzgefährdete Baumhäuser, morsche Äste eines bekletterten Baumes, scharfkantige Metallteile (Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz, 2001), Anmerk. d. Autorin) auszuschließen (1). Allerdings sollten Naturerfahrungsräume nicht auf Flächen mit schützenswerten Bestandteilen von Flora und Fauna oder Bodendenkmälern eingerichtet werden (1). In Naturerfahrungsräumen könnten alle Stadien von Sukzession, „also Trockenrasen, Staudenfluren bis hin zum Robinien-, Birken- und Ahornaufwuchs vorkommen, durchsetzt mit Elementen der Industriekultur (Pflaster, Schienen, kleine Gebäude)“ (1). Die Gestaltung sei jedoch auch von der örtlichen Akzeptanz abhängig (1).

Zur Frage nach der Betreuung dieser Flächen äußerten sich drei Personen. In Naturerfahrungsräumen solle Natur sowohl mit als auch ohne Betreuung erfahrbar sein (1). Eine Person forderte so wenig pädagogische Betreuung wie möglich. Eine andere wünschte eine Betreuung der Fläche; eine Betreuung für die Nutzer allerdings nur in Form eines Ansprechpartners u. a. für einzelne Aktionen.

Eine Person erwähnte, dass Naturerfahrungsräume Regeln erforderten, um sowohl den jeweiligen Versicherungsbedingungen, als auch den Ansprüchen der Nutzer zu genügen. Sie sollten mittels Beteiligungsverfahren im Planungsprozess erarbeitet und festgelegt werden, um deren Einhaltung zu gewährleisten. Denn ansonsten sei es auf öffentlichen Flächen sehr schwierig, Ver- bzw. Gebote durchzusetzen¹.

Dass in Berlin bereits Räume für Naturerfahrungen vorhanden seien, erwähnte eine Person und nannte: „Parkanlagen, Waldgebiete, z. B. mit Tiergehegen, Felder und Kinder-Bauernhöfe“. Konkret seien dies die Wuhlheide und die Rehberge, der Volkspark Friedrichshain und der Freizeitpark Tegel/Lübars sowie der Britzer Garten.

Als Begriffsalternativen wurden je einmal *Naturnahe Spielräume* sowie *Naturnahe Spiel- und Aktionsräume* vorgeschlagen.

5.2 Alter der zukünftigen Nutzer von Naturerfahrungsräumen in Berlin

Der Tabelle 5.1 zufolge sollten für alle Menschen bis zum Alter von 18 Jahren Naturerfahrungsräume in Berlin eingerichtet werden. Jeder Antwortalternative wurde fast gleich oft zugestimmt. Die Möglichkeit, ergänzende Aussagen zu treffen, wurde siebenmal genutzt. Einhellig wurde gefordert, Naturerfahrungsräume für Menschen jeden Alters einzurichten. An dieser Stelle wurde jedoch von einer Person kritisch gefragt, ob dies umsetzbar sei. Die Forderungen, Naturerfahrungsräume für Menschen jeden Alters einzurichten, wurden teilweise ergänzt. Je einmal zum Beispiel um die Erwähnung, dass Naturerfahrungsräume am wichtigsten für Kinder bis sechs (und deren Familien) bzw. zwölf Jahren seien, oder dass alle Menschen mit einem Interesse an Natur, die Möglichkeit bekommen sollten, Naturerfahrungsräume zu nutzen und einen respektvollen Umgang mit Natur zu

¹Diese Aussage wurde nach einem Telefonat ergänzt, bei dem die nicht verständliche Anmerkung dieser Person erläutert wurde.

Tabelle 5.1: Antworten auf Frage 2: *Für welche Altersgruppe sollten Naturerfahrungsräume in Berlin umgesetzt werden?*

	++	+	-	--	abgegebene Stimmen
Alle Menschen bis zum Alter von 12 Jahren	7	0	0	1	8
Menschen bis zum Alter von 18 Jahren	3	5	0	1	9
Menschen im Alter von 6–12 Jahren	8	0	0	0	8
Menschen im Alter von 6–18 Jahren	2	5	0	1	8
Menschen im Alter von 12–18 Jahren	1	5	0	1	7

Die Aufteilung ab und bis zwölf Jahre orientiert sich an der Spielplatzplanung. Hier wird zwischen Kleinkinderspielplätzen für Kinder unter sechs Jahren, Spielplätzen für Kinder ab sechs Jahren und solchen für ältere Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren unterschieden (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, o. J.).

lernen (1). Eine Person erwähnte, dass Naturerfahrungsräume auf jeden Fall für Familien und unter Sechsjährige zugänglich sein sollten. Insgesamt drei Personen machten kein Kreuz in der Tabelle, machten aber ergänzende Aussagen.

5.3 Berliner Beteiligte

Es fällt auf, dass die Befragten insgesamt die Partizipation vieler verschiedener Personengruppen guthießen. Wie in Tabelle 5.2 deutlich wird, sollen die *künftigen Nutzer* (14), die *Eltern der künftigen Nutzer* (14), die *jetzigen Nutzer* (14), die *Anwohner* (13), die *Bezirksverwaltungen* (15) und *angrenzende Kindergärten, Schulen und andere Kinder- und Jugendeinrichtungen* (15) an Planung und Betrieb von Naturerfahrungsräumen beteiligt werden. Etwas seltener wurde die Einbeziehung der Senatsverwaltung (12) gefordert. Zwei der Befragten lehnten deren Beteiligung eher ab.

Sieben Personen nutzten die Möglichkeit, andere Angaben zu machen. Als weitere Personen, die beteiligt werden sollten, wurden „pädagogische und planerische Anleiter“ (1), „Sicherheitsorgane, z. B. zuständige Polizeivertreter bzgl. Erörterung von Sicherheitskonzepten“ (1) sowie Sponsoren (1) genannt. Auch die Spielplatzkommission solle beteiligt werden (1). Diese Aussage wurde der Antwortvorgabe *Bezirksverwaltungen* hinzugefügt. In der Spielplatzkommission „treffen sich Bezirksamtsvertreter aus den Bereichen Jugend, Stadtplanung und Grünflächen mit Elterninitiativen aus Kindertagesstätten, Schulen, Horten und anderen zur Beratung geplanter Projekte und Maßnahmen“ (1). Einmal wurden Gartenämter, Sozialamt und Kinderbüro, letzteres „falls vorhanden“, ergänzt.

Tabelle 5.2: Antworten auf Frage 3: *Wer sollte an Planung und Betrieb von Naturerfahrungsräumen beteiligt werden?*

	++	+	-	--	abgegebene Stimmen
Künftige Nutzer des Naturerfahrungsraumes	13	1	0	0	14
Eltern der künftigen Nutzer	12	2	0	0	14
Jetzige Nutzer des Geländes	11	3	0	0	14
Anwohner	12	1	0	0	13
Bezirksverwaltungen	12	3	0	0	15
Senatsverwaltung	6	6	2	0	14
Angrenzende Kindergärten, Schulen und andere Kinder- und Jugendeinrichtungen	12	3	0	0	15

Ferner nannte eine Person „Quartiersrat², Kiezdetektive³ und Stadtteilmanagement⁴“.

Die Antwortvorgabe *Jetzige Nutzer* wurde von einer Person durch die jetzigen „wilden‘ Nutzer wie Sprayer und Hundebesitzer“ konkretisiert. Eine Person setzte bei der Antwortalternative *Anwohner* das Kreuz zwischen *eher zu* und *nicht zu*.

5.4 Gestaltung von Berliner Naturerfahrungsräumen

Dass Naturerfahrungsräume laut den Befragten in erster Linie mit natürlichen Spielelementen ausgestattet sein sollten, zeigt Tabelle 5.3. Dem stimmten 15 Personen zu. Weiterhin wurden Hinweis- und Informationstafeln (12), Wasser (13) sowie eine Geländemodellierung (12) als wichtige Gestaltungsmittel angesehen. Eine Einfriedung des Geländes befürworteten zwölf Personen. Es bestehen allerdings unterschiedliche Auffassungen über deren Beschaffenheit. So strich eine Person *Zaun* durch und unterstrich dafür *Hecke*. *Geräte wie auf Spielplätzen* wurden von den Befragten abgelehnt (8).

²Der Quartiersrat besteht aus Bewohnern eines Stadtteiles sowie Vertretern aus Schulen und Kitas. Er entscheidet über die Vergabe von Projektmitteln für die Quartiersmanagement-Gebiete mit. Weiterhin unterstützt der Quartiersrat die Bezirksämter mit Empfehlungen zu Handlungsschwerpunkten (Bezirksamt Berlin Mitte, o. J.).

³Im Rahmen des Projektes „Kiezdetektive“ laufen Kinder im Alter von sechs–14 Jahren mit Stift, Block und Fotoapparat durch ihren Kiez und dokumentieren, was ihnen negativ auffällt und melden ihre Notizen den Politikern, damit diese dafür sorgen, ihren Bezirk kinderfreundlicher zu gestalten (Bundesministerium für Gesundheit, o. J.).

⁴Ein anderer Begriff für Stadtteilmanagement ist Quartiersmanagement. Ziel dieses Verfahrens ist es, die Gebiete, die in der Regel von hohen Arbeitslosenzahlen und Ausländeranteilen, aber auch einer hohen Fluktuation betroffen sind, zu stabilisieren und die Einwohner zu befähigen, sich für ihr Wohnumfeld zu engagieren (Quartiersmanagement Berlin, 2008).

Tabelle 5.3: Antworten auf Frage 4: *Wie sollten Naturerfahrungsräume in Berlin gestaltet sein?*

	++	+	-	--	abgegebene Stimmen
Geländemodellierung	9	3	0	2	14
Hinweis- und Informationstafeln	10	2	2	0	14
Einfriedung (Hecke, Zaun)	8	4	2	1	15
Wasserstelle	9	4	2	0	15
Möblierung	0	4	1	1	6
a) natürliche Spielmöglichkeiten wie Felsen	10	5	0	0	15
b) Geräte wie auf Spielplätzen	0	3	5	3	11

Sieben Personen nutzten die Möglichkeit, andere Angaben zu machen. Zur infrastrukturellen Ausstattung gab es einige ergänzende Vorschläge. Zweimal genannt wurde die Erschließung des Geländes: „Innere und äußere Erschließung“ (1) und barrierefreier Zugang für Kinderwagen u. a. (1). Je zweimal wurden Sitzgelegenheiten und Mülleimer ergänzt. Naturerfahrungsräume sollten ferner mit „preiswerten sauberen Toiletten“ (1) ausgestattet sein und eine Person schlug „Feuerstellen, wo möglich und mit Kontrolle“ vor. Auch Ruhebereiche (1) bzw. Räume zum Verstecken (1) sollten bei der Gestaltung Berücksichtigung finden. Eine Person konnte sich auch vereinzelt Angebote von Spielgeräten, allerdings in Abhängigkeit zur Größe des Naturerfahrungsraumes, vorstellen. Es wurde ein „Baumbestand aus heimischen Baumarten und Ruderalflächen, die freigehalten werden“ als Alternative zu einem „gepflegten Golfrasen“, vorgeschlagen (1). Die „Vegetationsbereiche unterschiedlichster Art“ könnten auch Lebensräume für Tiere sein (1). Um den Nutzern die Möglichkeit zu geben, selbst etwas in diesen Räumen zu gestalten, könnten Naturmaterialien wie Weidenzweige (1), Holz (1), Lehm (2) bereitgestellt werden.

Eine Person ergänzte die Antwortvorgabe *b) Geräte, wie auf Spielplätzen* um „Schaukel, Hängematte, Balancieren, Stege können auch diese Räume bereichern“.

5.5 Größe von Berliner Naturerfahrungsräumen

Naturerfahrungsräume sollten vor dem Hintergrund, dass Berlin eine Großstadt ist, den meisten Befragten zufolge einen halben bis zwei Hektar groß sein. Dem stimmten 13 Personen zu (siehe Tabelle 5.4).

Obwohl diese Frage nicht als offene Frage konzipiert wurde, machten vier Personen ergänzende Angaben. Alle zielten darauf ab, dass die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen nicht an einer Größendefinition scheitern, sondern sich die Größe jeweils nach

Tabelle 5.4: Antworten auf Frage 5: *Welche Größe sollten Naturerfahrungsräume in Berlin als Großstadt haben?*

	++	+	-	--	abgegebene Stimmen
Weniger als 0,5 ha	2	2	2	1	7
0,5–2 ha	9	4	0	0	13
Mehr als 2 ha	6	0	2	0	8

Tabelle 5.5: Antworten auf Frage 6: *Welche Flächen kommen in Berlin für Naturerfahrungsräume in Frage?*

	++	+	-	--	abgegebene Stimmen
Ungenutzte Flächen von Post und Bahn	10	4	0	0	14
Ehemaliger Mauerstreifen	7	7	0	0	14
Öffentliche Parkanlagen	5	6	3	1	15
Stillgelegte Friedhöfe	3	6	2	4	15

den Bedingungen und der Machbarkeit richten sollte. Eine Person merkte an, dass eine Mindestgröße von 200 m² nicht unterschritten werden sollte. Außerdem wurde ergänzt, dass zu große Flächen schlecht für die Erreichbarkeit seien und dass bei zu kleinen Flächen mit einer Übernutzung gerechnet werden müsse (1). Ein Vorschlag zielte darauf ab, die Größe von der Lage in der Stadt abhängig zu machen. Die Person ergänzte in der Tabelle „in Innenbezirken“ bei *Weniger als 0,5 ha*; „in Außenbezirken“ bei *0,5 bis 2 ha* und bei *Mehr als 2 ha*. Zwei Personen enthielten sich der Stimme.

5.6 Potentielle Flächen in Berlin für Naturerfahrungsräume

Die vormalig von Post und Bahn genutzten Flächen (14) der ehemalige Mauerstreifen (14) sowie Öffentliche Parkanlagen (11) seien, wie in Tabelle 5.5 zu sehen, den Angaben der Befragten zufolge die favorisierten Gelände für Naturerfahrungsräume. Die Nutzung von *Stillgelegten Friedhöfen* scheint besonders kontrovers. Sechs Personen lehnten diese Möglichkeit ab.

Neun Personen machten ergänzende Angaben zu geeigneten Flächen, wie zum Beispiel größere Baulücken (2), „innerstädtische Brachflächen“ (1) und „private Brachen in Zwischennutzung entsprechend einer Zeitspanne von mindestens drei Jahren Nutz-

Tabelle 5.6: Antworten auf Frage 7: *Wo sollte ein Naturerfahrungsraum liegen?*

	++	+	-	--	abgegebene Stimmen
Bis max. 500 m von der Wohnung entfernt	7	2	3	0	12
Weiter als 500 m von der Wohnung entfernt	2	5	3	1	11
Nicht jenseits einer breiten Straße	3	6	3	1	13
Auch jenseits einer breiten Straße	4	3	2	2	11
In Fußdistanz zu anderen Grünflächen (z. B. Spielplätze)	3	5	3	0	11

barkeit“ (1). In eine ähnliche Richtung zielte auch der Kommentar zur Nutzung von „Spielplätzen und Spielbereichen in der Nähe von Wohnungsbaugesellschaften, sie verfügen über ein großes wohnungsnahes Flächenangebot mit Grün und Freifläche, ideal für Kinder“. Zweimal erwähnt wurden „ehemalige Industriegelände“ und „Wald“. Weiter wurden jeweils einmal „ehemalige Fluggelände“, „ehemalige Abbaubereiche“, „ehemalige Lagerplätze“, „ehemalige Sportplätze“, „ehemalige Siedlungsgebiete“ sowie „umgewidmete Nebenstraßen“ genannt. Diese Flächen müssten allerdings frei von „Schadstoffen und nicht offensichtlichen Gefahren“ sein (1).

5.7 Lage eines Naturerfahrungsraumes in Berlin

Naturerfahrungsräume sollten nicht weiter als 500 m von der Wohnung entfernt sein (siehe Tabelle 5.6). Nach Möglichkeit solle auch keine breite Straße auf dem Weg zu einem Naturerfahrungsraum überquert werden müssen. Diesen beiden Aussagen stimmten je neun Personen zu. Eine Grünfläche in der Nähe des Naturerfahrungsraumes, wie zum Beispiel ein Spielplatz, sollte acht Befragten zufolge vorhanden sein.

Sechs Personen fügten andere Angaben hinzu. Zwei davon bezogen sich auf Spielplätze: „Wenn Spielgeräte da sind, muss kein Spielplatz in der Nähe sein. Wenn nicht, dann schon“ (1) und eine Person schlug vor, dass Spielplätze dort „wo eine entsprechend große Fläche vorhanden und geeignet ist, gestaltete Naturerfahrungsbereiche beinhalten können“. Eine Person ergänzte, dass die „Flächen mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Fahrrad gut zu erreichen“ sein müssten. Zwei Befragte beantworteten die Frage nicht. Einer von ihnen ergänzte, dass die Lage auch von der Größe des Naturerfahrungsraumes abhängig sei, dass es in Berlin dutzende breite Straßen gebe und die Forderung nach einer maximalen Entfernung von 500 m für die Berliner Innenstadtverhältnisse utopisch sei. Die andere Person fügte hinzu, dass die Entfernung des Naturerfahrungsraumes zum Wohnort für Kinder nicht mehr als 500 m betragen solle, dass aber andere Nutzer längere Wege überwinden könnten.

Ein Befragter ergänzte die Antwortmöglichkeit *Weiter als 500 m von der Wohnung*

Tabelle 5.7: Antworten auf Frage 8: *Sollte es einen Verantwortlichen für Naturerfahrungsräume in der Berliner Verwaltung geben? Wenn ja: Wer könnte diese Aufgabe übernehmen?*

	++	+	-	--	abgegebene Stimmen
Bezirksbürgermeister	0	4	4	3	11
Verantwortliche für Grünanlagen und Kinderspielplätze der Bezirke	6	7	0	0	13
Abteilung für Jugend der Bezirke	5	5	2	1	13
Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung	2	4	4	2	12
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung	3	4	6	0	13

entfernt um den Zusatz „Innenbezirk“, ein anderer fügte der Antwortvorgabe *Auch jenseits einer breiten Straße* „Ampel, Zebrastreifen!“ hinzu und kreuzte *trifft zu* an. Von einer Person wurde diese Frage nicht beantwortet.

5.8 Verantwortliche für Naturerfahrungsräume in der Berliner Verwaltung

Die Frage 8, *Sollte es einen Verantwortlichen für Naturerfahrungsräume in der Berliner Verwaltung geben?*, wurde von allen Befragten mit „ja“ beantwortet. Diese Aufgabe solle laut 13 Personen der Stelle für Grünanlagen und Kinderspielplätze in den Bezirken übertragen werden. Auch die Abteilung für Jugend der Bezirke sei zehn Personen zufolge für diese Aufgabe geeignet (siehe Tabelle 5.7).

Andere Angaben wurden von fünf Personen gemacht. Zwei Befragte ergänzten, dass die Stelle für Kinder- und Jugendbeteiligung, die in der Regel der Abteilung für Jugend angegliedert ist, diesen Aufgabenbereich übernehmen könne. Ein anderer forderte die Kooperation der Abteilungen Jugend und Grün. Diese Aufgabe können auch Ansprechpartner in der Nähe (Initiative, Kita etc.) des Naturerfahrungsraumes übernehmen (1). Weiterhin sei auch eine Zusammenarbeit mit Naturschutzorganisationen bei dieser Aufgabe möglich, meinte eine Person. Es müsse einen Beauftragten für die fachübergreifende Zusammenarbeit der Abteilungen Grün und Jugend in den Bezirken geben, schlug eine Person vor, die kein Kreuz in der Tabelle setzte.

5.9 Absicherung der Flächen für Naturerfahrungsräume

Die Frage 9, *Sollten Naturerfahrungsräume zur dauerhaften Nutzung als Fläche abgesichert werden?*, wurde von allen 14 Personen, die diese Frage beantworteten, mit „ja“ beantwortet. Elf Befragte machten Vorschläge für planerische Maßnahmen zur Absicherung der Fläche. Vorstellbar sei die Festsetzung als neue Flächenkategorie (2) oder als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spiel (2) im Flächennutzungsplan (4) oder den Bebauungsplänen (3). Eine befragte Person beantwortete die Frage nach der planerischen Absicherung von Naturerfahrungsräumen weder mit *nein* noch mit *ja*, sondern schlug vor, Naturerfahrungsräume als Zwischennutzungen umzusetzen. Als Beispiel nannte sie den Samariterkiez. Den gleichen Vorschlag machte eine weitere Person, (die zuvor mit *ja* „wenn möglich“ geantwortet hatte), die von einer Nutzungsfrist von zehn Jahren ausging. In dieser Zeit ändere sich häufig die Bevölkerungsstruktur und es sei möglich, dass diese Räume „kaum noch benutzt“ würden. Eine Person schlug vor, das Stadtentwicklungskonzept Berlin 2020⁵ fortzuschreiben und in diesem Zuge ein Konzept für Sport- und Spielflächen aufzunehmen. Dort könnten ihren Angaben zufolge Naturerfahrungsräume verankert werden. Eine Antwort ging in eine völlig andere Richtung: „Aus meiner Erkenntnis ist dies gegenwärtig nicht möglich, da es diese Flächenkategorie nicht gibt. Ich plädiere für pädagogisch betreute Spielplätze, da man diese auch planungsrechtlich sichern kann“.

Zwei Personen gaben an, die Berliner Verhältnisse nicht zu kennen und deshalb keine Aussage bezüglich der planungsrechtlichen Absicherung dieser Flächen in Berlin treffen zu können.

5.10 Finanzierung von Naturerfahrungsräumen in Berlin

Wie in Tabelle 5.8 deutlich wird, sollte die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen den meisten Befragten zufolge von der Berliner Verwaltung finanziert werden. Jeweils zwölf Zustimmungen erreichten die Antwortvorgaben *Senatsverwaltung* und *Bezirksverwaltungen*. Aber auch Fördervereine (11) und Sponsoren (9) seien potentielle Kostenträger.

Insgesamt 13 Befragte machten Angaben zu potentiellen Fördervereinen und Sponsoren für die Finanzierung von Naturerfahrungsräumen. Die Finanzierung könne laut drei Personen von Naturschutzvereinen wie dem Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) (1), dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) (1) oder der Stiftung Naturschutz Berlin (2) übernommen werden. Je eine Person nannte als mögliche

⁵Das Stadtentwicklungskonzept 2020 (StEK 2020) entstand vor dem Hintergrund, dass die Einwohnerzahl Berlins weniger wuchs, als nach der Wiedervereinigung angenommen worden war. Damit einher ging auch ein Rückgang der Bautätigkeit. Auch die finanzielle Lage der Stadt Berlin erforderte neue Prioritätensetzungen bei der Strategie der Stadtentwicklung. Das StEK sieht eine stetige Fortschreibung der Strategien der Berliner Stadtentwicklung vor.

Tabelle 5.8: Antworten auf Frage 10: *Wer könnte/sollte die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen in Berlin finanzieren?*

	++	+	-	--	abgegebene Stimmen
Der Senat	8	4	0	1	13
Die Bezirke	6	6	2	0	14
Fördervereine	7	4	0	1	12
Sponsoren	8	1	2	0	11

Tabelle 5.9: Antworten auf Frage 11: *Wie hoch schätzen Sie die Kosten für die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen in Berlin?*

	++	+	-	--	abgegebene Stimmen
Die Kosten sind im Vergleich zu Kinderspielplätzen	0	2	6	3	11

Kostenträger das Deutsche Kinderhilfswerk, die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Institutionen aus dem Bildungs- und Gesundheitswesen, Fördervereine der Schulen oder Elternvereine. Zweimal erwähnt wurden „Stiftungen“. Als kommerzielle Geldgeber kämen Krankenkassen (Naturerfahrungen als Präventionsmaßnahme) (1) sowie „Firmen, die an einem Sponsoring mit ökologischem Inhalt Interesse haben“ in Betracht (1). Ein weiterer Vorschlag war die Gründung einer Stiftung, ähnlich dem *Ecological Trust* in Großbritannien, die die Kosten gemeinsam mit der Senatsverwaltung tragen könne (1). Vorstellbar sei auch die Gründung eines Berliner Fördervereins für Naturerfahrungsräume (1).

Eine Person erwähnte, dass diese Aufgabe nicht zulasten anderer Aufgaben gehen dürfe, sondern zusätzliche Mittel erforderlich seien. Eine andere ergänzte die Antwortvorgabe *Fördervereine* um „anteilig“.

5.11 Kosten für die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen in Berlin

Die Kosten für die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen schätzten die meisten Befragten geringer ein als die Kosten für Kinderspielplätze. Sechs Personen gingen davon aus, dass sie geringer, drei, dass sie viel geringer seien. Zwei Befragte rechneten mit höheren Kosten als für Spielplätze (siehe Tabelle 5.9).

Ergänzende Angaben waren zwar nicht vorgesehen, dennoch fügten vier Befragte eine Kategorie „vergleichbare Kosten“ hinzu.

Tabelle 5.10: Antworten auf Frage 12: *Wer sollte die Trägerschaft für Naturerfahrungsräume in Berlin übernehmen?*

	++	+	-	--	abgegebene Stimmen
Grüne Lernorte	4	6	0	1	11
Kitas	1	5	5	1	12
Schulen	1	4	5	1	11
Horte	0	4	6	1	11
Anwohnerinitiativen	3	4	4	1	12
Elterninitiativen	3	5	3	1	12
Die Bezirksverwaltungen	6	7	1	0	14

5.12 Trägerschaft für Naturerfahrungsräume in Berlin

Wie Tabelle 5.10 zeigt, waren die meisten Befragten der Meinung, dass die Bezirksverwaltungen die Trägerschaft für Naturerfahrungsräume übernehmen sollten. Dem stimmten 13 Personen zu. Auch die *Grünen Lernorte*⁶ eignen sich für diese Aufgabe, meinten zehn Personen. Schulen (6) und Horte (7) wurden als Träger mehrheitlich abgelehnt.

Zwei Befragte machten Angaben zu Vereinen als potentielle Träger, vier schlugen andere für die Trägerschaft vor. Als geeignete Vereine zur Übernahme der Trägerschaft wurden je einmal Naturschutzvereine und Umweltbildungseinrichtungen angeführt. Eine Person schlug die Gründung eines Fördervereins (z. B. Naturerfahrungsraum Kreuzberg) vor. Auch eine Stiftung, ähnlich dem englischen *Ecological Trust* komme in Frage. Wenn eine solche Stiftung sich um die Flächen kümmere, könne eine gewisse Unabhängigkeit gesichert werden. Die Person merkte allerdings auch an, dass sich die Frage stelle, ob sich das englische Modell auf Deutschland übertragen lasse. Andere in Frage kommende Träger seien Sponsoren in Kooperation mit den Nutzern (1) oder nichtstädtische Kindereinrichtungen (1), Vereine (1) oder Initiativen (1). Schulen, Kitas und Horte („je nach Lage bei direkter Anbindung“ (1)) könnten eine „Begleiterrolle“ übernehmen (2). Die Bezirksverwaltungen könnten als Grundstückseigentümer fungieren (1) und beispielsweise mit Anwohnern, Eltern, Vereinen und Schulen kooperieren (1).

Eine Person erwähnte, dass die Trägerschaft von den Besitzverhältnissen des Grundstücks des Naturerfahrungsraumes abhängt. Eine andere fügte den Antwortvorgaben *Kitas*, *Schulen*, *Horte* hinzu, dass eine Trägerschaft nur bei einer räumlichen Anbindung an ihr Grundstück möglich sei. Ein Befragter beantwortete die Frage nicht.

⁶ *Grüne Lernorte* sind außerschulische Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche im Alter von vier bis 16 Jahren, die im Bereich Umweltbildung arbeiten.

5.13 Betreuung von Naturerfahrungsräumen in Berlin

Zehn der Befragten bejahten die Frage 13, *Sollten Naturerfahrungsräume in Berlin betreut werden?*, drei lehnten eine Betreuung ab. Zwei Personen enthielten sich der Stimme.

Acht Personen nutzten die Möglichkeit, Angaben zu den wichtigsten Aspekten für die Einrichtung eines Naturerfahrungsraumes ohne Betreuung zu machen. Finde keine Betreuung statt, sollten bestimmte Aspekte berücksichtigt werden. Die Räume sollten jederzeit geöffnet sein (1), trotz der Gefahr des Vandalismus, damit Kindern und Jugendlichen in den naturnahen Räumen selbstständige Naturerfahrungen möglich seien (1), aber auch um „Freiheit und Abenteuer“ (1) sowie „natürliche Grenzen“ selbst erleben zu können (1). Eine Person ergänzte, dass es zusätzlicher Mittel (1) bedürfe. Laut einer Person solle die Fläche einmal pro Woche gereinigt und ein gefahrloser Aufenthalt gesichert werden (1). Ferner wurde ein Ansprechpartner, der unter anderem für einzelne Aktionen vor Ort sei (1), gewünscht. Eine Person fügte hinzu „im Wald gibt es auch keine Betreuer“.

Eine Person, die sich für eine Betreuung aussprach, machte trotzdem Angaben für die Variante ohne Betreuung. Eine andere ergänzte: „Kinder spielen naturgemäß überall“.

Es wurden von zwölf Befragten Vorschläge für die wichtigsten Aspekte eines betreuten Naturerfahrungsraumes gemacht. Dabei wurde zwischen pädagogischer und grünpflegerischer Betreuung unterschieden. Drei Personen erwähnten die Notwendigkeit einer grünpflegerischen Betreuung. Diese könne im „Rotationsprinzip“ von Anwohnern und Mitgliedern von „Initiativen, die respektvoll mit Natur und Tieren umgehen“, organisiert werden (1). In Frage kämen „aber auch Gruppen von Kindern und Jugendlichen, die den Naturerfahrungsraum schützen möchten“ (1). Dass die Betreuung von einem Förderverein oder von „rüstigen Rentnern mit sozialem Interesse“ übernommen werden könne, wurde je einmal erwähnt. Ein anderer Vorschlag war, die grünpflegerische Betreuung durch Niedriglohnkräfte unter Leitung eines Gärtners, der auf Honorarbasis arbeite, oder einer anderen Fachkraft durchführen zu lassen und durch Sponsoren (evtl. Firmen der Umgebung) zu finanzieren.

Zehn Personen nannten Anforderungen und Aufgaben einer pädagogischen Betreuung. Allen Aussagen gemeinsam ist die Forderung, dass die betreuende Person ein Ansprechpartner für die Besucher des Naturerfahrungsraumes sein solle. Zwei Befragte schlugen eine kontinuierliche Ansprechperson vor Ort vor, die die Koordination von Aktionen zur Pflege und Instandhaltung mit Freiwilligen organisiere und gegebenenfalls auftretende Probleme löse. Eine Person forderte, dass mindestens nachmittags eine Betreuung anwesend sein müsse. Die pädagogische Betreuungsperson solle erlebnispädagogische Fachkenntnis besitzen und entsprechende Angebote anbieten (4). In ihren Aufgabenbereich falle auch die Durchführung von Führungen und Vorträgen (1) sowie der Betrieb einer „Ausleihstation für biologische und ökologische Materialien“ (3). Als Beispiel wurde der *Spielwagen e. V.* in Friedrichshain genannt (1). Ein Befragter betonte, dass ihre Aufgabe nicht darin bestünde ein „vororganisiertes nutzbares Angebot“ bereitzustellen, das nur noch konsumiert werden müsse. Auch solle ein Naturerfahrungsraum „kein betreuter Abenteuerspielplatz sein“ (1). Die „Betreuung sollte die Idee der Naturerfahrungsräume verinnerlicht haben und möglichst störungsfrei prüfen, ob Störfaktoren (Undurchdring-

lichkeit, konkurrierende Nutzung, Vertreiben von Kindern, Müll, Sicherheitsaspekte) auftreten, um sie frühzeitig beseitigen zu können“ (1). Zur Übernahme dieser Aufgabe wurde der Verantwortliche für Naturerfahrungsräume, z. B. der NABU, wie bei den Antworten zu Frage 8, *Sollte es einen Verantwortlichen für Naturerfahrungsräume in der Berliner Verwaltung geben?*, erläutert wird, genannt. Ein Befragter schlug vor, dass Horterzieher und Pädagogen einer in der Nähe gelegenen Schule oder Elterninitiativen Patenschaften übernehmen und zum Beispiel auch Reinigungsaktionen mit Kindern organisieren könnten. Ein weiterer Vorschlag war eine „polizeiliche Überwachung, um Missbrauch der Naturerfahrungsräume durch [die] Drogenszene zu verhindern“. Viermal wurden finanzielle Aspekte erwähnt. Zwei Personen meinten, dass es „bei derzeitiger Haushaltslage“ schwierig sei, eine Betreuung zu finanzieren. Deshalb könnten „Firmen, die damit ihr Image pflegen [möchten] (naturfreundlich, kinderfreundlich)“, Mittel bereitstellen. Als ehrenamtliche Tätigkeit sei diese Aufgabe nicht zu leisten, weil die Aufgaben über die Möglichkeiten eines solchen Engagements hinausgehen. Daher seien Honorarmittel bereitzustellen, erwähnte eine Person.

Eine befragte Person kreuzte weder *ja* noch *nein* an, sondern antwortete: „Ja und nein“. Die Betreuung sei vom Schutzgrad in Bezug auf Vegetation und Fauna der Fläche bzw. der Lage im Stadtteil abhängig. Wenn damit gerechnet werden müsse, dass auf den Flächen Nutzungen wie Drogenhandel etc. stattfinden werden oder wenn es eine Feuerstelle im Naturerfahrungsraum gebe, sollte die Fläche auf jeden Fall betreut werden. Diese könne ähnlich dem englischen Modell der Flächen des *Ecological Trust* organisiert sein. Dort gebe es intensiv betreute Flächen bei Wasserbiotopen und andere Flächen, die nur gelegentlich auf Schäden geprüft bzw. per Pflegemaßnahme betreut würden. Von einem Befragten wurden an dieser Stelle verschiedene Ergänzungen eingefügt, die sich nicht auf eine Betreuung von Naturerfahrungsräumen beziehen und deshalb bei den Erläuterungen der Antworten auf Frage 27, *Haben Sie weitere Anmerkungen zur Einrichtung von Naturerfahrungsräumen in Berlin?*, aufgeführt werden. Ein anderer machte kein Kreuz, aber dennoch Anmerkungen zu *Wenn ja* und *Wenn nein*.

5.14 Vandalismus und Kriminalität in Berliner Naturerfahrungsräumen

14 von 15 Befragten antworteten auf die Frage 14, *Muss in Berlin mit Vandalismus und Kriminalität in Naturerfahrungsräumen gerechnet werden?*, „ja“, einer „nein“. Ein Befragter konkretisierte seine Aussage um die Faktoren Einsehbarkeit und Kontrolle. Wenn beides nicht gegeben sei, sei das Auftreten von kriminellen Handlungen an diesen Orten wahrscheinlich.

Es äußerten 15 Personen ihre Befürchtungen hinsichtlich Vandalismus und Kriminalität in Naturerfahrungsräumen. Am häufigsten wurde Drogenhandel (11) genannt. Je zwei Befragte erwarteten Prostitution und Gewalttätigkeiten und sexuellen Missbrauch. Jeweils einmal erwähnt wurden Entführungen, Überfälle und Diebstahl und Raubdelikte. Vier Personen befürchteten Sachbeschädigungen, je zwei Befragte befürchteten Graffiti

und Glasbruch und eine Verunreinigung durch Hundekot und Müll. Eine befragte Person nannte „Gewalt gegen Natur [und] Tiere“.

Verschiedene Maßnahmen können Kriminalität und Vandalismus in Naturerfahrungsräumen vorbeugen. Diesbezüglich äußerten sich 14 Befragte. Der „Grad der Belebung“ (1) sei entscheidend für die Situation in Naturerfahrungsräumen. Die regelmäßige und häufige Nutzung des Geländes durch Eltern, Lehrer, Kitas und Anwohner und Kinder gewährleiste eine „soziale Kontrolle“, die mögliche Gefahren abwehren könne (6). Ergänzend könne eine pädagogische Betreuung (2) zum Beispiel durch Umweltstationen, Schulen, Sportvereine oder einen Jugendclub in der unmittelbaren Umgebung hinzukommen (5). Vorbeugende Wirkung könnten auch „Gespräche mit möglichen ‚Vandalen‘“ haben (1). Gefahrenabwehrend könne auch die Kontrolle (5) zum Beispiel durch Parkwächter (1), Greenwatcher⁷ (1), die Bezirksverwaltung (1), uniformierte Förster (1) oder die Polizei (3) („in den frühen [Morgen-] (vier–sechs Uhr) und späten Abendstunden (23–24 Uhr)“) wirken. Diese Personen dürften aber keine „Tyranen“ sein, sondern sollen einen genauen Auftrag erhalten, an den sich halten müssen (1). Auch durch Pflegemaßnahmen, wie zum Beispiel häufiges Säubern der Fläche, könne die Wahrscheinlichkeit von Kriminalität und Vandalismus verringert werden (1). Maßnahmen zur Förderung der Identifikation mit dem jeweiligen Naturerfahrungsraum könnten vorbeugend gegen Kriminalität und Vandalismus wirken (1). Hierzu zählen die Einbeziehung des Umfeldes und der Nutzergruppen an Planung, Gestaltung, Umsetzung (3) sowie am Betrieb des Naturerfahrungsraumes. Auch Patenschaften (1) und Kinder- und Jugenddetektive und -streifen (1) sowie kontinuierliche Ansprechpartner (4) könnten helfen, Vandalismus und andere kriminelle Handlungen zu vermeiden. Durch eine sehr reduzierte Ausstattung mit Elementen werde Vandalismus ausgeschlossen, meinten zwei Personen. Als weitere Maßnahmen wurden eine Einfriedung (1), eventuell durch das „wirksame Umzäunen“ des Geländes (1) sowie Öffnungszeiten (1) genannt.

Naturerfahrungsräume seien aber nicht mehr gefährdet als andere öffentliche Räume auch. Diese Aussage machten zwei Befragte und einer fügte hinzu, dass diese Tatsache nicht dazu führen dürfe, keine Naturerfahrungsräume einzurichten, „da eine Nichtausweisung eine große Freiheitsbeschränkung bedeutet und Entwicklungsdefizite mit sich bringt“. Entscheidend für die Auswahl der Maßnahmen seien die Lage und der Einzugsbereich des Naturerfahrungsraumes, erwähnten zwei Personen.

5.15 **Kosten für die Pflege von Naturerfahrungsräumen in Berlin**

Die Kosten für die Pflege von Naturerfahrungsräumen schätzten die meisten Befragten geringer ein als für Spielplätze. Acht Personen gingen davon aus, dass die Kosten gerin-

⁷Greenwatcher sind Personen, die mit Fachkenntnis über das Gelände laufen, Informationen über die laufenden Aktivitäten auf dem Naturerlebnisgelände besitzen und/oder regelmäßige Präsenz zeigen und auch Unregelmäßigkeiten melden oder direkt vor Ort zu klären versuchen. Diese Informationen wurden durch Gespräche mit den Personen, die diesen Begriff in den Fragebögen verwenden, gewonnen.

Tabelle 5.11: Antworten auf Frage 15: *Wie hoch schätzen Sie die Kosten für die Pflege von Naturerfahrungsräumen in Berlin?*

	++	+	-	--	abgegebene Stimmen
Die Kosten sind im Vergleich zu Kinderspielplätzen	0	1	8	3	12

Tabelle 5.12: Antworten auf Frage 16: *Welche anderen Nutzungen können auf der Fläche von Naturerfahrungsräumen auftreten?*

	++	+	-	--	abgegebene Stimmen
Hunderauslauf	7	0	0	5	12
Jogging	6	4	1	1	12
Durchgangsverkehr	2	2	3	5	12

ger, drei, dass die Kosten viel geringer sind. Eine Person ging von höheren Kosten als für Spielplätze aus (siehe Tabelle 5.11).

Ergänzende Angaben waren zwar nicht vorgesehen, dennoch fügten drei Personen eine Kategorie „vergleichbare Kosten“ hinzu. Ein Befragter ergänzte die Angabe *geringer* um „ohne Berücksichtigung der Personalkosten“.

5.16 Andere Nutzungen auf der Fläche von Naturerfahrungsräumen

Jogging (10) und Hunderauslauf (7) seien die häufigsten anderen Nutzungen, die laut den Befragten auf der Fläche von Naturerfahrungsräumen auftreten könnten (siehe Tabelle 5.12).

Neun Personen nutzten die Möglichkeit, andere Angaben zu machen. Von vier Befragten wurden ruhige Tätigkeiten (4) wie Meditation und Yoga oder die Beanspruchung der Fläche als Liegewiese (1) angeführt. Zweimal erwähnt wurden Ballspiele, je einmal Picknick, die Nutzung als Partyplatz, Zelten, Boule spielen, Drachen steigen lassen und die Nutzung als Treffpunkt und Rückzugsraum für Jugendliche. Eine Person ergänzte „Hinsichtlich der demographischen Entwicklung wird immer mehr die aktive Einbindung älterer Menschen im städtischen Raum thematisiert. Naturerfahrungsräume bieten aus meiner Sicht Möglichkeiten, generationsübergreifende Konzepte zu entwickeln“.

Naturerfahrungsräume könnten laut einer Person aber auch als Treffpunkt für unliebsame Besucher oder als Müllablageplatz missbraucht werden. Eine Person erwähnte, dass unerwünschte Nutzungen am besten dadurch verhindert würden, dass gezielt für

Tabelle 5.13: Antworten auf Frage 17: *Welche dieser Nutzungen vertragen sich mit Naturerfahrungsräumen?*

	++	+	-	--	abgegebene Stimmen
Hunderauslauf	1	1	4	8	14
Jogging	6	4	3	1	14
Durchgangsverkehr	1	1	2	10	14

eine aktive Frequentierung im Sinne der Naturerfahrungsräume gesorgt werde.

5.17 Verträgliche andere Nutzungen

Den Angaben der Befragten (siehe Tabelle 5.13) zufolge, vertragen sich Hunderauslauf (12) und Durchgangsverkehr (12) am wenigsten mit Naturerfahrungsräumen. Diese beiden Nutzungen werden von je zwölf Personen als unvereinbar genannt. Jogging hingegen wurde von zehn Personen als unproblematisch bewertet.

Sieben Personen nannten andere Nutzungen, die sich mit Naturerfahrungsräumen vertragen. Hierzu zählen ruhige Aktivitäten (4) wie Erholen (1), Sitzen und Reden (1), genauso wie Yoga (1) und Meditation (1). Auch pädagogische Aktivitäten (5) zum Beispiel durch Schulen (1), Kindergärten (1) oder Naturschutzverbände (1) sowie die Nutzung des Raumes für Ferienspiele (1) oder für Lernzwecke (1) seien laut den Aussagen der Befragten mit dem Konzept der Naturerfahrungsräume kompatibel. Zelten sei dann verträglich, wenn es im Rahmen solcher Aktivitäten stattfinde (1). Vereinbar seien den Aussagen zufolge auch das „Abhängen von Rauchern und Jugendlichen“ (2). Der Aufenthalt von Senioren (1), gestalterische Tätigkeiten (1), Spiele (Boule (1)) und Drachensteigen lassen (1), die Nutzung als generationenübergreifende Erholungs- und Spielorte (1) seien laut der Befragten mit dem Konzept der Naturerfahrungsräume vereinbar. Eine Person schlug vor, dass es in der Nähe der Zugänge von großen Naturerfahrungsräumen Treffpunktmöglichkeiten für Jugendliche geben solle. Als nichtverträglich wurden je einmal die Nutzung der Fläche als Partyplatz von Erwachsenen und Jugendlichen sowie „campen als wildes Manöver“ erwähnt.

Als Bedingung für ein gelungenes Mit- bzw. Nebeneinander müssten alle Nutzer das „pädagogische Konzept, [die] Rahmenbedingungen und [den] Vorrang der vorgesehenen Altersgruppe“ akzeptieren, ergänzte eine befragte Person, die keine Antwortalternative ankreuzte.

5.18 Übernutzung der Berliner Naturerfahrungsräume?

Die Auswertung der Frage 18, *Muss in Berlin mit einer Übernutzung der Naturerfahrungsräume gerechnet werden?*, ergab, dass die Mehrheit der befragten Personen (11) glaubte, in Berlin müsse mit einer Übernutzung der Naturerfahrungsräume gerechnet werden. Ein Befragter meinte, dass dies nicht der Fall sei, ein anderer, dass die Attraktivität der bestimmende Faktor sei. Eine Person kreuzte beide Antwortvorgaben an und ergänzte *nein* um: „wenn die Nutzergruppe feststeht und Naturerfahrungsräume betreut werden“.

Durch verschiedene Maßnahmen könne der Übernutzung entgegengewirkt werden. Diesbezüglich machten elf Personen Angaben. Fünf Befragte schlugen als Maßnahme die Kontrolle des Geländes vor. Dies könne durch Einzäunen und Abschließen (2) und Öffnungs- bzw. Nutzungszeiten für unterschiedliche Gruppen (2) geschehen. Für Mountainbike- und Mofafahrer solle das Gelände grundsätzlich gesperrt werden (1). Greenwatcher, Kiezläufer⁸, Vereine oder Einrichtungen aus der Umgebung könnten durch ihre Präsenz für eine soziale Kontrolle sorgen (1) und bei Problemen umgehend eingreifen (1). Ferner könnten Vereine oder Einrichtungen vor Ort mittels Informationsveranstaltungen auf die prioritären Nutzungen hinweisen (1). Eine Betreuung der Fläche schlugen sechs Personen als Maßnahme gegen Übernutzungen von Naturerfahrungsräumen vor. Sie könne von einem Pädagogen (1), einem Animateur (1) oder Parkwächter (1) durchgeführt werden. Weitere in Frage kommende Personen für diese Aufgabe seien Eltern, Lehrer, Kita- und Horterzieher sowie Anwohner (1). Wichtig sei es jedoch grundsätzlich, Gespräche mit allen Nutzern zu suchen (1). Auch die Größe (3), die Anzahl (1) verfügbarer Naturerfahrungsräume sowie ihre räumliche Vernetzung (2) (auch mit anderen attraktiven Angeboten in der Umgebung (1)) seien entscheidend dafür, ob mit einer Übernutzung gerechnet werden müsse. Als weitere Maßnahmen, um Übernutzungserscheinungen zu begegnen, wurden zweimal „robuste Elemente für ein intensives Spielen“ (2), wie zum Beispiel robuste Ruderalflora (2), erwähnt. Je einmal genannt wurden: „Pflege intensivieren“ und „Vielfalt erhöhen“. Die gemeinsame Pflege mit den Nutzern könne auch einer Übernutzung vorbeugen (1). Eine Person erwähnte, dass eine Nutzerregelung erforderlich sei, um einen Missbrauch der Flächen zu verhindern, eine andere, dass die Maßnahmen abhängig vom Standort sein müssten und schlug eine Unterscheidung zwischen Innen- und Außenbezirken vor. Zumindest in den Innenbezirken müsse, ihren Angaben nach, mit einer Übernutzung gerechnet werden.

Zwei Personen enthielten sich der Stimme. Eine von ihnen fügte ein Fragezeichen hinzu.

⁸Der Begriff Kiezläufer wird in den Quartiersmanagement-Gebieten gebraucht. Kiezläufer gehen mit speziellen Aufgaben durch das Gebiet, um zum Beispiel nach Vermüllung zu schauen, Bürgerengagement zu unterstützen oder Informationen vor Ort bereitzustellen. Diese Informationen wurden durch Gespräche mit den Personen, die diesen Begriff in den Fragebögen verwenden, gewonnen.

5.19 Unfallgefahr in Naturerfahrungsräumen

Keiner der Befragten glaubte, dass in Naturerfahrungsräumen mit mehr Unfällen als auf konventionellen Spielplätzen gerechnet werden müsse. Dies ergab die Auswertung der Frage 19, *Muss auf Naturerfahrungsräumen mit mehr Unfällen als auf konventionellen Spielplätzen gerechnet werden?*

Obwohl diese Frage nicht vorsah, dass hier zusätzliche Angaben gemacht werden, fügten vier Personen Anmerkungen hinzu. Zwei der Antworten bezogen sich auf unersichtliche Gefahren wie Schächte und Keller oder Ölfässer. Wenn solche ausgeschlossen werden könnten, müsse nicht mit mehr Unfällen gerechnet werden. Eine Person ergänzte, dass in Freiburg keine Unfälle gemeldet wurden. Außerdem schule die Nutzung von Naturerfahrungsräumen die Aufmerksamkeit und Motorik und verringere die Wahrscheinlichkeit von Unfällen (1).

5.20 Zuständigkeit bei Unfällen in Naturerfahrungsräumen

Die Frage 20, *Wer ist bei Unfällen/Verletzungen in Naturerfahrungsräumen zuständig?*, wurde von 13 Personen beantwortet. Fünf der Befragten schlugen eine Eigenhaftung vor. Bei Kindern seien es deren Eltern, wenn diese noch die Aufsichtspflicht haben. Die Haftung solle die Stadt Berlin übernehmen, antworteten drei Personen. Speziell wären das die Bezirke bzw. deren Unfallkassen, „ähnlich wie bei öffentlichen Spielplätzen oder Grünanlagen“. Drei Personen benannten als Verantwortliche die Grundstückseigentümer, die die Verkehrssicherungspflicht haben und somit für die Beseitigung abwendbarer bzw. vermeidbarer Unfallquellen zuständig seien. Eine Person, die diese in der Pflicht sah, ergänzte: „bzw. der Betreiber des Naturerfahrungsraumes“. Die Haftungsfrage hänge von der Trägerschaft ab, antwortete eine Person. Im Fall eines kommunalen Trägers sei dies die Unfallkasse Berlin, im Falle eines freien Trägers zum Teil die Feuersozietät.

Eine andere Person gab an, dass dies ein komplexes Thema sei und diese Frage nur von Fall zu Fall geklärt werden könne. Zwei Personen machten keine Angabe zu dieser Frage, eine von ihnen fügte ein Fragezeichen ein.

5.21 Feuermachen in Berliner Naturerfahrungsräumen

Die Ansichten zu Frage 21, *Soll es erlaubt sein, in Naturerfahrungsräumen in Berlin Feuer zu machen?*, waren sehr gespalten. Acht Befragte lehnten es ab, sechs Personen befürworteten dies.

Diese Frage veranlasste sieben Befragte, ergänzende Aussagen zu treffen, obwohl dies nicht vorgesehen war. Fünf von ihnen lehnten Feuermachen in Naturerfahrungsräumen ab. Drei der Befragten, die dies ablehnten, eine, die dem Feuermachen zustimmten und eine Person, die kein Kreuz setzte, ergänzten, dass das Feuermachen nur unter Aufsicht

Tabelle 5.14: Antworten auf Frage 22: *Wie häufig sollten Kontrollen in Naturerfahrungsräumen durchgeführt werden?*

	++	+	-	--	abgegebene Stimmen
Öfter als 1 × pro Tag	3	1	1	3	8
1 × täglich	2	2	4	1	9
1 × pro Woche	5	4	2	1	12
Seltener als 1 × pro Woche	0	2	1	5	8

möglich sein solle. Feuer könne gegebenenfalls an einem ausgewiesenen Standort am Rande der Fläche inklusive Feuerlöschmaterial erlaubt werden, meinte eine befragte Person. Eine andere Antwort lautete, dass das Risiko zu hoch sei, wenn „gestaltbares Material“ wie Holz, vor Ort sei.

5.22 Kontrollfrequenz in Berliner Naturerfahrungsräumen

Neun von 15 Befragten halten eine wöchentliche Kontrolle in Naturerfahrungsräumen für sinnvoll (siehe Tabelle 5.14).

Die Häufigkeit der Kontrollen sei laut den vier befragten Personen, die die Möglichkeit nutzten, andere Angaben zu machen, von der jeweiligen Situation des Naturerfahrungsraumes abhängig. Folgende Faktoren spielten hierbei eine Rolle: Die Zugänglichkeit des Geländes (1), die Nutzungsart und -intensität (2) bzw. die Sensibilität der Fläche (1). Kontrolle sei nicht notwendig, schrieb eine Person, „da es eine Betreuung geben sollte“ und enthielt sich der Stimme. Eine Person ergänzte die Antwortvorgabe *Öfter als 1 × pro Tag* um „Nacht“, eine andere *1 × täglich* um „durch die Nutzer selbst“ und die Antwortalternative *1 × pro Woche* um „durch Fachkräfte“. Diese Person kreuzte jeweils *trifft zu* für diese Antwortmöglichkeiten an. Eine Person ergänzte die Antwortvorgabe *1 × pro Woche* um „anfangs“. Ein Befragter setzte kein Kreuz in die Tabelle.

5.23 Die Bedeutung von Naturerfahrungsräumen für den Umwelt- und Naturschutz

Auf Frage 23, *Welche Rolle können Naturerfahrungsräume in Bezug auf Umwelt- und Naturschutz haben?*, antworteten 15 Personen.

Naturerfahrungsräume können dazu beitragen, dass die Besucher hier Erfahrungen machen, die ihre Einstellungen zum Naturschutz positiv beeinflussen (siehe Abschnitt 3.3). Diesbezüglich äußerten sich zwölf Personen.

Naturerfahrungsräume könnten demnach Orte für Umweltbildung (6) von Kitas, Schulen, Horten oder anderen Einrichtungen sein, insbesondere, weil Eltern so etwas oft nicht leisten könnten, da sie selbst zu wenig Naturerfahrungen gemacht haben (1). Durch Naturerfahrungen lernen Kinder die Natur kennen (1) und genießen (1), vielleicht gar zu bewahren (1), pflegen (1) sowie Verantwortung zu übernehmen (5). Sie könnten einen Bezug zur natürlichen Lebensgrundlage (1) oder grundsätzlich „eine normale Beziehung zu der umgebenden Natur [...] entwickeln“ (2), weil sie in dieser „beispielbaren naturnahen Umgebung“ ihre Freizeit verbringen könnten (1). Durch eine solche emotionale Beziehung zur Natur, könne eine Sensibilisierung (1) und dauerhafte Wertschätzung entwickelt werden (1), auch weil hier Freude erlebt werden könne (1). Dies trage auch zu einer Akzeptanzerhöhung für den Natur- und Umweltschutz bei (1). Gleichzeitig könne bei guter Planung die Vereinbarkeit von Umwelt- und Naturschutz und Erholung aufgezeigt werden (1). Insbesondere in der Stadt sei es wichtig, auf einen sensiblen Umgang mit der Natur aufmerksam zu machen. Hier könne die Abwesenheit von Verkehr und das Gegenteil von Stress erlebt werden, nämlich Ruhe, Entspannung und Zufriedenheit (1). Naturerfahrungsräume könnten Trittsteine und Korridore des innerstädtischen Biotopverbundes sein (3). Es könnten sich Pflanzen ansiedeln, „die sich als Pioniergehölze oder Ruderalpflanzen behaupten können“ (1). „Um eine Dominanz von Exoten zu verhindern, können Pflegeeinsätze durchgeführt werden“ (1).

Vier Antworten bezogen sich auf Frage 24, *Welche Rolle können Naturerfahrungsräume für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben?*, und werden an entsprechender Stelle aufgegriffen. Eine Person beantwortete diese Frage nicht.

5.24 Die Bedeutung von Naturerfahrungsräumen für die Entwicklung von Heranwachsenden

13 Personen antworteten auf Frage 24, *Welche Rolle können Naturerfahrungsräume für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben?*. Naturerfahrungsräume könnten ein Lernort für Naturthemen sein (2), die Nutzer sensibilisieren (1) zu Verhaltensänderungen führen, dazu beitragen, Verantwortung zu übernehmen und „Natur kennen zu lernen, zu genießen, zu bewahren und zu pflegen“ (1). Sie könnten die sinnliche Wahrnehmung fördern (1) und Bewegungsanreize geben (6). Viermal wurde erwähnt, dass Kenntnisse, die auf spielerische Weise erlangt werden, nachhaltiger wirken. Dies gelte auch für Erwachsene. In Naturerfahrungsräumen sei eine alternative Freizeitgestaltung (zum Fernseher) möglich (1). Hier könnten Erfahrungen gemacht und nicht nur aus zweiter Hand konsumiert werden (1). Es sei möglich, sich selbst ausprobieren und erleben zu können (3). Dadurch werde die Entdeckerfreude und Neugier gesteigert (1) und Kreativität entwickelt (1). Naturerfahrungsräume könnten als Rückzugsorte genutzt werden. Ergänzt wurde diese Aussage um die Anmerkung, dass es eine Abwägung mit möglichen Risiken geben müsse (1). Außerdem könne der Aufenthalt in Naturerfahrungsräumen zu einer Auseinandersetzung mit der eigenen Person führen (1), so dass auch ein Verständnis „für die eigene Entwicklung (Geburt – Leben – ‚werden‘ – altern/Krankheit

– sterben)“ (1) entstehen könne. Der Aufenthalt in Naturerfahrungsräumen motiviere dazu, sich (an der frischen Luft (1)) frei zu bewegen (3). Dadurch würden Kinder ausgeglichener (1) und geschickter (3). Der Aufenthalt in Naturerfahrungsräumen wirke sich insgesamt positiv auf die Gesundheit aus (3), vor allem, weil manche Stadtkinder sonst überhaupt keinen Kontakt mit Natur haben (1), weil ihre Eltern ihnen diesen nicht ermöglichen (können) (2). Durch den Aufenthalt in Naturerfahrungsräumen erweitere sich ihr Erfahrungshorizont (1). Vier Personen erwähnten, dass der Aufenthalt in Naturerfahrungsräumen sich positiv auf die Entwicklung sozialer Kompetenzen auswirken könne. Dies betreffe das eigenständige Lösen von Konflikten (1) sowie das Knüpfen sozialer Kontakte (1), und insgesamt beeinflusse es das Sozialverhalten, wenn Heranwachsende „Orte haben, wo sie zusammen draußen spielen können“ (1). Eine Person benannte, ganz allgemein, Naturerfahrungsräume als lebensnotwendig für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Von einem Befragten wurde diese Frage nicht beantwortet.

5.25 Spezielle Anforderungen an Berliner Naturerfahrungsräume durch Interkulturalität

Frage 25, *Glauben Sie, dass die Interkulturalität in Berlin spezielle Anforderungen an Naturerfahrungsräume stellt?*, bejahten neun Befragte, sechs verneinten dies.

Elf Befragte nannten Anforderungen an Naturerfahrungsräume, die sich aus der Interkulturalität in Berlin ergeben. Sie könnten beispielsweise aus dem unterschiedlichen Umgang der Nutzergruppen hinsichtlich Müll oder Lautstärke resultieren (1). Um dem zu begegnen, bedürfe es der Berücksichtigung der Kulturen der umliegenden Wohnbevölkerung schon in der Planung (1). Dies beziehe auch mit ein, dass die Ängste der Eltern hinsichtlich der potentiellen Gefahren in Naturerfahrungsräumen berücksichtigt werden (1). Zudem sollten gesellige Aktivitäten von Migranten, wie Boule spielen, Feuer machen und Picknicken, erlaubt sein, sofern Kinder dadurch nicht von der Fläche verdrängt werden (1). Die „Pfleßmaßnahmen [müssen] den Wünschen und Bedürfnissen“ der Nutzer angepasst werden (1). Möglich sei auch ein höherer Flächenbedarf (1). Drei Personen schlugen eine Betreuung vor. Hierzu zähle auch die „Anleitung im Umgang mit (einheimischen) Pflanzen [und] Tieren“ (2) und „freien“ Räumen (1) (beispielsweise durch Naturrallyes (1)) in den umliegenden Schulen und Kitas und der Thematisierung „Was ist eigentlich Heimat“ (1). Sinnvoll könnten auch Aufklärungsmaßnahmen (2), zum Beispiel durch eine mehrsprachige Beschilderung (1) bezüglich des Zweckes des Naturerfahrungsraumes sein, als Unterstützung zur Befähigung Verantwortung übernehmen zu lernen (1). Eine Person erwähnte die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen gegen Übernutzung, Vandalismus und Zerstörungsdrang.

Fünf Befragte glaubten nicht, dass die Interkulturalität in Berlin spezielle Anforderungen an Naturerfahrungsräume stelle. Zwei Personen erläuterten ihre Aussagen. Beide waren der Meinung, dass die Bedürfnisse nach Naturerfahrungen (und Gärten (1)) ähnlich seien.

5.26 Naturerfahrungsräume in sozialen Brennpunkten⁹

Auf Frage 26, *Müssen Naturerfahrungsräume in sozialen Brennpunkten anders sein?*, antworteten zwölf Personen. Acht Befragten zufolge müssten Naturerfahrungsräume in sozialen Brennpunkten anders sein, vier stimmten dem nicht zu.

Elf Befragte benennen notwendige Erfordernisse. Schon bei der Planung bedürfe es viel mehr Vorbereitung und Beteiligung der lokalen Bevölkerung zum Beispiel durch Schulen und Vereine (1). Eine pädagogische (3) Betreuung (6), möglicherweise mit sozial- (1) und naturpädagogischer (1) Ausbildung, könne den Umgang mit einheimischen Pflanzen und Tieren anleiten (1). Auch „durch Infoveranstaltungen und Anlaufstellen vor Ort sollte diese neue Nutzungskategorie ‚Natur in der Stadt für Kinder und Jugendliche‘ für die Anwohner und die Nutzungsgruppen transparent gemacht werden“ (1), und es solle auch thematisiert werden, ob es für bestimmte Nutzergruppen Hinweise oder Verbote geben müsse (1). Eine rege Nutzung des Naturerfahrungsraumes durch Eltern, Lehrkräfte, Kita- und Horterzieher und Anwohner könne möglichen Problemen vorbeugen (1). In sozialen Brennpunkten sollten Naturerfahrungsräume vor Vandalismus (1) und Übernutzung (1) geschützt werden, beispielsweise in dem man sie wirksam umzäunt (1) und abschließt (1), sie nachts bewacht (1) und Öffnungszeiten anbietet (1). Auch eine stärkere Kontrolle (3) komme als Maßnahme in Frage, gegebenenfalls durch die Polizei (1). Ein weiterer wichtiger Aspekt sei die Gestaltung. Von einem Befragten wurde geraten, dass Naturerfahrungsräume in sozialen Brennpunkten übersichtlich und mit robusten Elementen, jedoch weniger vielfältig, ausgestattet und pflegeleichter sein sollten. Weiterhin wurde eine „geringere Zugangs Entfernung“ (1) vorgeschlagen.

Naturerfahrungsräume müssten in sozialen Brennpunkten nicht anders sein, wenn die Einbindung der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Anwohner gelinge und unliebsamen Nutzungen (Alkohol- und Drogenkonsum, Prostitution) vorgebeugt werde (1).

Dreimal wurde die Frage weder bejaht noch verneint. In einem Fall schrieb die Person stattdessen „nicht unbedingt“ und fügte hinzu, dass Naturerfahrungsräume in sozialen Brennpunkten „leicht, schnell und spielerisch erfahrbar, nicht zu theoretisch und verkopft sein [müssen und] viele Bewegungselemente enthalten“ sollten. Eine weitere Person fragte, was als sozialer Brennpunkt gesehen werde. Brennpunkte könnten überall entstehen und Berlin müsse gewährleisten, dass Mittel für unterschiedliche Begleitungsformen rasch für unterschiedliche Maßnahmen abgerufen werden könnten. Die dritte Person schlug vor, eher nach Innen- und Außenbezirken zu unterscheiden, wobei in den Innenbezirken ein erhöhter Nutzungsdruck zu erwarten sei.

⁹Soziale Brennpunkte sind Wohngebiete, in denen gehäuft Faktoren auftreten, die die Lebenssituation der Einwohner negativ beeinflussen. Hierzu zählen u. a. eine schlechte Bausubstanz, geringes Einkommen oder Armut und hohe Arbeitslosigkeit. In sozialen Brennpunkten leben im Vergleich zu anderen Wohngebieten überproportional viele Menschen, die gesellschaftlichen Ausgrenzungsmechanismen ausgesetzt sind vgl. Meyers Lexikon (2007).

5.27 Weitere Anmerkungen

Zuletzt gab der Fragebogen die Möglichkeit, eigene Anmerkungen zu machen. Diese Chance nahmen zwölf der Befragten wahr. Auf einige der Antworten wurde bereits im Zusammenhang mit anderen Fragen eingegangen. Daher werden sie an dieser Stelle nicht noch einmal wiederholt.

Eine fachliche Unterstützung der Verwaltung sei hilfreich (1). Auch für Eltern und Pädagogen solle es „Handreichungen und Workshops“ (1) geben, um auch ihnen das Konzept von Naturerfahrungsräumen vertraut zu machen. So könne verhindert werden, dass sie sich aus Unwissenheit unpassend verhalten und zum Beispiel die Natur zerstören (1). Allerdings sollten weitere Akteure erst dann beteiligt werden, wenn die notwendigen Rahmenbedingungen geklärt worden sind, dazu gehören: Boden- und Gewässerzustand sind in Ordnung, das Grundstück steht zur Verfügung und ist für den Zweck *naturnahes Spiel* ausgewiesen, es gibt ein Finanzierungskonzept, für eine eventuelle Betreuung ist gesorgt.

Naturerfahrungsräume dürfen nicht als „Hauruck-Projekte von oben aufgedrückt“ werden (1). Und eine „Eins-zu-eins-Übertragung“ von Projekten aus viel kleineren Städten dürfe nicht erzwungen werden (1). Vielmehr solle auf die Erfahrungen von betreuten Angeboten in Berlin wie dem Kinderbauernhof *PinkePanke* in Pankow hinsichtlich Vandalismus, Verantwortung, Begleitung etc. zurückgegriffen werden (1).

Da bei den meisten möglichen Flächen für Naturerfahrungsräume (Bahn- und andere Brachen) mit belasteten Böden oder fehlender Munitionsbergung bzw. mit teilweise verdeckten Gefahren (Schächte etc.) gerechnet werden müsse, werde die rechtliche Absicherung der Nutzung „voraussichtlich eines der größten Probleme bei der Einrichtung solcher Flächen werden“ (1).

Zur Vermeidung von Verschmutzungen wurde die Ausweisung von Hundenauslaufplätzen vorgeschlagen (1). Als gelungenes Beispiel wurde der Schäfersee angeführt.

Wenn Naturerfahrungsräume für unterschiedliche Gruppen wie Eltern, Kinder, Senioren oder Arbeitslose offen seien, könne dies zu gegenseitiger Akzeptanz führen; als Beispiel wurden Versuche dazu bei Wohnungsbaugenossenschaften im Bereich Brunnenstraße Nord im Bezirk Mitte erwähnt (1).

Eine Person forderte, jede Chance zu nutzen (1). Um das Konzept von Naturerfahrungsräumen in Berlin zu forcieren, solle möglichst bald eine Pilotfläche in einem Berliner Innenstadtbezirk eingerichtet werden, damit die dort gemachten Erfahrungen bezüglich der Umsetzung sich auf alle anderen Bezirke der Stadt positiv auswirken könnten (1).

Eine Normierung hinsichtlich Größe, Beschaffenheit oder Betreuung sei in Frage zu stellen. Gewünscht wurde vielmehr die Festschreibung möglichst vieler unterschiedlicher Räume (1).

Eine Person ergänzte, dass in Berlin bereits Möglichkeiten bestehen, den Gedanken der Naturerfahrungsräume umzusetzen. Denn es gebe bereits gute Ansätze von naturnah gestalteten öffentlichen Spielplätzen und die Umsetzung von Naturerfahrungsräumen könne sich an der Spielplatzart *Pädagogisch betreuter Spielplatz* orientieren. In diesem Fall seien die Zuständigkeiten (auch hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht) geklärt und freie Träger sowie Sponsoren könnten für dieses spezielle Konzept geworben werden.

5 Experteneinschätzungen zu Naturerfahrungsräumen in Berlin

Drei Befragte hatten keine weiteren Anmerkungen zur Einrichtung von Naturerfahrungsräumen in Berlin.

6 Diskussion

Im Folgenden werden Erkenntnisse hinsichtlich der Methode und die Auswertung der Fragebögen diskutiert.

6.1 Diskussion der Methode und der Stichprobe

Für die Zielstellung, Handlungsempfehlungen zu entwickeln, erwies es sich als sinnvoll, einen Fragebogen von Experten ausfüllen zu lassen. Die Fülle der Informationen konnte so verhältnismäßig effektiv erfasst werden, und der zeitliche Aufwand für die Befragten und für die Auswertung war zudem geringer, als er für Experteninterviews ausgefallen wäre. Allerdings war es den Befragten mittels dieser Methode nicht möglich, Unklarheiten zu besprechen. Durch den Vermerk einer Telefonnummer und/oder einer E-Mailadresse auf dem Fragebogen hätte dieser Faktor verringert werden können. Auf Missverständnisse, die sich daraus ergaben, wird im Folgenden eingegangen.

Durch die Stichprobe fanden unterschiedliche Aspekte bezüglich der Einrichtung von Naturerfahrungsräumen in Berlin Erwähnung, die sich jeweils aus den unterschiedlichen Wünschen, Blickwinkeln und Erfahrungen der befragten Personen ergaben. Die hohe Rücklaufquote von 83,34 Prozent konnte durch die Verlängerung der Frist, die den Befragten zur Beantwortung gegeben wurde und durch mehrfaches Nachfragen erreicht werden.

Zwar war die Zeitangabe für das Ausfüllen der Fragebögen fehlerhaft, jedoch wurden alle Befragten am Telefon darauf hingewiesen, wie lange sie voraussichtlich für die Beantwortung des Fragebogens benötigen würden.

Durch die Auswertung wurde deutlich, dass nicht alle Personen über die gleichen Kenntnisse verfügen. So sind nicht nur Nichtberlinern die *Grünen Lernorte* unbekannt. Auch bei Fragen zu Planung und Verwaltung konnten nicht alle Personen antworten. Hier wäre eine Antwortkategorie *weiß nicht* sinnvoll gewesen.

Bei Frage 4, *Wie sollten Naturerfahrungsräume in Berlin gestaltet sein?*, war es überflüssig, die Antwortvorgabe *Möblierung* als eigene Ankreuzfrage zu gestalten. Hier gaben nur fünf Personen ihre Stimme ab. Die Antwortvorgaben *a) natürliche Spielmöglichkeiten wie Felsen* und *b) Geräte wie auf Spielplätzen* hätten ausgereicht. Hilfreich wäre auch eine kurze Erklärung des Begriffs *Möblierung* gewesen.

Bei Frage 6, *Welche Flächen kommen in Berlin für Naturerfahrungsräume in Frage?*, wurde nach der Möglichkeit, *Stillgelegte Friedhöfe* umzunutzen gefragt. Diese Option wurde von sechs Personen, wahrscheinlich aus Pietätsgründen, abgelehnt. Diese Antwortalternative entstammt einem Missverständnis. Sie hätte lauten sollen *Nicht mehr*

benötigte Friedhofsvorhalteflächen. Dann wären die Antworten eventuell anders ausgefallen.

Bei Frage 11, *Wie hoch schätzen Sie die Kosten für die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen in Berlin?*, hätte deutlich gemacht werden müssen, dass es hier nur um die Kosten der Einrichtung geht und dass die Pflegekosten in Frage 15, *Wie hoch schätzen Sie die Kosten für die Pflege von Naturerfahrungsräumen?*, abgefragt werden. Durch die fehlende Konkretisierung kalkulierten einige Befragte hier schon die Kosten für die Pflege mit ein. Bei diesen beiden Fragen wäre zudem eine mittlere Antwortkategorie sinnvoll gewesen, die vier Personen selbst in den Fragebogen einfügten.

Die Frage 16, *Welche anderen Nutzungen können auf der Fläche von Naturerfahrungsräumen auftreten?*, war nicht deutlich genug formuliert. Dies wurde dadurch klar, dass an den Antworten abzulesen war, dass die Befragten glaubten, mit dem Wort *können* sei *dürfen* gemeint. Hätte die Frage gelautet: *Mit welchen konkurrierenden Nutzungen muss auf der Fläche von Naturerfahrungsräumen gerechnet werden?*, hätten sich die Antworten vielleicht eindeutiger von der folgenden Frage 17, *Welche dieser Nutzungen vertragen sich mit Naturerfahrungsräumen?*, unterschieden.

Antworten auf Frage 27, *Haben Sie weitere Anmerkungen zur Einrichtung von Naturerfahrungsräumen in Berlin?*, die sich den vorhergegangenen Fragen zuordnen ließen, wurden dort jeweils aufgenommen.

Um geschlechterspezifische Bedürfnisse und Erfordernisse hinsichtlich der Nutzung und Gestaltung von Naturerfahrungsräumen berücksichtigen zu können, wäre eine Frage hierzu sinnvoll gewesen.

6.2 Diskussion der Fragebogenauswertung

Im Folgenden werden die Erkenntnisse aus der Auswertung hinsichtlich ihrer Relevanz für die Formulierung von Handlungsempfehlungen diskutiert. Ergänzend werden Aussagen aus der Praxis und Literatur hinzugezogen.

Bei der Planung von Naturerfahrungsräumen sollen die Berliner Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, denn diese können erheblich von denen kleinerer Städte abweichen, weshalb auch von einem Befragten davor gewarnt wurde, die Erkenntnisse aus kleineren Städten „eins-zu-eins“ auf Berlin zu übertragen. Vielmehr sollen Erfahrungen aus bereits bestehenden Berliner Angeboten wie zum Beispiel Kinderbauernhöfen zu Rate gezogen werden. Sie können wertvolle Informationen hinsichtlich Vandalismus, Verantwortung, Begleitung etc. in Berlin liefern.

6.2.1 Assoziationen mit Naturerfahrungsräumen für Berlin

Für die Befragten waren Naturerfahrungsräume naturnahe Freiräume für Naturerfahrungen und grüne Inseln für Stadtmenschen. Dies ergab die Auswertung der Frage 1, *Was verstehen Sie unter Naturerfahrungsräumen?*. Weitere Assoziationen der Befragten mit Naturerfahrungsräumen bezogen sich auf Fragen, die in den nachfolgenden Abschnitten

diskutiert werden. Ferner finden sie bei der Berliner Definition von Naturerfahrungsräumen auf Seite 70 Berücksichtigung.

6.2.2 Zielgruppe

Den Befragten zufolge sollen für alle Menschen bis zum Alter von 18 Jahren Naturerfahrungsräume in Berlin eingerichtet werden. In den ergänzenden Angaben wurden einhellig die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen für Menschen in jedem Alter gefordert. Hervorgehoben wurde allerdings auch, dass für die bis zu zwölf bzw. sechs Jahre alten Kinder und deren Familien die Einrichtung solcher Räume besonders wichtig sei. Für Schemel (o. J.) hingegen sind die Sieben- bis 14-jährigen die Hauptzielgruppe. Der Freiraumbedarf von Jugendlichen orientiert sich laut Blinkert (2007, mdl. Mitt.) an den Bedürfnissen „Leute treffen, Sexualität, beobachten“. Deshalb brauchen sie, so Mortler (2005) attraktive Außenräume und neben Plätzen auch grüne Treffpunkte, „Brachen oder Grünflächen, die spontanes Spiel, Kommunikation und Bewegung ermöglichen“. Im Oppenheimer naturnahen Spielraum „Paradies“ halten sich Jugendliche vornehmlich in den Schulpausen und abends auf.

Fazit für Berlin In Berlin sollten für die Altersgruppe der bis zu 18 Jahre alten Menschen Naturerfahrungsräume eingerichtet werden. Es wird empfohlen, im Rahmen von Beteiligungsverfahren in der Planung zu erörtern, ob allen Altersgruppen die Nutzung des jeweiligen Raumes ermöglicht werden sollte. Jedoch sollten bei der Konzeption insbesondere die Bedürfnisse der Heranwachsenden ermittelt und ihnen entsprochen werden.

6.2.3 Beteiligung

Auf jeden Fall sollen laut den Befragten die jetzigen Nutzer des Geländes und auch diejenigen, die künftig den Naturerfahrungsraum aufsuchen werden, die Eltern der unter 18 Jahre alten Nutzer, die Anwohner, Bezirksverwaltungen, angrenzende Kindergärten, Schulen und andere Kinder- und Jugendeinrichtungen an Planung, Umsetzung und Betrieb von Naturerfahrungsräumen beteiligt werden. Allerdings sollen weitere Akteure erst dann beteiligt werden, wenn die notwendigen Rahmenbedingungen von Experten geklärt worden sind. Dazu zählen: Boden- und Gewässerzustand sind in Ordnung, das Grundstück steht zur Verfügung und ist für den Zweck *naturnahes Spiel* ausgewiesen, es gibt ein Finanzierungskonzept, für eine eventuelle Betreuung ist gesorgt. Ferner wurde dazu geraten, die Beteiligten über das Konzept der Naturerfahrungsräume aufzuklären.

Auch Degünther (2007c) betont, dass durch Beteiligungsmaßnahmen eine Identifikation mit dem jeweiligen Naturerfahrungsraum geschaffen werden und dieser zu einem sorgsamem Umgang beitragen kann. Außerdem wird das Gemeinschaftsgefühl gestärkt und die Entwicklung eines Demokratieverständnisses unterstützt. Allerdings betont sie auch, dass in den meisten Fällen die Partizipation erst dann Sinn ergibt, wenn die Fläche gesichert ist und „nur“ noch Umsetzungsentscheidungen getroffen werden müssen. Möglichkeiten der Beteiligung in einem eingerichteten Naturerfahrungsraum sind Pflege-

und Spaßaktionen, bei denen ein Ergebnis erreicht und für Verköstigung gesorgt wird. Weitere Maßnahmen sind Patenschaften für Pflanzen, Spielelemente und Wegezonen.

Wenn der Planungs- und Beteiligungsprozess von Öffentlichkeitsarbeit begleitet wird, trägt das Degünther (2007c) zufolge einerseits zur Identifikationsbildung mit dem Naturerfahrungsraum bei und ermöglicht andererseits den Nichtbeteiligten, Informationen über diesen zu erhalten. Auch Reidl u. a. (2005) betonen die Wichtigkeit von Öffentlichkeitsarbeit in Form von Informationsveranstaltungen und Beiträgen in lokalen Medien, um die Akzeptanz der Bürger zu gewinnen.

Fazit für Berlin Es lässt sich festhalten, dass alle Akteure (inklusive des Umfeldes und der Verwaltungen) an Planung, Umsetzung und dem Betrieb von Naturerfahrungsräumen beteiligt werden sollten, um das Konzept mit den Nutzern, Anwohnern, Politikern und anderen abzustimmen. Dadurch kann die Identifikation mit diesem Raum gestärkt werden, so dass die Wahrscheinlichkeit für Vandalismus und unerwünschte Aktivitäten verringert wird. Auch die Einbeziehung der Presse wird empfohlen, um den Naturerfahrungsraum bekannt zu machen und die Akzeptanz der Anwohner und Politiker u. a. zu gewinnen und zu erhalten.

6.2.4 Gestaltung

Dass Naturerfahrungsräume in erster Linie mit natürlichen Spielelementen ausgestattet sein sollten, meinten die meisten Befragten. Weiterhin wurden Hinweis- und Informationstafeln befürwortet. Allerdings machte Degünther (2007f) im Oppenheimer naturnahen Spielraum „Paradies“ die Erfahrung, dass in Eigeninitiative gemalte Schilder nicht ernst genommen werden.

Auf große Zustimmung traf der Vorschlag, das Gelände zu modellieren. Auch Degünther (2007g) betont, dass Geländebewegungen, auch durch die Aktivitäten der Nutzer, erwünscht sind und Reidl u. a. (2005) schlagen für eintönige Flächen Geländemodellierungen als Initialgestaltung vor. Die Forderung eines Befragten nach einem Aussichtspodest wird auch von Blinkert (2007, mdl. Mitt.) gestützt, der für Jugendliche die Relevanz von „Löwensitzen“ erwähnt, von denen aus Heranwachsende die Umgebung überblicken können.

Die Mehrheit der befragten Experten befürwortete die Einrichtung einer Wasserstelle in Naturerfahrungsräumen. Diese Forderung entspricht den Empfehlungen aus Rheinland-Pfalz, Wasser als Element auf naturnahen Spielräumen zu ermöglichen (Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz, 1997b).

Eine geringe Möblierung hat zum Vorteil, dass der Naturerfahrungsraum wenig anfällig für Vandalismus ist (Marx, 2005). Die Ausstattung mit Mülleimern und Sitzgelegenheiten sollte mit der Wahrscheinlichkeit, dass sie Vandalismus zum Opfer fallen können, abgewägt werden. Möglich sind auch Sitzgelegenheiten, die so gestaltet sein müssen, dass sie wenig Angriffsfläche bieten.

Auch eine Einfriedung des Geländes wurde von den Befragten befürwortet, ebenso wie von Reidl u. a. (2005), um störende Einflüsse, wie beispielsweise Straßenlärm, abzuhalten. Als Elemente werden von Reidl unter anderem Dämme und/oder Hecken

vorgeschlagen. Die Einfriedung schützt vor wilden Abfallablagerungen und verleiht dem Raum den Charakter eines Rückzugsraumes. Grenzt der Naturerfahrungsraum an eine stark befahrene Straße oder an Gleise, muss die Einfriedung an diesen Stellen für Kinder undurchdringlich sein.

Ein Naturerfahrungsraum solle durch Zugänge von außen und im Inneren mit möglichst klein dimensionierten Wegen im Gelände erschlossen sein. Diesbezüglich äußerten sich zwei Befragte entsprechend den Erfahrungen von Degünther (2007g). So können Pflege und Kontrolle erleichtert und die Anlieferung von neuem Material ermöglicht werden (Degünther, 2007g, 3). Von außen sollte es kleine Zugänge geben, sowie Durchschlupfstellen für Kinder und einen größeren Zugang für Pflegefahrzeuge. Ein „Sauberkeitsstreifen“¹ rund um das Gelände kann dazu beitragen, dass das Gelände nicht als verwildert, ungepflegt oder gefährlich wahrgenommen wird, sondern Akzeptanz und Respekt erfährt (Degünther, 2007g). Eine befragte Person erwähnte die Notwendigkeit von Toiletten. Diesem Wunsch kann entgegnet werden, dass Naturerfahrungsräume in Wohnungsnähe liegen sollten, so dass die Nutzer kurz nach Hause gehen können.

Die Befragten forderten Ruhe- bzw. Rückzugsbereiche in Naturerfahrungsräumen. Auch in den „Mainzer Thesen für eine kinderfreundliche Umwelt“ (Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz, 1997b, 11) wird diese Funktion von naturnahen Räumen für Heranwachsende hervorgehoben.

Außerdem wurde ein Bestand aus heimischen Baumarten und Ruderalflächen, die freigehalten werden, als Alternative zu einem gepflegten Golfgras vorgeschlagen. Degünther (2007g, 5) empfiehlt nur für „völlig leergeräumte“ Flächen Initialpflanzungen und Ansaaten, da sich die Vegetation selbst entwickelt. Vielmehr schlägt sie „Rückführungen“ vor, bei denen auf kleinen Flächen der Boden freigelegt wird, um verschiedene Sukzessionsstadien sichtbar werden zu lassen.

Um den Nutzern die Möglichkeit zu geben, selbst etwas in diesen Räumen zu gestalten, schlagen die Befragten vor, Naturmaterialien wie Weidenzweige, Holz, Lehm u. a. bereitzustellen. Auch in Oppenheim werden gebrauchte Holzpfähle, und in Freiburg halbe Tonnen und Rohre, auf den Spielflächen angeboten. Auch Hügel aus veränderbarem Material inspirieren zu kreativen Tätigkeiten und ermöglichen „die Folgen des eigenen Handelns sichtbar werden zu lassen“ (Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz, 1997a, 8). Degünther (2007g) warnt vor zu vielen von Erwachsenen geschaffenen Spielelementen, die teuer sind und einen Wartungsaufwand bedeuten. Zudem haben Kinder den größten Spaß mit selbst Geschaffenenem.

Fazit für Berlin Für die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen in Berlin ergeben sich folgende Empfehlungen: Das Gelände sollte so wenig wie möglich möbliert werden. Der Erfahrungswert von Geländen, die ein ödes Erscheinungsbild abgeben, kann mittels einer Modellierung aufgebessert werden. Eine Einfriedung ist insbesondere dann notwendig, wenn Gefahren, die von einer stark befahrenen Straße oder Bahntrasse ausgehen, ausgeschlossen werden müssen. Je nach Lage ist Einsehbarkeit im Sinne einer sozialen

¹Ein Sauberkeitsstreifen von ca. einem Meter Breite liegt zwischen der Einfriedung und der Umgebung des Geländes. Er wird sauber gehalten und sorgt für ein gepflegtes Erscheinungsbild

Kontrolle zu ermöglichen. Informationstafeln in den am häufigsten vorkommenden Sprachen der in der Umgebung wohnenden Menschen können dazu beitragen, unerwünschte Nutzungen einzudämmen. Ferner wird eine barrierefreie Erschließung des Geländes empfohlen, ohne jedoch Rückzugsräume sowie Orte zu vernachlässigen, die ausschließlich für Kinder vorgesehen sind. Grundsätzlich wird empfohlen, je nach Größe der Fläche und der Bedürfnisse der Beteiligten, das Gelände in verschiedene Bereiche für unterschiedliche Altersgruppen zu gestalten. Hierzu zählen sowohl Sitzgelegenheiten für alle, als auch Aussichts- und Treffpunkte für Jugendliche. Sitzgelegenheiten sollten so gestaltet sein, dass sie möglichst wenig Angriffsfläche für Vandalen bieten. Rückführungen sind eine interessante Option und sollten, je nach finanzieller Lage, ermöglicht werden. Diese Parameter sollten während des Beteiligungsverfahrens mit allen besprochen werden.

6.2.5 Standortfindung und -sicherung

Der Standort für einen Naturerfahrungsraum ist von verschiedenen Einflussgrößen abhängig. Maßgeblich sind dies die potentiellen Flächen, ihre Größe und Lage.

Potentielle Flächen

Die vormals von Post und Bahn genutzten Flächen der ehemalige Mauerstreifen sowie Öffentliche Parkanlagen waren die von den Befragten favorisierten Gelände für Naturerfahrungsräume in Berlin. Weiterhin seien eine Reihe anderer Flächen zur Umgestaltung vorstellbar. Genannt wurden: Stillgelegte Friedhöfe, größere Baulücken (und andere innerstädtische Brachflächen), ehemalige Industriegelände, Waldgebiete, ehemalige Fluggelände, ehemalige Abbaubereiche, ehemalige Lagerplätze, ehemalige Sportplätze, ehemalige Siedlungsgebiete und umgewidmete Nebenstraßen.

Größe

Naturerfahrungsräume sollten vor dem Hintergrund, dass Berlin eine Großstadt ist, den Befragten zufolge einen halben bis zwei Hektar groß sein. Reidl u. a. (2005) fordern eine Mindestgröße für Naturerfahrungsräume im besiedelten Bereich von zwei Hektar, damit in dem Raum ein ruhiger Kernbereich ohne äußere Einflüsse entstehen kann und um einer Übernutzung vorzubeugen. Allerdings erwähnen sie auch, dass kleinere Flächen möglich sind, wenn zum Beispiel im innerstädtischen Bereich, wie in den hoch verdichteten Berliner Innenstadtbezirken, nicht so viele Flächen dieser Größe für alle potentiellen Besucher von Naturerfahrungsräumen in Wohnungsnähe zur Verfügung stehen vgl. Heiland (2007, mdl. Mitt.). Die Wahl von kleineren Naturerfahrungsräumen kann auch dadurch gerechtfertigt werden, dass ein Verbund von kleineren Flächen ermöglicht wird. Der Richtwert von Rheinland-Pfalz für naturnahe Spielräume liegt bei einem Hektar (Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz, 1997b). Die Unterschiedlichkeit der Angaben verdeutlicht auch, was einige Experten in den Fragebögen zusätzlich ergänzten: Die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen sollte nicht an einer Größendefinition scheitern, sondern sich jeweils nach der Flächenverfügbarkeit richten.

Lage

Naturerfahrungsräume sollten den befragten Experten zufolge nicht weiter als 500 m von der Wohnung entfernt sein. Diese Distanz kann auch von jüngeren Kindern zurückgelegt werden. Erwachsene können durchaus weitere Entfernungen in Kauf nehmen. Degünther (2007i) geht von einer Entfernung von 400 m bzw. zehn Minuten Fußweg aus, damit die Fläche von Kindern und Erwachsenen frequentiert wird. Die Herausgeber der Broschüre „Wasser und Natur erleben“ gehen für Kleinkinder von einer maximalen Entfernung von 50 m und für Kinder bis zehn Jahren von einer maximalen Entfernung von 300 m aus (Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz, 1997b). Jugendliche suchen ihre Aufenthaltsorte wohnviertelübergreifend aus (Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz, 1997b). Naturerfahrungsräume sollten vornehmlich von den Anwohnern genutzt werden. Dies erleichtert eine Identifikation und somit einen achtsamen Umgang mit der Fläche (Degünther, 2007c). Dies spricht auch dafür, viele Naturerfahrungsräume einzurichten, so dass möglichst alle Kinder die Möglichkeit haben, „ihren“ Naturerfahrungsraum aufzusuchen. Reidl u. a. (2005) begründen die Wohnungsnähe damit, dass Naturerfahrungsräume die tägliche Naturbegegnung möglich machen und in den normalen Spielalltag integriert sein sollten. Denn nur so kann der Naturkontakt die Entwicklung beeinflussen. Weil Kinder bis zum 14. Lebensjahr in der Regel ihre Spielorte nicht weiter als 300 m entfernt aufsuchen, sollte dies die maximale Entfernung zur Wohnung sein. Bei dieser Distanz ist der Forderung von Reidl u. a. (2005) nach einer möglichst gefahrenlos zurückzulegenden Strecke am ehesten gerecht zu werden. Sie fordern auch, dass die Wege zu Naturerfahrungsräumen möglichst frei von Barrieren wie breiten Straßen sein sollten. Dies entspricht auch den Äußerungen der Befragten. Allerdings, so gab ein Befragter zu bedenken, gebe es in Berlin unzählige breite Straßen. Ampeln und Zebrastreifen sind aber kein Garant dafür, dass Kinder breite Straßen überqueren, um zu einem Naturerfahrungsraum zu gelangen. So weisen Reidl u. a. (2005) darauf hin, dass für kleinere Kinder selbst Brücken zum Hindernis werden können, wenn Eltern ihnen verbieten, auf der anderen Straßenseite zu spielen. Eine Grünfläche, wie zum Beispiel ein Spielplatz, in der Nähe des Naturerfahrungsraumes solle nach Möglichkeit vorhanden sein. Dadurch wird die Aktionsraumqualität gesteigert, so dass sich Heranwachsende insgesamt mehr draußen aufhalten (können) und somit auch den Naturerfahrungsraum besuchen (Reidl u. a., 2005). Gleichzeitig kann dies auch Nutzungsüberschneidungen und Übernutzungen vorbeugen.

Fazit für Berlin Die Palette der auf Seite 26 genannten potentiellen Flächen, auf denen Naturerfahrungsräume eingerichtet werden können, sollte je nach Umsetzbarkeit ausgeschöpft werden. Auch die Größe eines Naturerfahrungsraumes sollte jeweils an der Flächenverfügbarkeit ausgerichtet werden. Vor dem Hintergrund, dass Kinder bis zu ihrem 14. Lebensjahr ihre Spielorte in der Regel in einer Distanz von 300 m aufsuchen und einige von ihnen keine breiten Straßen überqueren (dürfen), werden Naturerfahrungsräume wahrscheinlich von den Kindern aufgesucht, die diese Distanz zurücklegen können und keine breite Straße überqueren müssen. Somit werden sich in erster Linie Kinder aus der Nachbarschaft dort aufhalten. Die mobileren Jugendlichen und Erwachsenen werden

diesen Raum auch aufsuchen, wenn er weiter entfernt ist. Im dicht besiedelten Innenstadtbereich von Berlin wird die Distanz aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu einer zu geringen Frequentierung führen. Empfehlenswert ist auch die Vernetzung mit anderen Naturerfahrungsräumen und Grünflächen.

6.2.6 Planungsrechtliche Absicherung

Naturerfahrungsräume sollten den Befragten zufolge zur dauerhaften Nutzung als Fläche abgesichert werden. Sie können durch eine Flächennutzungsplanänderung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spiel festgelegt werden. Schemel (1998a) hingegen schlägt hierfür die Festsetzung einer eigenen Flächenkategorie „Naturerfahrungsraum“ in § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB vor. Der Flächennutzungsplan ist für alle Behörden verbindlich und deshalb das geeignete Instrument, um eine Flächenvorsorge für Naturerfahrungsräume zu treffen, vgl. Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz (1997b). Naturerfahrungsräume können aber auch direkt im Bebauungsplan als Grünfläche mit einer entsprechenden Zweckbestimmung festgelegt werden. Auf diese Weise wurde auch der naturnahe Spielraum in Oppenheim (Zweckbestimmung naturnaher Spielraum) planungsrechtlich verankert (Degünther, 2007i). Schemel (1998a) rät dazu, eine neue Flächenkategorie im Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Naturerfahrungsraum“ (inklusive Anpassung der Planzeichen-VO) in § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB aufzunehmen. Dies ist auch nachträglich durch eine Änderung des Bebauungsplanes (vgl. Oppenheim) möglich (Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz, 1997b). In Rheinland-Pfalz wird dazu geraten, eine Baugenehmigung für den Naturerfahrungsraum einzuholen, um Nachbarschaftskonflikten durch Nutzungsanfechtungen oder konkurrierenden Nutzungen vorzubeugen (Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz, 1997b). Naturerfahrungsräume können auch als Zwischennutzungen eingerichtet werden. Diese Option ist insbesondere dann in Betracht zu ziehen, wenn das Grundstück beim ursprünglichen Eigentümer bleibt. Ein Befragter schlug eine Nutzungsdauer von zehn Jahren vor, da sich in diesem Zeitraum häufig die Bevölkerungsstruktur ändere und diese Räume dann kaum noch genutzt würden. Allerdings sollten Naturerfahrungsräume für alle Altersgruppen zugänglich sein, so dass sich wahrscheinlich keine Nicht-Nutzung einstellen wird, sondern sich höchstens der Schwerpunkt der Altersgruppen immer wieder ändern wird. Der Nachteil einer Zwischennutzung ist, dass die Fläche gegebenenfalls nach Ablauf dieser Frist überbaut und somit für immer oder zumindest sehr lange Zeit nicht als Freifläche nutzbar sein wird. Eine Person schlug vor, das Stadtentwicklungskonzept Berlin 2020 fortzuschreiben und in diesem Zuge Sport- und Spielflächen aufzunehmen. Dort könnten ihren Angaben zufolge Naturerfahrungsräume verankert werden. Ein Vorschlag lautete, Naturerfahrungsräume als eine Form der Spielplatzart *Pädagogisch betreuter Spielplatz* umzusetzen. In diesem Fall seien die Zuständigkeiten (auch hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht) geklärt. Dies widerspricht allerdings der Auffassung, dass Naturerfahrungsräume so wenig wie möglich pädagogisch betreut werden sollten.

Fazit für Berlin Grundsätzlich wird zu einer Änderung des Flächennutzungsplanes geraten, bei der Naturerfahrungsräume als eigenständige Planungskategorie aufgenom-

men werden. Da dies allerdings sehr (zeit-)aufwendig ist, wird empfohlen, den jeweiligen Bebauungsplan dahingehend zu ändern, dass das Gelände als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spiel oder Naturerfahrung ausgewiesen wird. Auch eine Zwischennutzung kann in Betracht kommen, wenn dies der schnellste Weg ist, einen Naturerfahrungsraum zu ermöglichen. Wenn sich im Betriebsverlauf zeigt, dass dieser Standort gut angenommen wird, kann eine Verlängerung des Nutzungsvertrages oder eine Bebauungsplanänderung angestrebt werden.

6.2.7 Finanzierung

Die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen sollte den meisten Befragten zufolge von der Berliner Verwaltung finanziert werden. Hierzu seien allerdings zusätzliche Mittel erforderlich, damit andere Aufgaben nicht eingeschränkt würden. Das Ministerium für Umwelt und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz unterstützt naturnahe Erlebnisspielräume seit dem Jahr 1997 mit dem Förderprogramm „Kinderfreundliche Umwelt“ und strebt damit als erstes Bundesland „im Sinne der Agenda 21 eine effiziente Verbindung von pädagogischen und ökologischen Zielen für Stadt und Land“ (Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz, 2003) an. Die Finanzierung könne von Naturschutzvereinen wie dem Naturschutzbund e. V. (NABU), dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) oder der Stiftung Naturschutz übernommen werden. Weiterhin wurden das Deutsche Kinderhilfswerk, Institutionen aus dem Bildungswesen wie Fördervereine der Schulen oder Elternvereine vorgeschlagen. Als kommerzielle Geldgeber kommen laut den Befragten zum Beispiel Landschaftsbaufirmen, Krankenkassen (Naturerfahrungen als Präventionsmaßnahme) sowie Firmen, die an einem Sponsoring mit ökologischem Inhalt Interesse haben, in Betracht. Möglich seien auch Neugründungen einer Stiftung ähnlich dem *Ecological Trust* in Großbritannien oder eines Berliner Fördervereines für Naturerfahrungsräume (ähnlich wie in Freiburg), die ausschließlich dem Zweck der Naturerfahrungsräume dienen.

Die Kosten für die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen schätzten die meisten Befragten geringer ein als für Kinderspielplätze. Einige meinten, dass mit gleichen Aufwendungen zu rechnen sei.

Das Bundesland Rheinland-Pfalz geht der Broschüre „Wasser und Natur erleben“ zufolge von einer kostengünstigen Einrichtung von Naturerfahrungsräumen aus (Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz, 1997b). Bedingung ist eine gute Planung und Bauleitung sowie die Einbeziehung der späteren Nutzer in die Bauarbeiten. Die Kosten können auch durch die Wahl der eingesetzten Mittel reduziert werden, wenn das vorhandene Gelände einbezogen und örtlich vorhandenes, kostenloses oder preisgünstiges Material verwendet wird. Das Freiburger Gartenamt spricht hinsichtlich der Einrichtung naturnaher Kinderspielplätze von der Hälfte der Kosten im Vergleich zu konventionellen (Utz, o. J.a).

Fazit für Berlin Die Kosten für die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen sind aller Wahrscheinlichkeit nach nicht höher als die von Kinderspielplätzen und sollten von der Berliner Verwaltung übernommen werden. Es wird empfohlen, alle Möglichkeiten zur

Kostenreduzierung auszuschöpfen. Hierzu zählen eine gute Planung, die Einbeziehung der späteren Nutzer in die Bauarbeiten, sowie die Verwendung günstiger (eventuell lokal vorhandener) Materialien. Finanzielle Unterstützung könnten allerdings auch Sponsoren leisten. Durch die Gründung eines Fördervereines könnten Mittel für zusätzliche Ausgaben bereitgestellt und gleichzeitig die Idee der Naturerfahrungsräume bekannt gemacht werden.

6.2.8 Verantwortliche in der Verwaltung und Trägerschaft

Alle Befragten waren der Meinung, dass es in der Berliner Verwaltung einen Verantwortlichen für Naturerfahrungsräume geben sollte. Diese Aufgabe sollte der großen Mehrheit zufolge den Stellen für Grünanlagen und Kinderspielplätze in den Bezirken übertragen werden. Denkbar sei auch, die Zuständigkeit der Abteilung für Jugend der Bezirke zuzuordnen. Ein weiterer Vorschlag war die Einrichtung einer Stelle eines Beauftragten für die fachübergreifende Zusammenarbeit der Abteilungen Grün und Jugend in der Verwaltung, da das Konzept Naturerfahrungsräume sowohl den Bereich Grün als auch Jugend betreffe. Auch Degünther (2008, mdl. Mitt.) ist der Meinung, dass die Verantwortung in der Verwaltung liegen muss. Sie erwähnt allerdings auch die Möglichkeit der Vergabe von zeitlich begrenzten Patenschaften.

Die meisten Befragten stimmten für die Bezirksverwaltungen als Träger für Naturerfahrungsräume. Auch die *Grünen Lernorte* eignen sich einigen Befragten zufolge für diese Aufgabe. Als weitere mögliche Träger wurden Naturschutzvereine, Umweltbildungseinrichtungen, Fördervereine, Stiftungen, Sponsoren in Kooperation mit den Nutzern, Kindereinrichtungen freier Träger sowie Bezirksverwaltungen in Kooperation mit Anwohnern, Eltern, Vereinen und Schulen angeführt.

Fazit für Berlin Naturerfahrungsräume sollten in die Verantwortung einer neu einzurichtenden Stelle in den Bezirksverwaltungen übertragen werden, die für die fachübergreifende Zusammenarbeit der Abteilungen Grün und Jugend zuständig ist und auch die Trägerschaft für Naturerfahrungsräume übernehmen kann. Eine solche Stelle sollte auch in der Senatsverwaltung eingerichtet werden. Solange diese Ämter noch nicht eingerichtet sind, kommen die Stellen für Grünanlagen und Kinderspielplätze ebenso wie die Abteilung für Jugend der Bezirke als Verantwortliche in Betracht. Die Trägerschaft könnte vom jeweiligen Bezirksbürgermeister, von den Abteilungen Jugend und Grün der Bezirke, aber auch von freien Trägern übernommen werden.

6.2.9 Haftungsfragen

Keiner der Befragten glaubte, dass in Naturerfahrungsräumen mit mehr Unfällen als auf konventionellen Spielplätzen gerechnet werden müsse. Allerdings müssten Gefahren wie ungesicherte Schächte und Keller, belastete Böden oder Munition ausgeschlossen werden. Außerdem schule die Nutzung von Naturerfahrungsräumen die Aufmerksamkeit und Motorik. Dies habe eine unfallverringende Wirkung zur Folge. In Freiburg wurden laut einem Befragten auf naturnahen Spielplätzen seit 2004, ebenso wie im „Paradies“

in Oppenheim seit 1995, bis zum Jahr 2007 keine Unfälle gemeldet (vgl. Degünther (2007f)).

Wer bei Unfällen haftet, hänge von der Trägerschaft (bzw. den Eigentumsverhältnissen) ab. Der Träger (bzw. der Grundstückseigentümer) unterliege der Verkehrssicherungspflicht und sei somit für die Beseitigung abwendbarer Unfallquellen zuständig. Bei kommunalen Trägern hafte die Unfallkasse Berlin, ähnlich wie bei öffentlichen Spielplätzen oder Grünanlagen. Freie Träger könnten sich mittels einer Haftpflichtversicherung, z. B. der Feuersozietät in einem ähnlichen Umfang wie die kommunalen Träger versichern (Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz, 2001). Da sich der Bundesverband der Unfallkassen nach den Aussagen der Experten richtet, sollen bei der Planung von Naturerfahrungsräumen Versicherungsexperten einbezogen werden, damit diese die jeweilige Situation realistisch einschätzen können, so Rehbein (2007, mdl. Mitt.). Einige Befragte schlugen eine Eigenhaftung vor.

Am Beispiel der Umgestaltung eines Straßenzuges in Berlin wird eine Möglichkeit aus der Praxis deutlich: Während der Baumaßnahmen schloss der Träger eine Bauhaftpflichtversicherung ab. Ein unabhängiger Spielplatzgutachter, der schon in der Planungsphase integriert war, nahm die Spielgeräte ab. Nach der Fertigstellung gelangte das Gelände wieder in das Facheigentum des Bezirksamtes. Es ist als Grünfläche ausgewiesen und wird vom Grünflächenamt regelmäßig gepflegt und gewartet.

Die Auffassungen der Befragten darüber, ob es in Naturerfahrungsräumen in Berlin erlaubt sein solle, Feuer zu machen, waren sehr unterschiedlich. Einige Befragte akzeptierten diese Aktivität, sofern sie beaufsichtigt wird, andere lehnten sie ab. Auch die Handhabung in der Praxis ist sehr unterschiedlich. Die Stadt Freiburg erlaubt Feuerstellen auf den naturnahen Spielplätzen, weil sie davon überzeugt ist, dass Kindern die Gelegenheit gegeben werden muss „die Elemente Erde, Wasser, Luft und Feuer erleben und ein Verhältnis zur Umwelt und Natur aufbauen [zu] können“ (Utz, o. J.a, 2). Der Bundesverband der Unfallkassen verlangt, dass die Feuerstellen abgegrenzt werden und der Umgang mit Feuer beaufsichtigt wird (Bundesverband der Unfallkassen, 2000). In Oppenheim hingegen gibt es auch zu besonderen Anlässen und unter Aufsicht keine Feuer mehr, weil Verbrennungsreste zu unkontrollierten Zünделеien führten. Dies wird vor dem Hintergrund, dass insbesondere in Trockenzeiten viel brennbares Material auf dem Gelände vorhanden ist, als zu gefährlich eingeschätzt (Degünther, 2007f).

Fazit für Berlin Vor Inbetriebnahme eines Naturerfahrungsraumes müssen Gefahren wie ungesicherte Schächte und Keller, belastete Böden oder Munition ausgeschlossen werden. Außerdem sollte die jeweilige Versicherung mit in die Planungen einbezogen werden. Es wird empfohlen, dass Naturerfahrungsräume, wie andere öffentliche Grünflächen auch, dem Facheigentum der Bezirke zugeordnet werden. So ist die Haftungsfrage geklärt und die Wartung und Pflege wird vom Grünflächenamt des Bezirks übernommen. Wenn diese Option nicht realisierbar ist, kommen auch private Träger in Betracht, die sich ähnlich wie kommunale Träger versichern sollten. Wer die Wartung und Pflege in diesem Fall übernimmt, muss im Einzelnen verhandelt werden. Ob es in Naturerfahrungsräumen erlaubt sein sollte, Feuer zu machen, kann aufgrund der widersprüchlichen

Aussagen hierzu an dieser Stelle nicht geklärt werden. Dies sollte von der jeweiligen lokalen Situation abhängig gemacht werden.

6.2.10 Grünpflegerische und pädagogische Betreuung

Bei der Einrichtung von Naturerfahrungsräumen wurde zwischen grünpflegerischer und pädagogischer Betreuung unterschieden. Die meisten der Befragten befürworteten eine Betreuung der Naturerfahrungsräume in Berlin. Als wichtigste Aspekte für die Einrichtung eines Naturerfahrungsraumes ohne (pädagogische) Betreuung wurden ein freier und eigenständiger Zugang, Reinigung und die Gewährleistung eines gefahrlosen Aufenthaltes sowie ein Ansprechpartner von den Befragten genannt. Grundsätzlich bedarf es zusätzlicher (finanzieller) Mittel, um Naturerfahrungsräume einrichten zu können. Auch Reidl u. a. (2005, 11) nennen die „eigenständige Naturbegegnung“ als eines von drei Kennzeichen von Naturerfahrungsräumen. Dass jede „Spielanlage [...] aus Sicherheitsgründen einer Wartung und Kontrolle bedarf“, wird von den Autoren der Broschüre „Wasser und Natur erleben“ des Landes Rheinland-Pfalz betont (Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz, 1997b, 112). Dort gibt es für naturnahe Spielräume jeweils Ansprechpartner, die jedoch, so Degünther (2008, mdl. Mitt.), ihre Aufgabe unterschiedlich definieren und wahrnehmen.

Grünpflegerische Betreuung

Naturerfahrungsräume müssten laut den Befragten grünpflegerisch betreut werden. Sie schlugen vor, die Pflege von Anwohnern und Mitgliedern von Initiativen oder von Niedriglohnkräften unter Anleitung eines Gärtners durchführen zu lassen. Die meisten Befragten hielten eine wöchentliche Kontrolle in Naturerfahrungsräumen für sinnvoll. Allerdings sollten die jeweiligen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Diese hängen unter anderem von der Zugänglichkeit des Geländes (jederzeit offen oder nicht?), der Nutzungsart und -intensität bzw. der Sensibilität der Fläche ab.

Das Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz (1997b) empfiehlt, die Pflegeanforderungen schon beim Gestaltungskonzept miteinzubeziehen und in einem Pflegeplan darzustellen. Die Pflegeintensität sollte sich nach dem Nutzungsgrad richten. Die Ergebnisse der Kontrollgänge sollten in einem Berichtbuch festgehalten werden (Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz, 1997b). Es wird dazu geraten, dass die Pflege einer einzelnen Fachkraft bzw. einer kontinuierlichen Gruppe obliegt, so dass diese die Nutzer und den Raum kennen lernen und über Besonderheiten und Veränderungen im Bilde ist bzw. sind. Idealerweise verfügt die verantwortliche „Person [...] sowohl über ökologische und sicherheitstechnische als auch über pädagogische Kenntnisse“ (Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz, 1997b, 113). „Im Rahmen der Kontrollen ist zu überprüfen, ob Handlungsbedarf bzgl. der Einhaltung der Entwicklungsziele, insbesondere eines zufrieden stellenden Spielbetriebs und der Sicherheit der Kinder besteht“ (Held, 2007, 1). In Oppenheim werden Sicht-, Funktions- sowie Jahreskontrollen durchgeführt.

Bei den Sichtkontrollen werden u. a. illegale Feuerstellen, stachelige Pflanzenteile, beschädigte Hinweistafeln, Nägel und Schrauben und morsche Äste festgestellt. Durch die Funktionskontrollen wird z. B. die Festigkeit und Standsicherheit von selbst gebauten Hütten, die Bruchsicherheit an Gehölz- oder Steinteilen ermittelt. Einmal im Jahr werden detaillierte Sicht- und Funktionskontrollen durchgeführt. Die Kontrollperson sollte auch den Pflegebedarf ermitteln, um einen ungestörten Betrieb sicherzustellen (Held, 2007).

Die Kosten für die Pflege von Naturerfahrungsräumen schätzten die meisten Befragten geringer ein als für Spielplätze. Einige meinten, dass mit gleichen Aufwendungen zu rechnen sei. Diese Erfahrungen wurden auch mit den Freiburger naturnahen Kinderspielplätzen gemacht (Utz, o. J.b). Die Autoren der Broschüre „Wasser und Natur erleben“ des Landes Rheinland-Pfalz sprechen von verhältnismäßig geringen Langzeitkosten, weil sie von einer hohen Eigenarbeit ausgehen, die einerseits die Arbeitskosten reduziert und andererseits zu einer Frequentierung im Sinne der naturnahen Spielräume führt, so dass das Auftreten von Vandalismus unwahrscheinlicher wird (Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz, 1997b).

Pädagogische Betreuung

Die Befragten nannten die für sie wichtigsten Aspekte einer pädagogischen Betreuung. Demnach solle es eine kontinuierliche Ansprechperson geben, die die Koordination von Aktionen zur Pflege und Instandhaltung mit Freiwilligen übernehmen und gegebenenfalls Problemlösungen finden könne. Sie solle erlebnis- und naturpädagogische Fachkenntnis besitzen und entsprechende Angebote anbieten. Die Betreuungsperson solle allerdings kein Animateur, aber den Besuchern bekannt und für sie ansprechbar sein. Das bedeute nicht, dass diese Person jederzeit vor Ort sein müsse. Auch Knauer u. Brandt (1995) betonen, dass zu viele Erklärungen Kinder auch in ihren Beschäftigungen stören können. In den Aufgabenbereich der Ansprechperson fallen auch Führungen und Vorträge. Laut einem Befragten solle die „Betreuung [...] die Idee der Naturerfahrungsräume verinnerlicht haben und möglichst störungsfrei prüfen, ob Störfaktoren wie Undurchdringlichkeit, konkurrierende Nutzungen, Vertreiben von Kindern, Müll oder Sicherheitsaspekte auftreten, um sie frühzeitig beseitigen zu können“.

Schemel (2005) erwähnt, dass eine kurzfristige „pädagogische Begleitung durch Erwachsene am Anfang sinnvoll [sein kann], um den Naturerfahrungsraum bekannt zu machen und ‚Verhaltensbarrieren‘ zu überwinden“. Grundsätzlich wird aber die Rolle der Erwachsenen bei der Hinführung von Kindern an die Natur überschätzt. Vielmehr braucht es „die Bereitschaft der Erwachsenen, Kindern das nicht-betreute Lernen in der Natur zu ermöglichen“ (Schemel, 2005). Auch Praktiker wie Degünther fordern, dass Kinder selbst entscheiden können und nicht ständig beschäftigt werden und [dass] die Freiräume „entpädagogisiert“ sein sollten (Degünther, 2007h, 2). Dies wird von Reidl u. a. (2005, 224) unterstützt, die von einer „Überpädagogisierung“ und Überbetreuung von Heranwachsenden“ sprechen. Sie schließen auch die Notwendigkeit einer Betreuung aus Sicherheitsgründen aus, weil in Naturerfahrungsräumen im Gegensatz zu Abenteuerplatzplätzen keine Werkzeuge und Holzkonstruktionen vorgesehen sind. Auch aus

Haftungsgründen gibt es Reidl u. a. (2005) zufolge keinen Grund für eine Betreuung, weil keine versteckte Gefahren zum Beispiel durch auf Wartung angewiesene Geräte, zu erwarten sind. In Rheinland-Pfalz ist keine Betreuung vorgesehen, außer in einem konfliktreichen Umfeld (Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz, 1997b).

Einige Befragte bezweifelten, ob in Berlin eine Betreuung finanziell möglich sei und schlugen eine Unterstützung durch Sponsoren, einen Förderverein oder eine zu gründende Stiftung vor. Ob eine polizeiliche Überwachung, wie von einem Befragten gefordert, notwendig ist, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden. Hierzu gibt es auch keine Angaben in der Literatur oder Aussagen von Praktikern.

Fazit für Berlin Naturerfahrungsräume müssen auf jeden Fall grünpflegerisch betreut werden. Es wird empfohlen, ein Pflege- und Entwicklungskonzept zu erarbeiten und dieses in einem Plan darzustellen. Die Pflegeintensität sollte sich am jeweils zu ermittelnden Bedarf orientieren. Jedoch sollten mindestens einmal pro Woche Kontrollgänge, möglichst jeweils von derselben Fachkraft bzw. einer kontinuierlichen Gruppe, durchgeführt werden, die die Ergebnisse und Erfordernisse in einem Berichtbuch festhält bzw. festhalten. Die Kosten für die Pflege von Naturerfahrungsräumen werden aller Wahrscheinlichkeit nach nicht höher ausfallen, als die für Kinderspielflächen. Empfohlen wird die Einbeziehung der Nutzer bei der Pflege, auch, um eine soziale Kontrolle zu ermöglichen, die Vandalismus vorbeugen kann.

Naturerfahrungsräume sollten so wenig wie möglich pädagogisch betreut werden. Es wird zu einer kontinuierlichen Ansprechperson bzw. einer kontinuierlichen Gruppe, geraten, deren Anwesenheit sich nach dem zu ermittelnden Bedarf richtet. Diese Person (diese Gruppe) sollte die Pflege und Instandhaltung (eventuell auch als Aktionen für Freiwillige) koordinieren, mögliche Konflikte (wie konkurrierende Nutzungen) feststellen, diese regeln und grundsätzlich den Betrieb gewährleisten.

6.2.11 Vandalismus und Kriminalität vorbeugen

Die meisten Befragten waren der Meinung, dass in Berlin mit Vandalismus und Kriminalität in Naturerfahrungsräumen gerechnet werden müsse. Insbesondere wurde Drogenhandel, aber auch Prostitution, Gewalttätigkeiten, Entführungen, Überfälle, Diebstahl und sexueller Missbrauch befürchtet. Als mögliche auftretende Formen des Vandalismus in Berliner Naturerfahrungsräumen wurden Sachbeschädigungen, Graffiti und Verunreinigungen durch Hundekot und Glasbruch bzw. Müll genannt, ebenso wie Gewalt gegen Tiere und Pflanzen.

Verschiedene Maßnahmen könnten vorbeugende Wirkung haben. So sei der Grad der Belebung für die Situation in Naturerfahrungsräumen entscheidend. Eine regelmäßige und ständige Nutzung des Geländes durch Eltern, Lehrer, Kitas, Anwohner und Kinder könne dazu führen, dass sich der Naturerfahrungsraum nicht zu einem Ort für kriminelle Tätigkeiten entwickle (vgl. Abschnitt 6.2.12). Auch durch eine Ansprechperson bzw. pädagogische Betreuung und Pflegemaßnahmen könne die Wahrscheinlichkeit für Kriminalität und Vandalismus verringert werden (vgl. Abschnitt 6.2.10). Eine wichtige Maßnahme sei die Förderung der Identifikation, beispielsweise durch die Einbeziehung

des Umfeldes und der Nutzergruppen an Planung, Gestaltung, Umsetzung sowie am Betrieb des Naturerfahrungsraumes. Hilfreich gegen Vandalismus sei eine sehr reduzierte Möblierung, die nur geringe Angriffspunkte für Vandalen bietet. Als weitere Maßnahmen wurden eine Einfriedung bzw. das Umzäunen des Geländes mit Öffnungszeiten angeführt (vgl. Abschnitt 6.2.4). Allerdings wurde auch erwähnt, dass Naturerfahrungsräume nicht mehr als andere öffentliche Räume gefährdet seien. Entscheidend für die Auswahl der Maßnahmen seien der Einzugsbereich und das Umfeld des Naturerfahrungsraumes.

Fazit für Berlin Das Auftreten von Vandalismus und Kriminalität in Naturerfahrungsräumen kann, ebenso wie in anderen (öffentlichen) Räumen, nicht ausgeschlossen werden. Um die Wahrscheinlichkeit möglichst gering zu halten, werden identitätsstiftende Maßnahmen, insbesondere durch Beteiligung an Planung, Umsetzung und Betrieb empfohlen, um eine regelmäßige Frequentierung zu gewährleisten, damit Kriminelle ihren Aktivitäten dort nicht ungestört nachgehen können. Zudem wird dazu geraten, Ansprechpersonen für diese Räume festzulegen und eine verantwortliche Person in der Berliner Verwaltung zu bestimmen. Die Naturerfahrungsräume sollten so wenig wie möglich möbliert und regelmäßig (im bedarfsweise zu ermittelnden Turnus, jedoch mindestens einmal pro Woche) gepflegt und kontrolliert werden.

6.2.12 Konkurrenz- und Übernutzungen verhindern

Auf dem Gelände von Naturerfahrungsräumen könnten eine Reihe anderer Nutzungen auftreten. Einige vertragen sich mit dem Konzept der Naturerfahrungsräume, andere nicht. Hunderauslauf und Durchgangsverkehr sind den Befragten zufolge nicht verträglich mit der Nutzung als Naturerfahrungsraum. Jogging und ruhige Aktivitäten wie Yoga, sitzen und reden, erholen, ebenso wie pädagogische Aktivitäten dagegen schon. Vereinbar sind den Aussagen zufolge auch gestalterische Tätigkeiten und Boulespielen sowie Drachen steigen lassen. Ausdrücklich wurde auch erwähnt, dass unterschiedliche Altersgruppen auf dem Gelände erwünscht seien, die in der Regel die Naturerfahrungsräume nicht alle zu den gleichen Zeiten nutzen. Allerdings verbringen viele Berliner Heranwachsende jeden Alters einen Großteil ihrer Freizeit in (Ganztags-)Schulen oder Kindergärten und Horten, so dass sie zu ähnlichen Zeiten öffentliche Räume in Anspruch nehmen (Heiland, 2007, mdl. Mitt.).

Nicht nur in den Berliner Innenstadtbezirken müsse den Befragten zufolge mit der Übernutzung von Naturerfahrungsräumen gerechnet werden. Der hohe Nutzungsdruck auf Freiflächen in Berlin führt zu Konkurrenz- und Übernutzungen² der Flächen (Heiland, 2007, mdl. Mitt.). Durch die Einführung der Ganztagschulen in Berlin haben viele Kinder und Jugendliche hauptsächlich am Nachmittag Zeit, sich draußen aufzuhalten, so dass es zu zeitlichen Überschneidungen bei der Frequentierung von öffentlichen Räumen am Nachmittag kommt (Heiland, 2007, mdl. Mitt.). Als Maßnahmen zur Verhinderung von Konkurrenz- und Übernutzungserscheinungen können Schilder mit dem

²Unter Übernutzung wird eine Überanspruchung der Fläche durch Fehlnutzungen und einer zu hohen Frequentierung verstanden.

Hinweis auf die prioritären Nutzungen aufgestellt werden (Degünther, 2007e). Blinkert (2007, mdl. Mitt.) fordert, dass die Stadt konsequent klar machen muss, welche Nutzungen hier Vorrang haben, wenn es auf der Fläche zu viele Nutzungskonkurrenzen gibt. Zur Vermeidung von Verschmutzungen durch Hundekot wurde von einem Befragten die Ausweisung von Hundeauslaufplätzen vorgeschlagen. Auch im Oppenheimer naturnahen Spielraum „Paradies“ sorgt ein amtliches Schild dafür, dass Hunde von der Fläche ferngehalten werden. Hundekot ist für einige Eltern ein Grund, Kindern das Spiel auf Flächen mit dieser Verschmutzung zu verbieten (Degünther, 2007f). Einige Befragte schlugen eine grünpflegerische und pädagogische Betreuung zur Verhinderung von Übernutzungs- und Konkurrenznutzungserscheinungen vor. Auf diese Punkte wurde auf Seite 56 eingegangen. Weiterhin wurden genannt: Robuste Spielelemente und Vegetation, eine ausreichende Größe und Anzahl von Naturerfahrungsräumen, sowie andere Angebote in der Nachbarschaft. Wenn für eine Frequentierung im Sinne der Naturerfahrungsräume gesorgt werde, können Konkurrenznutzungen vermieden werden.

Fazit für Berlin Um die Wahrscheinlichkeit von nicht verträglichen Konkurrenznutzungen und Übernutzungsspuren in Naturerfahrungsräumen möglichst gering zu halten, wird empfohlen, eine verantwortliche Person in der Berliner Verwaltung zu bestimmen und Ansprechpersonen für diese Räume festzulegen. Die Naturerfahrungsräume sollten so wenig wie möglich (und wenn, mit robusten Elementen) möbliert und regelmäßig (im bedarfsweise zu ermittelnden Turnus, jedoch mindestens einmal pro Woche) gepflegt und kontrolliert werden. Weiterhin wird zu identitätsstiftenden Maßnahmen, insbesondere durch Beteiligung an Planung, Umsetzung und Betrieb geraten, um eine regelmäßige Frequentierung zu gewährleisten, die als soziale Kontrolle wirken kann. Als weitere Maßnahmen werden die Ausweisung von Hundeauslaufplätzen in der nächsten Umgebung, Hinweisschilder, und eine ausreichende Anzahl von Naturerfahrungsräumen und anderen Angeboten in der Nachbarschaft dieser Räume sowie ihre Vernetzung empfohlen.

6.2.13 Umwelt- und Naturschutzbelange

Die Bedeutung von Naturerfahrungsräumen für die Einstellung zu Umwelt- und Naturschutz sowie als Gegenmaßnahme zur Naturentfremdung wurde sowohl in Abschnitt 3.3 dargelegt als auch in Abschnitt 2.3 ausführlich wiedergegeben und soll hier nicht weiter diskutiert werden.

Naturerfahrungsräume können den Befragten zufolge Trittsteine und Korridore der innerstädtischen Biotopvernetzung sein. Es können sich Pflanzen ansiedeln, „die sich als Pioniergehölze oder Ruderalpflanzen behaupten können“. Auch Schemel (o. J.) betont den Wert von Naturerfahrungsräumen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, weil durch ihre Einrichtung diese Gebiete vor der Bebauung bewahrt werden.

Dies wird auch von Reidl u. a. (2005) bestätigt. Sie gehen von einer naturschutzfachlichen Wertsteigerung der Fläche durch die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen aus. Diese fällt höher aus, je geringer ihr Wert vor der Ausweisung war. Bedingung ist, dass die für Naturerfahrungsräume geeigneten Standorte nicht als Naturschutzgebiete, geschützte Biotope oder andere strenge Schutzgebiete ausgewiesen sind (Reidl u. a., 2005).

Sie sollten nicht im Nachhinein als solche ausgewiesen werden, wenn sich ökologisch wertvolle Biotop auf der Fläche entwickeln, damit diese Räume nicht für die Nutzung als Naturerfahrungsraum verloren gehen (Schemel, 1998a). Auch sind selbst die Einwirkungen durch Nutzer, die Spuren hinterlassen, nicht als „ökologische Belastung“ zu bezeichnen, weil „die Bilanz insgesamt ökologisch positiv ausfällt“ (Schemel, 1998a, 347), denn nur dadurch, dass Kinder erleben, „wie empfindlich die Natur ist [...] [können sie] eine Sensibilität für ihre natürliche Umwelt entwickeln“ (Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz, 1997b, 71).

Fazit für Berlin Die Ausweisung von Naturerfahrungsräumen schafft Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Durch die Nutzungen entstehen unterschiedliche Bereiche, so dass sich eine Diversität von Lebensräumen ergibt. Dieser Effekt kann durch Rückführungen, bei denen Teilbereiche von Vegetation befreit werden, so dass auch offener Boden freigelegt wird, verstärkt werden. Die Flächen, die für Naturerfahrungsräume in Frage kommen, dürfen keine geschützten Gebiete sein und sollen auch nicht im Nachhinein als solche ausgewiesen werden, damit diese Räume nicht für die Nutzung als Naturerfahrungsraum verloren gehen (Schemel, 1998a).

6.2.14 Einfluss auf die Entwicklung von Heranwachsenden

Die meisten von den Befragten aufgeführten Effekte wurden bereits im Kapitel 2 ausführlich dargestellt. Die befragten Experten betonten den Wert von Naturerfahrungsräumen als Lernort für Naturthemen. Der Aufenthalt in ihnen könne die Heranwachsenden für die Natur sensibilisieren und gegebenenfalls dazu beitragen, Verantwortung für die Natur übernehmen zu lernen. Zudem seien sie Orte für eine alternative Freizeitgestaltung mit der Möglichkeit sich zu bewegen, etwas auszuprobieren oder sich zurückziehen zu können. Der Aufenthalt sei einigen Befragten zufolge gesundheitsfördernd und fördere die sozialen Kompetenzen.

Fazit für Berlin Für die Kinder und Jugendlichen, die in den dicht besiedelten Berliner Innenbezirken leben, sind naturnahe Aufenthaltsorte in Wohnungsnähe eine Rarität, so dass durch die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen ihr Lebensumfeld bereichert wird. Sie sind nicht allein auf ihre herkömmliche Freizeitgestaltung durch Fernseher und Computer angewiesen, sondern erhalten Räume, in denen sie sich zurückziehen oder andere Kinder treffen und ihre sozialen Kompetenzen ausprobieren können. Zudem können sich gesundheitsfördernde Effekte durch den Aufenthalt und die körperlichen Aktivitäten in Naturerfahrungsräumen ergeben (vgl. Abschnitt 2.2). Da viele Stadtkinder nur wenig Kontakt zur Natur haben, können sie Naturerfahrungsräume für diesen Zweck aufsuchen. Möglich ist auch ihre Nutzung als Lernorte für Naturthemen, um sich dieser Thematik auf praktische Weise zu nähern und für Natur zu sensibilisieren.

6.2.15 Anforderungen durch Interkulturalität

Die Mehrheit der Befragten glaubte, dass die Interkulturalität in Berlin spezielle Anforderungen an Naturerfahrungsräume stelle. Diese resultieren beispielsweise aus den unterschiedlichen Bedürfnissen der Nutzergruppen. Um dem zu begegnen, bedürfe es der Berücksichtigung der Kulturen der umliegenden Wohnbevölkerung schon in der Planung. Dies beziehe auch mit ein, dass die Ängste hinsichtlich der potentiellen Gefahren in Naturerfahrungsräumen von Eltern berücksichtigt werden. Zudem sollen häufige Aktivitäten von Migranten wie Boule spielen, Feuer machen und Picknicken erlaubt sein, sofern Kinder dadurch nicht von der Fläche verdrängt werden. Die Pflegemaßnahmen müssen den Beanspruchungen angepasst werden. Möglich sei auch ein höherer Flächenbedarf. Eine Betreuung des Geländes durch (pädagogische) Ansprechpersonen sowie Aufklärung über den Zweck von Naturerfahrungsräumen – beispielsweise durch eine mehrsprachige Beschilderung – könnten diesen Anforderungen gerecht werden.

Fazit für Berlin Um der Interkulturalität in Berlin gerecht zu werden, sollte eine intensive Einbeziehung des Wohnumfeldes unter Berücksichtigung der am häufigsten vorkommenden Kulturen der in der Umgebung wohnenden Menschen bei der Planung, der Durchführung und während des Betriebs angestrebt werden. Mehr zum Thema Beteiligung wird in Abschnitt 6.2.3 dargestellt. Ferner wird grundsätzlich empfohlen, Ansprechpartner für Naturerfahrungsräume festzulegen (siehe Abschnitt 6.2.10).

6.2.16 Soziale Brennpunkte

Die meisten Befragten glaubten, dass die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen in sozialen Brennpunkten spezielle Erfordernisse stelle. Schon bei der Planung bedürfe es mehr Beteiligung zum Beispiel von Schulen und Vereinen. Eine pädagogische Betreuung könne den Umgang mit einheimischen Pflanzen und Tieren anleiten. Auch „durch Infoveranstaltungen und Anlaufstellen vor Ort sollte diese neue Nutzungskategorie ‚Natur in der Stadt für Kinder und Jugendliche‘ für die Anwohner und die Nutzungsgruppen transparent gemacht werden“ und es solle auch thematisiert werden, ob es für bestimmte Nutzergruppen Hinweise oder Verbote geben müsse. Auch eine rege Nutzung des Naturerfahrungsraumes durch Eltern, Anwohner, Lehrkräfte, Kita- und Horterzieher sowie eine Betreuung des Geländes durch Parkwächter könne möglichen Problemen vorbeugen. Als weiterer Aspekt wurde die Gestaltung angeführt. Naturerfahrungsräume in sozialen Brennpunkten sollen übersichtlich sein und mit robusten Spielelementen, dafür aber weniger vielfältig ausgestattet und pflegeleichter sein.

In sozialen Brennpunkten sollen den Befragten zufolge Naturerfahrungsräume vor Vandalismus und Übernutzung geschützt werden. Es wurde vorgeschlagen, sie wirksam zu umzäunen und abzuschließen, eventuell zu bewachen und Öffnungszeiten anzubieten. Auch eine stärkere Kontrolle wurde als Maßnahme vorgeschlagen, gegebenenfalls durch die Polizei. Diese Aussagen verdeutlichen die Vorurteile gegenüber den in sozialen Brennpunkten lebenden Menschen und widersprechen den Forderungen selbstbestimmtes Spielen zu ermöglichen vgl. Abschnitt 3.2. Um den Ängsten, die diesen Äußerungen

zugrunde liegen, zu begegnen, bedarf es einer intensiven Beteiligung in der Planung, der Umsetzung und während des Betriebs der Naturerfahrungsräume und einer kontinuierlichen Ansprechperson. Außerdem wurden in Freiburg in den naturnahen Spielräumen in sozialen Brennpunkten keine erwähnenswerten schlechten Erfahrungen gemacht (Rehbein, 2007, mdl. Mitt.). Ein Befragter fordert sogar explizit, dass Naturerfahrungsräume in der Nähe von sozialen Brennpunkten geschaffen werden³.

Fazit für Berlin In sozialen Brennpunkten sollte auf jeden Fall das Umfeld an Planung, Umsetzung und dem Betrieb von Naturerfahrungsräumen beteiligt werden. Während des Beteiligungsprozesses sollte auch der Pflege- und Betreuungsbedarf ermittelt (vgl. Abschnitt 6.2.10) sowie ein Gestaltungskonzept entwickelt werden, das gegebenenfalls auch hohen Beanspruchungen gerecht wird (vgl. Abschnitt 6.2.4). Weiterhin wird zu identitätsstiftenden Maßnahmen, insbesondere durch Beteiligung an Planung, Umsetzung und Betrieb geraten, um eine regelmäßige Frequentierung zu gewährleisten, die als soziale Kontrolle wirken kann. Ferner wird grundsätzlich empfohlen, Ansprechpartner für Naturerfahrungsräume festzulegen (siehe Abschnitt 6.2.10).

6.2.17 Weitere Anmerkungen

Die meisten Anmerkungen zu dieser Frage wurden in den vorangegangenen Abschnitten diskutiert. Im Folgenden wird ausschließlich noch nicht Genanntes erläutert.

Um das Konzept der Naturerfahrungsräume in Berlin umsetzen zu können, solle jede Chance hierfür genutzt werden. Deshalb lasse sich in Frage stellen, ob eine Normierung hinsichtlich Größe, Beschaffenheit oder Betreuung der richtige Weg sei. Als Alternative wurde vorgeschlagen, möglichst viele unterschiedliche Räume dieser Art umzusetzen. Vielleicht ist auch die Forderung eines Befragten, dass in Naturerfahrungsräumen fast alles erlaubt sein sollte, umsetzbar. Denkbar sei auch die Umgestaltung von Parks oder kleineren Spielräumen wie Spielplätzen, damit möglichst jedes Kind einen wohnungsnahen Zugang zu naturnahen Flächen bekomme und langfristig ein Verbindungssystem von Naturerlebnisflächen entstehen könne. Jeder Bezirk solle zukünftig ein bis zwei größere Naturerlebnisflächen ausweisen.

Um das Konzept von Naturerfahrungsräumen in Berlin zu forcieren, solle möglichst bald eine Pilotfläche in einem Berliner Innenstadtbezirk eingerichtet werden, damit die dort gemachten Erfahrungen bezüglich der Umsetzung sich auf alle anderen Bezirke der Stadt positiv auswirken können.

Fazit für Berlin Um das Konzept der Naturerfahrungsräume in Berlin umzusetzen, sollte sowohl ein Pilotprojekt gestartet werden, als auch gleichzeitig weitere verschiedenartige potentielle Flächen und deren Vernetzungsmöglichkeiten untereinander und mit anderen Grünflächen ermittelt werden. Die Initiativen von Naturerfahrungsräumen

³Diese Antwort wurde an anderer Stelle formuliert, weil sie dort inhaltlich nicht passt, findet sie hier Erwähnung.

6 Diskussion

sollten von den Bezirken unterstützt werden und gegebenenfalls einen Förderverein für ihren Zweck gründen.

7 Handlungsempfehlungen für Berlin

„Die wichtigste von uns weitergebbare Erfahrung ist die, dass es zu dem Thema für alles eine Lösung gibt“ (Degünther, 2007d). Zwar müssen Kompromisse eingegangen werden, „jedoch bleibt das Anliegen realisierbar“ (Degünther, 2007b, 5).

Die Handlungsempfehlungen für Berlin ergeben sich aus der Auswertung der Fragebögen. Ausführlichere Erläuterungen zu den Empfehlungen beinhaltet Kapitel 6. Dort werden die Aussagen der Experten diskutiert und mit einem *Fazit für Berlin* jeweils abgeschlossen. Die nun folgenden Handlungsempfehlungen entsprechen diesem jeweils. Die Auflistung an dieser Stelle soll dem Anspruch gerecht werden, Initiatoren und Planer bei der Einrichtung von Naturerfahrungsräumen zu unterstützen. Es lässt sich grundsätzlich festhalten, dass jeweils die Rahmenbedingungen jedes einzelnen Projektes zu berücksichtigen sind.

7.1 Chancen für Heranwachsende und Natur

Mit der Einrichtung von Naturerfahrungsräumen ist für die Stadt Berlin die Chance verbunden, im Sinne der Agenda 21 pädagogische und ökologische Ziele miteinander zu verbinden (vgl. Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (1992)), indem die Bedürfnisse von Heranwachsenden und Naturschutzbelange gleichzeitig und sogar auf der gleichen Fläche berücksichtigt werden. Für die Kinder und Jugendlichen, die in den dicht besiedelten Berliner Innenbezirken leben, sind naturnahe Aufenthaltsorte in Wohnungsnähe eine Rarität. Allgemein gibt es eine Unterversorgung an Aufenthaltsorten für Jugendliche (Heiland, 2007, mdl. Mitt.) sowie an Spielplätzen. Das Berliner Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze verlangt in § 4 Abs. 1 die Einrichtung von 1 m² Spielplatzfläche pro Einwohner. Tatsächlich wird diese Zahl mit 0,62 m² zur Zeit erheblich unterschritten. Der Mangel an Aufenthaltsorten für Jugendliche plus die unzureichende Versorgung mit Spielplätzen führt zu einer erhöhten Nutzungsintensität der Spielplätze. Hinzu kommt, dass die Bezirksämter zunehmende Beschädigungen wie Graffiti oder die Zerstörung von Spielgeräten feststellen. Auch kommt es unter anderem durch „erhöhte Fremdnutzungen (z. B. durch Jugendliche)“ der Spielplätze zu einer zunehmenden Verschmutzung (Krautzberger, 2007, 3). Die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen bereichert das Lebensumfeld der Heranwachsenden. Sie sind nicht allein auf ihre herkömmliche Freizeitgestaltung durch Fernseher und Computer angewiesen, sondern erhalten Räume, in denen sie sich zurückziehen oder andere Kinder treffen und ihre

sozialen Kompetenzen ausprobieren können. Zudem können sich gesundheitsfördernde Effekte durch den Aufenthalt und den körperlichen Aktivitäten in Naturerfahrungsräumen ergeben (vgl. Abschnitt 2.2). Da viele Stadtkinder nur wenig Kontakt mit Natur haben, können sie Naturerfahrungsräume zu diesem Zweck aufsuchen. Möglich ist auch ihre Nutzung als Lernorte für Naturthemen, um sich dieser Thematik auf praktische Weise zu nähern und für sie zu sensibilisieren.

Die Ausweisung von Naturerfahrungsräumen schafft Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Durch die Nutzungen entstehen unterschiedliche Bereiche, so dass sich eine Diversität von Lebensräumen ergibt. Dieser Effekt kann durch Rückführungen, bei denen auf Teilbereichen Vegetation entfernt und offener Boden freigelegt wird, verstärkt werden. Die Flächen, die für Naturerfahrungsräume in Frage kommen, dürfen keine geschützten Gebiete sein und sollen auch nicht im Nachhinein als solche ausgewiesen werden, damit diese Räume nicht für die Nutzung als Naturerfahrungsraum verloren gehen (vgl. Abschnitt 6.2.13).

7.2 Handlungsempfehlungen

Altersgruppen In Berlin sollten für die Altersgruppe der bis zu 18 Jahre alten Menschen Naturerfahrungsräume eingerichtet werden. Es wird empfohlen, im Rahmen von Beteiligungsverfahren in der Planung zu erörtern, ob allen Altersgruppen die Nutzung des jeweiligen Raumes ermöglicht werden sollte. Jedoch sollten bei der Konzeption insbesondere die Bedürfnisse der Heranwachsenden ermittelt und ihnen entsprochen werden.

Beteiligung Es lässt sich festhalten, dass alle Akteure (inklusive des Umfeldes und der Verwaltungen) an Planung, Umsetzung und dem Betrieb von Naturerfahrungsräumen beteiligt werden sollten, um das Konzept mit den Nutzern, Anwohnern, Politikern und anderen abzustimmen. Dadurch kann die Identifikation mit diesem Raum gestärkt werden, so dass die Wahrscheinlichkeit für Vandalismus und unerwünschte Aktivitäten verringert wird. Auch die Einbeziehung der Presse wird empfohlen, um den Naturerfahrungsraum bekannt zu machen und die Akzeptanz der Anwohner und Politiker u. a. zu gewinnen und zu erhalten.

Gestaltung Für die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen in Berlin ergeben sich folgende Empfehlungen: Das Gelände sollte so wenig wie möglich möbliert werden. Der Erfahrungswert von Geländen, die ein ödes Erscheinungsbild abgeben, kann mittels einer Modellierung aufgebessert werden. Eine Einfriedung ist insbesondere dann notwendig, wenn Gefahren, die von einer stark befahrenen Straße oder Bahntrasse ausgehen, ausgeschlossen werden müssen. Je nach Lage ist Einsehbarkeit im Sinne einer sozialen Kontrolle zu ermöglichen. Informationstafeln in den am häufigsten vorkommenden Sprachen der in der Umgebung wohnenden Menschen können dazu beitragen, unerwünschte Nutzungen einzudämmen. Ferner wird eine barrierefreie Erschließung des Geländes empfohlen, ohne jedoch Rückzugsräume sowie Orte zu vernachlässigen, die ausschließlich für Kinder vorgesehen sind. Grundsätzlich wird empfohlen, je nach Größe der Fläche und

der Bedürfnisse der Beteiligten, das Gelände in verschiedene Bereiche unterschiedlich für die Altersgruppen zu gestalten. Hierzu zählen sowohl Sitzgelegenheiten für alle, als auch Aussichts- und Treffpunkte für Jugendliche. Sitzgelegenheiten sollten so gestaltet sein, dass sie möglichst wenig Angriffsfläche für Vandalen bieten. Rückführungen, bei denen auf kleinen Flächen der Boden freigelegt wird, um verschiedene Sukzessionsstadien sichtbar werden zu lassen, sind eine interessante Option und sollten, je nach finanzieller Lage, ermöglicht werden. Diese Parameter sollten während des Beteiligungsverfahrens mit allen besprochen werden.

Standort Die Palette der auf Seite 26 genannten potentiellen Flächen, auf denen Naturerfahrungsräume eingerichtet werden können, sollte je nach Umsetzbarkeit ausgeschöpft werden. Auch die Größe eines Naturerfahrungsraumes sollte jeweils an der Flächenverfügbarkeit ausgerichtet werden. Vor dem Hintergrund, dass Kinder bis zu ihrem 14. Lebensjahr ihre Spielorte in der Regel in einer Distanz von 300 m aufsuchen und einige von ihnen keine breiten Straßen überqueren (dürfen), werden Naturerfahrungsräume wahrscheinlich von den Kindern aufgesucht, die diese Distanz zurücklegen können und keine breite Straße überqueren müssen. Somit werden sich in erster Linie Kinder aus der Nachbarschaft dort aufhalten. Die mobileren Jugendlichen und Erwachsenen werden diesen Raum auch aufsuchen, wenn er weiter entfernt ist. Im dicht besiedelten Innenstadtbereich von Berlin wird die Distanz aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu einer zu geringen Frequentierung führen. Empfehlenswert ist auch die Vernetzung mit anderen Naturerfahrungsräumen und Grünflächen.

Planungsrechtliche Absicherung Grundsätzlich wird zu einer Änderung des Flächennutzungsplanes geraten, bei der Naturerfahrungsräume als eigenständige Planungskategorie aufgenommen werden. Da dies allerdings sehr (zeit-)aufwendig ist, wird empfohlen, den jeweiligen Bebauungsplan dahingehend zu ändern, dass das Gelände als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spiel oder Naturerfahrung ausgewiesen wird. Auch eine Zwischennutzung kann in Betracht kommen, wenn dies der schnellste Weg ist, einen Naturerfahrungsraum zu ermöglichen. Wenn sich im Betriebsverlauf zeigt, dass dieser Standort gut angenommen wird, kann eine Verlängerung des Nutzungsvertrages oder eine Bebauungsplanänderung angestrebt werden.

Finanzierung Die Kosten für die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen sind aller Wahrscheinlichkeit nach nicht höher als die von Kinderspielplätzen und sollten von der Berliner Verwaltung übernommen werden. Es wird empfohlen, alle Möglichkeiten zur Kostenreduzierung auszuschöpfen. Hierzu zählen eine gute Planung, die Einbeziehung der späteren Nutzer in die Bauarbeiten, sowie die Verwendung günstiger (eventuell lokal vorhandener) Materialien. Finanzielle Unterstützung könnten allerdings auch Sponsoren leisten. Durch die Gründung eines Fördervereines könnten Mittel für zusätzliche Ausgaben bereitgestellt und gleichzeitig die Idee der Naturerfahrungsräume bekannt gemacht werden.

Verantwortung Naturerfahrungsräume sollten in die Verantwortung einer neu einzurichtenden Stelle in den Bezirksverwaltungen übertragen werden, die für die fachübergreifende Zusammenarbeit der Abteilungen Grün und Jugend zuständig ist und auch die Trägerschaft für Naturerfahrungsräume übernehmen kann. Eine solche Stelle sollte auch in der Senatsverwaltung eingerichtet werden. Solange diese Ämter noch nicht eingerichtet sind, kommen die Stellen für Grünanlagen und Kinderspielplätze ebenso wie die Abteilung für Jugend der Bezirke als Verantwortliche in Betracht. Die Trägerschaft könnte vom jeweiligen Bezirksbürgermeister, von den Abteilungen Jugend und Grün der Bezirke, aber auch von freien Trägern übernommen werden.

Haftung Vor Inbetriebnahme eines Naturerfahrungsraumes müssen Gefahren wie ungesicherte Schächte und Keller, belastete Böden oder Munition ausgeschlossen bzw. beseitigt werden. Außerdem sollte die jeweilige Versicherung mit in die Planungen einbezogen werden. Es wird empfohlen, dass Naturerfahrungsräume, wie andere öffentliche Grünflächen auch, dem Facheigentum der Bezirke zugeordnet werden. So ist die Haftungsfrage geklärt und die Wartung und Pflege wird vom Grünflächenamt des Bezirks übernommen. Wenn diese Option nicht realisierbar ist, kommen auch private Träger in Betracht, die sich ähnlich wie kommunale Träger versichern sollten. Wer die Wartung und Pflege in diesem Fall übernimmt, muss im Einzelnen verhandelt werden. Ob es in Naturerfahrungsräumen erlaubt sein sollte, Feuer zu machen, kann aufgrund der widersprüchlichen Aussagen hierzu an dieser Stelle nicht geklärt werden. Dies sollte von der jeweiligen lokalen Situation abhängig gemacht werden.

Betreuung Naturerfahrungsräume müssen auf jeden Fall grünpflegerisch betreut werden. Es wird empfohlen, ein Pflege- und Entwicklungskonzept zu erarbeiten und dieses in einem Plan darzustellen. Die Pflegeintensität sollte sich am jeweils zu ermittelnden Bedarf orientieren. Jedoch sollten mindestens einmal pro Woche Kontrollgänge, möglichst jeweils von derselben Fachkraft bzw. einer kontinuierlichen Gruppe, durchgeführt werden, die die Ergebnisse und Erfordernisse in einem Berichtsbuch festhält bzw. festhalten. Die Kosten für die Pflege von Naturerfahrungsräumen werden aller Wahrscheinlichkeit nach nicht höher ausfallen, als die für Kinderspielplätze. Empfohlen wird die Einbeziehung der Nutzer bei der Pflege, auch, um eine soziale Kontrolle zu ermöglichen, die Vandalismus vorbeugen kann.

Naturerfahrungsräume sollten so wenig wie möglich pädagogisch betreut werden. Es wird zu einer kontinuierlichen Ansprechperson bzw. einer kontinuierlichen Gruppe, geraten, deren Anwesenheit sich nach dem zu ermittelnden Bedarf richtet. Diese Person (diese Gruppe) sollte die Pflege und Instandhaltung (eventuell auch als Aktionen für Freiwillige) koordinieren, mögliche Konflikte (wie konkurrierende Nutzungen) feststellen, diese regeln und grundsätzlich den Betrieb gewährleisten.

Kriminalität Das Auftreten von Vandalismus und Kriminalität in Naturerfahrungsräumen kann, ebenso wie in anderen (öffentlichen) Räumen, nicht ausgeschlossen bzw. beseitigt werden. Um die Wahrscheinlichkeit möglichst gering zu halten, werden identi-

tätsstiftende Maßnahmen, insbesondere durch Beteiligung an Planung, Umsetzung und Betrieb empfohlen, um eine regelmäßige Frequentierung zu gewährleisten, damit Kriminelle ihren Aktivitäten dort nicht ungestört nachgehen können. Zudem wird dazu geraten, Ansprechpersonen für diese Räume festzulegen und eine verantwortliche Person in der Berliner Verwaltung zu bestimmen. Die Naturerfahrungsräume sollten so wenig wie möglich möbliert und regelmäßig (im bedarfsweise zu ermittelnden Turnus, jedoch mindestens einmal pro Woche) gepflegt und kontrolliert werden.

Konkurrenz- und Übernutzungen Um die Wahrscheinlichkeit von nicht verträglichen Konkurrenznutzungen und Übernutzungsspuren in Naturerfahrungsräumen möglichst gering zu halten, wird empfohlen, eine verantwortliche Person in der Berliner Verwaltung zu bestimmen und Ansprechpersonen für diese Räume festzulegen. Die Naturerfahrungsräume sollten so wenig wie möglich (und wenn, mit robusten Elementen) möbliert und regelmäßig (im bedarfsweise zu ermittelnden Turnus, jedoch mindestens einmal pro Woche) gepflegt und kontrolliert werden. Weiterhin wird zu identitätsstiftenden Maßnahmen, insbesondere durch Beteiligung an Planung, Umsetzung und Betrieb geraten, um eine regelmäßige Frequentierung zu gewährleisten, die als soziale Kontrolle wirken kann. Als weitere Maßnahmen werden die Ausweisung von Hundenauslaufplätzen in der nächsten Umgebung, Hinweisschilder, und eine ausreichende Anzahl von Naturerfahrungsräumen und anderen Angeboten in der Nachbarschaft dieser Räume sowie ihre Vernetzung empfohlen.

Interkulturalität Um der Interkulturalität in Berlin gerecht zu werden, sollte eine intensive Einbeziehung des Wohnumfeldes unter Berücksichtigung der am häufigsten vorkommenden Kulturen der in der Umgebung wohnenden Menschen bei der Planung, der Durchführung und während des Betriebs angestrebt werden. Ferner wird grundsätzlich empfohlen, Ansprechpartner für Naturerfahrungsräume festzulegen.

Soziale Brennpunkte In sozialen Brennpunkten sollte auf jeden Fall das Umfeld an Planung, Umsetzung und dem Betrieb von Naturerfahrungsräumen beteiligt werden. Während des Beteiligungsprozesses sollte auch der Pflege- und Betreuungsbedarf ermittelt sowie ein Gestaltungskonzept entwickelt werden, das gegebenenfalls auch hohen Beanspruchungen gerecht wird. Weiterhin wird zu identitätsstiftenden Maßnahmen, insbesondere durch Beteiligung an Planung, Umsetzung und Betrieb geraten, um eine regelmäßige Frequentierung zu gewährleisten, die als soziale Kontrolle wirken kann. Ferner wird grundsätzlich empfohlen, Ansprechpartner für Naturerfahrungsräume festzulegen.

Pilotprojekt und Flächenkulisse Um das Konzept der Naturerfahrungsräume in Berlin umzusetzen, sollte sowohl ein Pilotprojekt gestartet werden, als auch gleichzeitig weitere verschiedenartige potentielle Flächen und deren Vernetzungsmöglichkeiten untereinander und mit anderen Grünflächen ermittelt werden. Die Initiativen von Naturerfahrungsräumen sollten von den Bezirken unterstützt werden und gegebenenfalls einen Förderverein für ihren Zweck gründen.

7.3 Begriffsbestimmung für Berliner Naturerfahrungsräume

Die Auswertung der Fragebögen und die Literaturrecherche führten zu Überlegungen zum Begriff Naturerfahrungsräume und dessen Definition für Berlin.

Diese Bezeichnung legt die Vermutung nahe, dass solchen Räumen als Funktion in erster Linie die Ermöglichung von Erfahrungen mit der Natur zugewiesen ist. Dabei soll es ausdrücklich möglich sein, sich hier einfach nur aufzuhalten und eigenständig zu entscheiden, wie die freie Zeit verbracht wird. Ein alternativer Begriff könnte zum Beispiel *Naturnaher Aufenthalts- und Aktionsraum* in Anlehnung an die Formulierung des Landes Rheinland-Pfalz sein. Hier sprechen die mit dem Thema vertrauten Menschen von *naturnahen Spielräumen*. Der erste Vorschlag ist zwar inhaltlich treffend, aber zu unpraktisch für einen Namen. Der Begriff *Naturnaher Spielraum* fokussiert sehr auf die Nutzung Spielen. Deshalb wird vorgeschlagen, den Begriff Naturerfahrungsräume beizubehalten, aber die Definition unter Berücksichtigung der Fragebogenauswertung für Berlin anzupassen.

Naturerfahrungsräume sind wohnungsnahe Grünflächen, auf denen sich in erster Linie Heranwachsende, aber auch Erwachsene aufhalten und Natur erleben können. Kinder können Naturerfahrungsräume selbstständig aufsuchen und haben hier Vorrang. Sie sind Aktionsräume für Freiheit und Abenteuer, aber auch Rückzugsorte für Ruhe und Entspannung. Die Größe von Naturerfahrungsräumen richtet sich nach der jeweiligen Flächenverfügbarkeit. Sie werden je nach Lage und Bedarf – aber auf jeden Fall nur so wenig wie nötig – pädagogisch betreut. Ihr naturnaher und strukturreicher Charakter wird durch ein grünpflegerisches Konzept unterstützt. Naturerfahrungsräume sind – wenn überhaupt – nur sehr reduziert gestaltet und möbliert.

Diese Definition ist eine Orientierungshilfe, in dessen Rahmen jeder einzelne Naturerfahrungsraum individuell entwickelt werden soll. Starre Vorgaben würden die Möglichkeiten, Naturerfahrungsräume in Berlin umzusetzen, zu sehr eingrenzen. Es gilt, die Chancen jeweils zu ermitteln und zu ergreifen.

8 Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

Die Relevanz von Naturerfahrungsräumen für Heranwachsende wurde durch eine umfangreiche Literaturrecherche begründet. Um Handlungsempfehlungen für die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen in Berlin ableiten zu können, wurden die häufigsten hierzu auftretenden Fragen ermittelt und an Experten gestellt, deren Kenntnisse als relevant für die Planung erachtet wurden. Diese Personen sind in den Bereichen Kinder- und Jugendbeteiligung, Grünflächen und Kinderspielplätze oder Umweltbildung tätig, oder sind in Naturerfahrungsraum-Initiativen in Berlin oder anderen Städten, in denen dieses Konzept umgesetzt wurde, aktiv. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Befragungen kurz zusammengefasst. Ergänzt wird dieses Kapitel um weitergehende Forderungen.

Die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen verbessert die Qualität des Lebensumfeldes von Heranwachsenden und kann sich positiv auf deren Entwicklung auswirken. Der Aufenthalt in diesen Räumen kann dazu beitragen, dass sie ihre motorischen Fähigkeiten, aber auch ihre sozialen Kompetenzen trainieren und ihre Eigenständigkeit fördern. Durch Erfahrungen mit der Natur können Heranwachsende eine positive Beziehung zur Natur aufbauen und sich deshalb eher für Umwelt- und Naturschutzbelange engagieren. Diese Effekte wurden ausführlich in Kapitel 2 erläutert und werden auch von den befragten Experten genannt.

Für den Naturschutz bedeutet die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen einen Gewinn an Akzeptanz, wenn Natur auch betreten und erfahren werden darf. Zudem können Naturerfahrungsräume Trittsteine und Korridore der innerstädtischen Biotopvernetzung sein.

In Berlin sollten für die Altersgruppe der bis zu 18 Jahre alten Menschen Naturerfahrungsräume eingerichtet werden. Es wird empfohlen, im Rahmen von Beteiligungsverfahren in der Planung zu erörtern, ob allen Altersgruppen die Nutzung des jeweiligen Raumes zu ermöglichen ist. Jedoch sollten bei der Konzeption insbesondere die Bedürfnisse der Heranwachsenden ermittelt und ihnen entsprochen werden.

Eine Partizipation u. a. von Anwohnern und Nutzern, Verwaltung und Versicherung an Planung, Umsetzung und Betrieb ist die Basis für jedes einzelne Projekt. Während des Beteiligungsprozesses sollten die Rahmenbedingungen individuell ermittelt und festgelegt werden. Somit können Naturerfahrungsräume auch besonderen Ansprüchen, die gegebenenfalls durch die Interkulturalität oder die Lage in sozialen Brennpunkten bestehen, gerecht werden.

Naturerfahrungsräume sollten möglichst wenig möbliert werden, unter anderem um nur geringe Angriffspunkte für Vandalismus zu bieten. Zur Aufwertung einer sonst öden Fläche kann eine Geländemodellierung vorgenommen werden. Insbesondere, wenn ein

Naturerfahrungsraum direkt an eine Straße oder Bahntrasse grenzt, sollte dieser mit einer undurchdringlichen Einfriedung versehen werden. Informationstafeln in den am häufigsten vorkommenden Sprachen der in der Umgebung wohnenden Menschen können dazu beitragen, dass der Zweck dieses Raumes bekannt gemacht wird. Naturerfahrungsräume sollten für die Nutzer sowie für das Grünpflegepersonal mittels unterschiedlich dimensionierten Wegen erschlossen werden.

Die Vielzahl an potentiellen Flächen für Naturerfahrungsräume sollte auf ihre Eignung für diese Nutzung geprüft werden. Die jeweilige Größe eines Naturerfahrungsraumes wird in erster Linie von der Flächenverfügbarkeit bestimmt. Um die Flächen planungsrechtlich abzusichern, wird eine Flächennutzungsplanänderung vorgeschlagen. Einfacher umsetzbar dürfte die Änderung des jeweiligen Bebauungsplanes sein. Wenn auch dies nicht möglich ist, gibt es als weitere Option die Einrichtung als Zwischennutzung.

Naturerfahrungsräume sollten durch die Verwaltung finanziert werden. Allerdings wird empfohlen, Möglichkeiten zur Kostenreduzierung für die Verwaltung durch zum Beispiel Sponsoren oder die Gründung eines Fördervereines zu diesem Zweck zu sondieren. Als Verantwortliche für Naturerfahrungsräume werden neu einzurichtende Stellen in den Bezirksverwaltungen vorgeschlagen, die für die fachübergreifende Zusammenarbeit der Bereiche Jugend und Grün zuständig sind. Solange diese Ämter noch nicht eingerichtet sind, kommen die Stellen für Grünanlagen und Kinderspielplätze ebenso wie die Abteilung für Jugend der Bezirke als Verantwortliche in Betracht. Die Trägerschaft kann von den Bezirksbürgermeistern oder den Abteilungen Jugend und Grün, aber auch von freien Trägern übernommen werden.

Um einen gefahrlosen Aufenthalt in Naturerfahrungsräumen zu gewährleisten, müssen Gefahren entfernt werden. Der jeweilige Träger übernimmt die Haftung bei Unfällen. Dies ist im Falle eines kommunalen Trägers die Unfallkasse Berlin, bei freien Trägern eine private Haftpflichtversicherung. Ob es in Naturerfahrungsräumen in Berlin erlaubt sein soll, Feuer zu machen, konnte durch diese Arbeit nicht abschließend geklärt werden. Naturerfahrungsräume müssen auf jeden Fall grünpflegerisch betreut werden. Es wird empfohlen, ein Pflege- und Entwicklungskonzept zu erarbeiten und dies in einem Plan darzustellen. Naturerfahrungsräume sollten so wenig wie möglich pädagogisch betreut werden. Es wird zu einer kontinuierlichen Ansprechperson bzw. einer Gruppe geraten, deren Anwesenheit sich nach dem zu ermittelnden Bedarf richtet.

Kriminalität kann in Naturerfahrungsräumen, wie auch in anderen (öffentlichen) Räumen nicht ausgeschlossen werden. Jedoch können Pflege, Ansprechpersonen, Verantwortliche in der Verwaltung sowie identitätsstiftende Maßnahmen (zum Beispiel durch die Einbeziehung der Nutzer) dazu beitragen, die Wahrscheinlichkeit hierfür zu verringern. Das gleiche gilt für das Auftreten von Konkurrenz- sowie Übernutzungen. Zu diesem Zweck eignen sich auch Hinweisschilder und die Einrichtung von Hundenauslaufplätzen in der Nähe.

Die Einrichtung einer Pilotfläche für Naturerfahrungsräume und die Sondierung weiterer möglicher Flächen für die Einrichtung sollten parallel verlaufen. Denn viele Fragen können erst in der Praxis geklärt werden.

Schlussbemerkungen Die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen sollte nur ein Zwischenschritt hin zu einer Freiraumplanung sein, die für mehr Qualität des direkten Wohnumfeldes für die Bewohner Berlins sorgt. Es sollten weniger funktionalisierte öffentliche Räume und dafür mehr Flächen ohne Nutzungszuweisungen zur Verfügung stehen. Insbesondere das Defizit an Spielplatzfläche von derzeit 40 Prozent muss behoben werden¹. Einen Beitrag hierzu können Naturerfahrungsräume leisten, die zudem für andere Altersgruppen attraktiv und zugänglich sind. Ein weiterer Vorschlag ist es, eine Spielleitplanung ähnlich wie in Rheinland-Pfalz zu erstellen und äquivalent zur Umweltverträglichkeitsprüfung eine Kinderverträglichkeitsprüfung einzuführen, um sicherzustellen, dass auch die Bedürfnisse der jüngsten Bürger in allen politischen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Diese Forderungen dienen nicht nur der Kinderfreundlichkeit Berlins. Wir sollten Heranwachsenden die Möglichkeit geben, selbstständig denkende und handelnde Menschen zu werden, für die ein nachhaltiger Lebensstil selbstverständlich ist. Denn sie werden die Entscheidungsträger von morgen sein, die auch unsere Zukunft gestalten werden.

¹Das Berliner Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze verlangt in § 4 Abs. 1 die Einrichtung von 1 m² Spielplatzfläche pro Einwohner. Tatsächlich wird diese Zahl mit 0,62 m² zur Zeit erheblich unterschritten.

8 Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

Anhang A

Fragebogen

Naturerfahrungsräume für Berlin – Fragen an Experten

Dieser Fragebogen ist Teil meiner Diplomarbeit, in der ich Handlungsempfehlungen für die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen in Berlin erarbeite.

Naturerfahrungsräume im städtischen Bereich sind Grünflächen, auf denen sich Natur größtenteils frei entwickeln kann und die sich als Spiel- und Aufenthaltsraum eignen. Sie sind wohnungsnah und werden nicht oder kaum pädagogisch betreut. Eine genauere Definition für Naturerfahrungsräume in Berlin wird im Rahmen der Diplomarbeit erarbeitet.

Ich möchte Sie bitten, diesen Fragebogen in Hinblick auf die Situation in Berlin auszufüllen. Bitte beantworten Sie alle Fragen. Sie brauchen für das Ausfüllen circa 25 Minuten. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mir den Fragebogen bis zum 14.12. ausgefüllt zurücksenden.

Name des Befragten

Datum

Funktion des Befragten

Allgemein

1. Was verstehen Sie unter Naturerfahrungsräumen?

.....

.....

.....

.....

.....

Planung von Naturerfahrungsräumen in Berlin

2. Für welche Altersgruppe sollten Naturerfahrungsräume in Berlin umgesetzt werden?

	trifft zu	eher zu	nicht zu	gar nicht zu
Alle Menschen bis zum Alter von 12 Jahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Menschen bis zum Alter von 18 Jahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Menschen im Alter von 6–12 Jahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Menschen im Alter von 6–18 Jahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Menschen im Alter von 12–18 Jahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere Angabe:				

.....

.....

3. Wer sollte in Berlin an Planung und Betrieb von Naturerfahrungsräumen beteiligt werden?

	trifft zu	eher zu	nicht zu	gar nicht zu
Künftige NutzerInnen des Naturerfahrungsraums	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eltern der künftigen NutzerInnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jetzige NutzerInnen des Geländes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AnwohnerInnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bezirksverwaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Senatsverwaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angrenzende Kindergärten, Schulen und andere Kinder- und Jugendeinrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere, und zwar:				

4. Wie sollten Naturerfahrungsräume in Berlin gestaltet sein?

	trifft zu	eher zu	nicht zu	gar nicht zu
Geländemodellierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hinweis- und Informationstafeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einfriedung (Hecke, Zaun)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasserstelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Möblierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
a) natürliche Spielmöglichkeiten wie Felsen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Geräte wie auf Spielplätzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere, und zwar:				

5. Welche Größe sollten Naturerfahrungsräume in Berlin als Großstadt haben?

	trifft zu	eher zu	nicht zu	gar nicht zu
Weniger als 0,5 ha	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
0,5–2 ha	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mehr als 2 ha	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Welche Flächen kommen in Berlin für Naturerfahrungsräume in Frage?

	trifft zu	eher zu	nicht zu	gar nicht zu
Ungenutzte Flächen von Post und Bahn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ehemaliger Mauerstreifen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Öffentliche Parkanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stillgelegte Friedhöfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere, und zwar:				

7. Wo sollte ein Naturerfahrungsraum liegen?

	trifft zu	eher zu	nicht zu	gar nicht zu
Bis max. 500 m von der Wohnung entfernt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiter als 500 m von der Wohnung entfernt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nicht jenseits einer breiten Straße	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auch jenseits einer breiten Straße	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In Fußdistanz zu anderen Grünflächen (z. B. Spielplätze)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere, und zwar:				

8. Sollte es eine/n Verantwortliche/n für Naturerfahrungsräume in der Berliner Verwaltung geben?

nein ja

Wenn ja: Wer könnte diese Aufgabe übernehmen?	trifft zu	eher zu	nicht zu	gar nicht zu
BezirksbürgermeisterIn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verantwortliche für Grünanlagen und Kinderspielplätze der Bezirke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abteilung für Jugend der Bezirke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere, und zwar:				

9. Sollten Naturerfahrungsräume zur dauerhaften Nutzung als Fläche abgesichert werden?

nein ja

Wenn ja: Mit welchen planerischen Maßnahmen ist dies in Berlin möglich?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

10. Wer könnte/sollte die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen in Berlin finanzieren?

	trifft zu	eher zu	nicht zu	gar nicht zu
Der Senat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Bezirke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fördervereine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn zutreffend, welche:				
Sponsoren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn zutreffend, welche:				

11. Wie hoch schätzen Sie die Kosten für die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen in Berlin?

	viel höher	höher	geringer	viel geringer
Die Kosten sind im Vergleich zu Kinderspielplätzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Naturerfahrungsräume in Betrieb

12. Wer sollte die Trägerschaft für Naturerfahrungsräume in Berlin übernehmen?

	trifft zu	eher zu	nicht zu	gar nicht zu
Grüne Lernorte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kitas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Horte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AnwohnerInneninitiativen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elterninitiativen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Bezirksverwaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vereine, z. B.:				
Andere, und zwar:				

13. Sollten Naturerfahrungsräume in Berlin betreut werden?

nein ja

Wenn nein: Nennen Sie die Ihnen wichtigsten Aspekte für die Einrichtung eines Naturerfahrungsraumes ohne Betreuung.

.....

Wenn ja: Nennen Sie die Ihnen wichtigsten Aspekte, wie die Betreuung organisiert sein sollte.

.....
.....
.....
.....

14. Muss in Berlin mit Vandalismus und Kriminalität in Naturerfahrungsräumen gerechnet werden?

nein ja

Wenn ja: Welche Art von Kriminalität befürchten Sie?

.....
.....
.....
.....

Wenn ja: Welche Maßnahmen können Vandalismus und Kriminalität vorbeugen?

.....
.....
.....
.....

15. Wie hoch schätzen Sie die Kosten für die Pflege von Naturerfahrungsräumen in Berlin?

Die Kosten sind im Vergleich zu Kinderspielflächen viel höher höher geringer viel geringer

16. Welche anderen Nutzungen können auf der Fläche von Naturerfahrungsräumen auftreten?

	trifft zu	eher zu	nicht zu	gar nicht zu
Hundauslauf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jogging	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Durchgangsverkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere, und zwar:				

17. Welche dieser Nutzungen vertragen sich mit Naturerfahrungsräumen?

	trifft zu	eher zu	nicht zu	gar nicht zu
Hundenauslauf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jogging	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Durchgangsverkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere, und zwar:				
.....				

18. Muss in Berlin mit einer Übernutzung der Naturerfahrungsräume gerechnet werden?

nein ja

Wenn ja: **Mit welchen Maßnahmen kann dies verhindert werden?**

.....
.....
.....
.....
.....

Rechtliche Fragen bezüglich Naturerfahrungsräumen in Berlin

19. Muss auf Naturerfahrungsräumen mit mehr Unfällen als auf konventionellen Spielplätzen gerechnet werden?

nein ja

20. Wer ist bei Unfällen/Verletzungen in Naturerfahrungsräumen zuständig?

.....
.....
.....
.....
.....

21. Soll es erlaubt sein, in Naturerfahrungsräumen in Berlin Feuer zu machen?

nein ja

22. Wie häufig sollten Kontrollen in Naturerfahrungsräumen durchgeführt werden?

	trifft zu	eher zu	nicht zu	gar nicht zu
Öfter als 1× pro Tag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1× täglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1× pro Woche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Seltener als 1× pro Woche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere, und zwar:				

Sonstige Fragen zur Einrichtung von Naturerfahrungsräumen in Berlin

23. Welche Rolle können Naturerfahrungsräume in Bezug auf Umwelt- und Naturschutz haben?

.....
.....
.....
.....
.....

24. Welche Rolle können Naturerfahrungsräume für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben?

.....
.....
.....
.....
.....

25. Glauben Sie, dass die Interkulturalität in Berlin spezielle Anforderungen an Naturerfahrungsräume stellt?

nein ja

Wenn ja: Welche?

.....
.....
.....
.....
.....

Anhang B

Antworten auf offene Fragen des Fragebogens

Antworten auf offene Fragen des Fragebogens zur Einrichtung von Naturerfahrungsräumen

		1. Was verstehen Sie unter Naturerfahrungsräumen
Praktiker in Berlin	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Gelände, wo Menschen die Natur mit allen Sinnen erleben/erfahren können, z. B. Parkanlagen, Waldgebiete, z. B. mit Tiergehegen, Felder, Kinder-Bauernhöfe • Z. B. Wuhlheide, Rehberge, Volkspark Friedrichshain, Freizeitpark Tegel/Lübars, Britzer Garten
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Trittsteine und Korridore für Stadtmenschen • Grüne Inseln in der Stadt, die nicht zu Parks gestylt sind • Orte an denen Kinder Natur und Wildnis in der Nähe ihrer Wohnung erfahren können, wo sie draußen Phantasiespiele machen können, Hütten bauen, Fangen und Verstecken spielen
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Naturbelassene Bereiche, die minimal u. naturnah mit Angeboten ausgestattet sind
	Person 4	<ul style="list-style-type: none"> • Grüne Freiräume in der Stadtentwicklung, bei denen Kreativität, Phantasie und Geschicklichkeit gefragt sind
NER-Initiativen	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Naturbelassene Räume (oder so gestaltete) mit Erfahrungsmöglichkeit von Erde, Wasser • Sich ausprobieren können, balancieren, klettern, laufen, bauen mit Naturmaterialien, sich verstecken können • Bäume, Pflanzen, Hügel, Holz, Felsen
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Sind naturnahe Räume, wohnungsnah, d. h. Für Kleinkinder nicht weiter als 50 m von der Wohnung und für 5–10jährige nicht mehr als 300 Meter von der Wohnung entfernt • (sogenannte) naturnahe Spiel- und Aktionsräume, in denen Kinder „Freiheit und Abenteuer“ erleben, aber auch natürliche Grenzen • Pädagogische Betreuung möglichst minimalistisch
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Spontane Vegetation, in die zu keinerzeit (selten) eine kulturelle Gestaltung eingegriffen hat (kulturell gleich vom Menschen gemacht, Natur gleich unberührt)
Verwalt. Kinder und Jugendliche	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Naturnah gestaltete oder naturbelassene Flächen (keine Flächen mit schützenswerten Bestandteilen/Flora/Fauna, Bodendenkmäler) von ausreichender Größe (ab mind. 200 qm), die Kindern mit/ohne Anleitung durch Erwachsene ermöglichen, Natur zu entdecken • Kennzeichen wären vielleicht vielfältige Bodenbeläge, viele verschiedene Grünstrukturen, Wasser etc.)
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Räume in der Menschen Natur erfahren können • Möglichst ohne menschlichen Einfluss auf die Natur
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Natur mit allen eigenen Sinnen <u>selbst</u> erkunden, ertasten, erhören, erreichen und erschmecken • Verschiedene Möglichkeiten die Sinne die Erfahrungen <u>selbst</u> machen zu lassen • Natur in den unterschiedlichsten Formen vorhalten/andenken • Freie Gestaltungsareale einplanen (ggf. auch für Beete, Neupflanzungen, Weiterentwicklungen...)
Verwalt. Grün	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Stadien von Sukzessionsflächen, also Trockenrasen, Staudenfluren bis hin zum Robinien-, Birken-, Ahornaufwuchs, ggfs. Durchsetzt mit Elementen der Industriekultur (Pflaster, Schienen, kleine Gebäude)
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Naturerfahrungsräume sind unbebaute und naturüberlassene Freiräume. • Nicht definierte Flächenkategorie. Die Einführung dieser Flächenkategorie führt zur Verdrängung bereits Vorhandenem.
Praktiker NER	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Flächen, die naturbelassen sind und über ausreichend Attraktivität und Wohnortnähe verfügen, so dass sie von Kindern zum Spielen in der Natur aufgesucht werden
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Künstlich geschaffene Landschaftsräume, die sich weitgehend selbst überlassen werden • Wo Kinder und Jugendliche Flora und Fauna erleben können • Starke Gliederung, Berge, Senken, Gelände sollte räumlich erlebt werden können
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Freiräume mit vorwiegend entwicklungsfähiger, wilder, Natur • Wohnungsnah, möglichst gefahrenarm erreichbar • Auf bestimmte Weise gestaltet und gepflegt (keine unkalkulierbaren Risiken) • Als Fläche, nicht aber direkt pädagogisch betreut • Entsprechend der örtlichen Akzeptanz, aber möglichst extensiv mit natürlichen Elementen ausgestattet • Gestaltbarkeit, Veränderbarkeit, Rückzugsraum

	<ul style="list-style-type: none"> • (Achtung: Rahmenbedingungen!) • Anderer Begriff: Naturnahe Spielräume (NS)
--	---

		2. Für welche Altersgruppe sollten Naturerfahrungsräume in Berlin umgesetzt werden?
Praktiker in Berlin	Person 1	• Ideal: für alle Altersgruppen (bis 100); Umsetzbarkeit?
	Person 2	• Auch für Senioren und Jugendliche sind Naturerfahrungsräume wichtig, für bis zu 12jährige aber am wichtigsten
	Person 3	• Keine Angabe
	Person 4	• Keine Angabe
NER-Initiativen	Person 1	• Keine Angabe
	Person 2	• Keine Angabe
	Person 3	• Wieso eine Altersbeschränkung?, meiner Meinung nach sollten alle Altersgruppen lernen, respektvoll Natur erfahren und verstehen zu lernen
Verwalt. Ki. u. Jugend	Person 1	• Kinder und Jugendliche/Erwachsene (letztere beide mit Interesse an Natur) • Möglichst für alle Altersgruppen
	Person 2	• Keine Angabe
	Person 3	• Auf jeden Fall für Familien sowie unter Sechsjährige, als Hauptzielgruppe
Verwalt. Grün	Person 1	• Keine Angabe
	Person 2	• Naturerfahrungsräume sind möglichst allen Altersgruppen zugänglich zu machen
Praktiker NER	Person 1	• Keine Angabe
	Person 2	• Keine Angabe
	Person 3	• Möglichst für alle Altersgruppen

		3. Wer sollte in Berlin an Planung und Betrieb von Naturerfahrungsräumen beteiligt werden?
Praktiker in Berlin	Person 1	• Das sollte nicht nur die (jetzigen) Eigentümer betreffen, sondern auch die tatsächlichen („wilden“) Nutzer (Hundebesitzer, Sprayer...)
	Person 2	• Keine Angabe
	Person 3	• Pädagogische und planerische Anleiter
	Person 4	Keine Angabe
NER-Initiativen	Person 1	• Quartiersrat • Kiezdetektive • Stadtteilmanagement
	Person 2	• Keine Angabe
	Person 3	• Sicherheitsorgane, z. B. zuständige Polizeivertreter bzgl. Erörterung von Sicherheitskonzepten
	Person 1	• Nicht zur Frage gehörend: im Sinn eines Einigungsprozesses, der Kategorisierung und Festlegung ist es in verschiedenen Teilschritten nötig, alle zu beteiligen
	Person 2	• Keine Angabe

Verwalt. Ki. u. Jugend	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> Keine Angabe
Verwalt. Grün	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> Keine Angabe
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> Planungsprozesse erfordern Beteiligungsverfahren
Praktiker NER	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> Keine Angabe
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> Gartenämter Sozialamt Kinderbüro, falls vorhanden
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> Sponsoren (z. B. Tiefbaufirmen)

		4. Wie sollten Naturerfahrungsräume gestaltet sein?
Praktiker in Berlin	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> Preiswerte saubere Toiletten! Bänke, Mülleimer Barrierefreier Zugang (Kinderwagen)
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> Baumbestand aus heimischen Baumarten und Ruderalflächen, die freigehalten werden, kein gepflegter Golfrasen
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> Vegetationsbereiche unterschiedlichster Art, Nistmöglichkeiten für unterschiedliche Tierarten, Lehmgebiete, Ruhebereiche
	Person 4	<ul style="list-style-type: none"> Keine Angabe
NER-Initiativen	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> Naturmaterialien zum Gestalten Weidenzweige, Bäume, Pflanzen, Holz, Lehm
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> Keine Angabe
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> Keine Angabe
Verwalt. Ki. u. Jugend	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> Schaukel, Hängematte Balancieren Stege können auch diese Räume bereichern Feuer wo möglich (Kontrolle)
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> Keine Angabe
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> Keine Angabe
Verwalt. Grün	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> Keine Angabe
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> Wasser ist zwar wünschenswert aber nicht Bedingung, Sitzmöglichkeiten und Abfallbehälter sollten zur Grundausstattung gehören Vereinzelt Angebote von Spielgeräten sind in Abhängigkeit der Größe des Naturerfahrungsraumes vorstellbar.
Praktiker NER	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> Keine Angabe
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> Starke Geländemodellierung Räume zum Verstecken schaffen
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> Innere und äußere Erschließung

		5. Welche Größe sollten Naturerfahrungsräume in Berlin als Großstadt haben?
Praktiker in Berlin	Person 1	• Keine Ahnung, so wie es möglich ist
	Person 2	• Keine Angabe
	Person 3	• Keine Angabe
	Person 4	• Keine Angabe
NER-Initiativen	Person 1	• Keine Angabe
	Person 2	• Keine Angabe
	Person 3	• Keine Angabe
Verwalt. Ki. u. Jugend	Person 1	• Mindestens 200 qm, ansonsten wäre es gut, verschieden große Flächen zu haben, allein schon wegen Erfahrung
	Person 2	• Keine Angabe
	Person 3	• Keine Angabe
Verwalt. Grün	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Weniger als 0,5 ha in Innenbezirken • 0,5 bis 2 ha in Außenbezirken • Mehr als 2 ha in Außenbezirken
	Person 2	• Keine Angabe
NERPraktiker	Person 1	• Keine Angabe
	Person 2	• Keine Angabe
	Person 3	• Zu groß schlecht für Erreichbarkeit, zu klein: Übernutzungsgefahr

		6. Welche Flächen kommen in Berlin für Naturerfahrungsräume in Frage?
Praktiker in Berlin	Person 1	• Keine Angabe
	Person 2	• Größere Baulücken nutzen, nicht wieder schließen, sondern renaturieren!
	Person 3	• Waldgebiete
	Person 4	<ul style="list-style-type: none"> • Umgewidmete Nebenstraßen • Innerstädtische Brach- und Grünflächen
NER-Initiativen	Person 1	• Keine Angabe
	Person 2	• Spielplätze und Spielbereiche in der Nähe von Wohnungsbaugesellschaften, sie verfügen über ein großes wohnungsnahes Flächenangebot mit Grün und Freifläche, ideal für Kinder
	Person 3	• Baulücken, die nicht genutzt/verplant werden
Verwalt. Ki. u. Jugend	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • private Brachen in Zwischennutzung entsprechend einer Zeitspanne von mindestens 3 Jahren Nutzbarkeit • Flächen sofern sie frei sind von Schadstoffen und nicht offensichtlichen Gefahren
	Person 2	• Keine Angabe
	Person 3	• Keine Angabe
	Person 1	• Keine Angabe
	Person 2	• Waldflächen

Praktiker NER	Person 1	• Keine Angabe
	Person 2	• Stillgelegte Industriebetriebe
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Ehemalige Fluggelände • Ehemalige Abbaubereiche • Ehemalige Lagerplätze • Ehemalige Industriegelände • Ehemalige Sportplätze • Ehemalige Siedlungsgebiete

7. Wo sollte ein Naturerfahrungsraum liegen?		
Praktiker in Berlin	Person 1	• Wenn Spielgeräte da sind (Frage 4), muss kein Spielplatz in der Nähe sein. Wenn nicht, dann schon
	Person 2	• Keine Angabe
	Person 3	• Keine Angabe
	Person 4	• Keine Angabe
NER-Initiativen	Person 1	• Keine Angabe
	Person 2	• Keine Angabe
	Person 3	• Keine Angabe
Verwalt. Ki. u. Jugend	Person 1	• Günstig wären je nach Größe unterschiedliche Lagen, hier alle eine Fußläufigkeit von max. 500 m zu fordern, ist für Berliner Innenstadtverhältnisse utopisch!
	Person 2	• Keine Angabe
	Person 3	• Wo eine entsprechend große Fläche vorhanden und geeignet ist gf. Können gestaltete Spielplätze Naturerfahrungsbereiche beinhalten!
Verwalt. Grün	Person 1	• Weiter als 500 m von der Wohnung entfernt: in Innenbezirken
	Person 2	• Die Entfernung des Naturerfahrungsraumes zum Wohnort sollte für Kinder nicht über 500 m liegen. Andere Nutzer können längere Wege überwinden.
Praktiker NER	Person 1	• Keine Angabe
	Person 2	• Flächen müssen mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Fahrrad gut zu erreichen sein
	Person 3	• Keine Angabe

8. Sollte es eine/n Verantwortliche/n für Naturerfahrungsräume in in der Berliner Verwaltung geben?		
Praktiker in Berlin	Person 1	• Keine Angabe
	Person 2	• Keine Angabe
	Person 3	• Beauftragter im Bezirk, der fachübergreifend mit den Abteilungen arbeitet
	Person 4	• Kinder- und Jugendbüros

		<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsbüros
NER-Initiativen	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • O.g. In Zusammenarbeit z.B. mit Naturschutzorganisationen z. B. BUND
Verwalt. Ki. u. Jugend	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • AnsprechpartnerInnen in der Nähe • Vor Ort: Initiative, Kita etc. • Kooperation der Abteilungen Jugend und Grün
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendbüro/Stelle für Beteiligung
Verwalt. Grün	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe
Praktiker NER	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe

		9. Sollten Naturerfahrungsräume zur dauerhaften Nutzung als Fläche abgesichert werden?
Praktiker in Berlin	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Weiß ich nicht, Bebauungsplan?
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Flächennutzungsplanänderung
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung als Grünfläche, Spielfläche
	Person 4	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe
NER-Initiativen	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der Flächen naturnaher Spielräume im Flächennutzungsplan als selbständige Plan-Einheit, Festsetzung in dem Berliner Baugesetz und der Planzeichenverordnung als Baugesetzbuch
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Ahnung
Verwalt. Ki. u. Jugend	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Größere Flächen lassen sich im FNP bzw. bei B-Plänen mit besonderer Kennzeichnung festlegen (event. neue Kategorie) • Schneller und einfacher wäre es über ein Spielplatzsymbol (StEK Spielflächen) mit einem ergänzenden Zusatz
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • B-Pläne, Flächennutzungsplan
Verwalt. Grün	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht unbedingt, ich gehe eher von Zwischennutzungen aus z.B. Samariterkiez
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Aus meiner Kenntnis heraus ist dies gegenwärtig nicht möglich, da es diese Flächenkategorie nicht gibt. Ich plädiere für pädagogisch betreute Spielplätze, da man diese auch planungsrechtlich sichern kann.
	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Kenne die Verhältnisse in Berlin nicht
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Man kann sich auch vorstellen, dass die Flächen nur für zehn Jahre eingerichtet werden, oft hat sich die Bevölkerungsstruktur geändert und der Raum wird kaum noch benutzt, Räume nah an Brennpunkten schaffen

Praktiker NER	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung z.B. als Grünfläche mit besonderer Zweckbestimmung • Ausweisung als Schutzgebiet für den Menschen (best. Altersgruppen)
---------------	----------	---

		10. Wer könnte/sollte die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen in Berlin finanzieren?	
		Fördervereine	Sponsoren
Praktiker in Berlin	Person 1	• Naturschützer	• Autohersteller u.a. Umweltverschmutzer, Stromkonzerne
	Person 2	• Keine Angabe	• Keine Angabe
	Person 3	• Keine Angabe	• Keine Angabe
	Person 4	• NABU, BUND, Stiftung Naturschutz	• Keine Angabe
NER-Initiativen	Person 1	• Anteilig die Fördervereine der Schulen, Elternvereine	• Stiftungen, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
	Person 2	• Stiftung Naturschutz, Kinderhilfswerk	• Aus dem Bildungs- und Gesundheitswesen
	Person 3	• Keine Angabe	• Evtl. Krankenkassen? Prävention?
Verwalt. Ki. u. Jugend	Person 1	• Der Senat und eine Stiftung ähnlich dem Ecological Trust in GB	• Keine Angabe
	Person 2	• Keine Angabe	• Keine Angabe
	Person 3	• Keine Angabe	• Als UnterstützerInnen z.B. Landschaftsbaufirmen, Baumschulen
Verwalt. Grün	Person 1	• Keine Angabe	• Nicht auf die Frage geantwortet: Nicht zulasten anderer Aufgaben, zusätzliche Mittel erforderlich
	Person 2	• Keine Angabe	• Keine Angabe
Praktiker NER	Person 1	• Kenne die Verhältnisse in Berlin nicht	• Keine Angabe
	Person 2	• Sollte gegründet werden	• Firmen, die an einem Sponsoring mit ökologischem Inhalt Interesse haben, vielleicht auch mal ein Energieversorger!
	Person 3	• Deutsches Kinderhilfswerk	• Verschiedene, wie Stiftungen

12.		12. Wer sollte die Trägerschaft für Naturerfahrungsräume in Berlin übernehmen?	
		Vereine	Andere
Praktiker in Berlin	Person 1	• Keine Angabe	• Sponsoren in Kooperation mit den Nutzern
	Person 2	• Keine Angabe	• Keine Angabe
	Person 3	• Keine Angabe	• Keine Angabe
	Person 4	• Keine Angabe	• Keine Angabe
	Person 1	• Keine Angabe	• Keine Angabe
	Person 2	• Naturschutzverein, Umweltbildungsstätten bzw. Einrichtungen	• Keine Angabe

NER-Initiativen	Person 3	• Keine Angabe	• Keine Angabe
	Person 1	• Keine Angabe	<ul style="list-style-type: none"> • Kita und Horte je nach Lage bei direkter Anbindung für die Betreuung • Kindereinrichtungen freier Träger • Nicht zur Frage geantwortet: Wenn sich ein Stiftung ähnlich dem englischen Ecological Trust um die Flächen kümmert, sichert dies eine gewisse Unabhängigkeit, es stellt sich aber die Frage, ob sich das Modell auf Deutschland übertragen lässt
	Person 2	• Keine Angabe	• Keine Angabe
Verwalt. Ki. u. Jugend	Person 3	• Keine Angabe	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bezirksverwaltungen als Grundstückseigentümer • Als Betreiber können Vereine Initiativen etc. in Frage kommen (Kostenfrage) oder für Patenschaften (Kita/Schule, Vereine etc.) jeweils für die „Begleiterrolle“
	Person 1	• Keine Angabe	• Kitas, Schulen und Horte nur in Anbindung an ihr Grundstück, sonst nicht leistbar
	Person 2	• Keine Angabe	• Die Trägerschaft von Naturerfahrungsräumen wird abhängig sein von den Besitzverhältnissen/Wem gehört das Grundstück?
Verwalt. Grün	Person 1	• Keine Angabe	• Keine Angabe
	Person 2	• Förderverein, z.B. Naturerfahrungsraum Kreuzberg	• Keine Angabe
	Person 3	• Keine Angabe	• Die Bezirksverwaltungen mit Anwohnern, Eltern, Vereinen, Schulen
Praktiker NER	Person 1	• Keine Angabe	• Keine Angabe
	Person 2	• Keine Angabe	• Keine Angabe
	Person 3	• Keine Angabe	• Keine Angabe

	13.	13. Sollten Naturerfahrungsräume in Berlin betreut werden? Wenn nein: Nennen Sie die Ihnen wichtigsten Aspekte für die Einrichtung eines Naturerfahrungsraumes ohne Betreuung.
Praktiker in Berlin	Person 1	• Zugang ohne Öffnungszeiten möglich, aber Gefahr von Vandalismus
	Person 2	• Keine Angabe
	Person 3	• Keine Angabe
	Person 4	• Keine Angabe
NER-Initiativen	Person 1	• Keine Angabe
	Person 2	• Kinder und Jugendliche sollten in den naturnahen Räumen ihre Selbsterfahrung in Sachen „Freiheit und Abenteuer“ machen können die natürlichen Grenzen selbst erleben können
	Person 3	• Keine Angabe

Verwalt. Ki. u. Jugend	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Ja und nein – abhängig von der Art und dem Schutzgrad in Bezug auf Vegetation und Fauna der Fläche bzw. der Lage im Stadtteil (besteht die Gefahr, ungewollter Nutzungen: Drogenhandel etc. oder haben sie z.B. die Möglichkeit einer Feuerstelle, dann sollte es auf jeden Fall Betreuung geben) • Betreuung sollte und könnte ähnlich dem englischen Modell der Flächen des Ecological Trust organisiert sein, dort gibt es intensiv betreute Flächen bei Wasserbiotopen bzw. Flächen, die nur gelegentlich auf Schäden bzw. per Pflegemaßnahme betreut werden.
	Person 2	• Natur als Natur erleben. Betreuung nicht notwendig. Im Wald gibt es auch keine Betreuer
	Person 3	• Keine Angabe
Verwalt. Grün	Person 1	• Zusätzliche Mittel erforderlich
	Person 2	• Kinder spielen naturgemäß überall.
Praktiker NER	Person 1	• Keine Angabe
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahrenloser Aufenthalt sollte möglich sein • Reinigung, Abfallbeseitigung ein mal pro Woche
	Person 3	• Betreuung als Fläche, ansonsten durch Vorhandensein als Ansprechpartner, für einzelne Aktionen

	13.	13. Sollten Naturerfahrungsräume in Berlin betreut werden? Wenn ja: Nennen Sie die Ihnen wichtigsten Aspekte wie die Betreuung organisiert sein sollte.
Praktiker in Berlin	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegerische Betreuung durch Billiglohnkräfte unter Leitung eines Gärtners (Honorar) o.a. Fachkraft, Finanzierung über Sponsoren (Firmen der Umgebung?) • Pädagogische Betreuung z.B. über Spielmobile von Freien Trägern (Vgl. Friedrichshain „Spielwagen e.V.“, (Vereine), Finanzierung über Firmen, die damit ihr Image pflegen (naturfreundlich, kinderfreundlich)
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Es sollte sporadisch Veranstaltungen geben, bei denen mit den Kindern Naturerfahrungsspiele gemacht werden, damit sie ihren Naturerfahrungsraum kennenlernen. • Ein Missbrauch der Naturerfahrungsräume durch Drogenszene sollte durch polizeiliche Überwachung verhindert werden
	Person 3	• Kontinuierliche Ansprechpartner vor Ort, Koordination von Aktionen zur Pflege, Instandhaltung mit Freiwilligen organisieren, Problemlösungen finden
	Person 4	<ul style="list-style-type: none"> • Erlebnispädagogische Angebote durch sachverständiges Personal • Ausleihstation von biologischen, ökologischen Materialien • Führungen, Vorträge etc.
NER-Initiativen	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortliche Anwesenheit • Ansprechpartner für Kinder • Horterzieher, Pädagogen einer Schule in der Nähe, Elterninitiativen übernehmen Patenschaften z.B. auch Reinigung mit Kindern organisieren
	Person 2	• Keine Angabe
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Am sinnvollsten scheint mir , ein Rotationsprinzip der Betreuung z.B. durch AnwohnerInnen, Initiativen, etwa die respektvoll mit Natur und Tieren umgehen. In diesem Fall definiere ich Betreuung als Schutzmaßnahme (für den Naturerfahrungsraum) • Betreuung im Sinne pädagogischer Betreuung (für die NutzerInnen) sollten Naturerfahrungsraum-Beauftragten z.B. NABU etc. obliegen • Aber auch Gruppen von Kindern und Jugendlichen, die den Naturerfahrungsraum schützen möchten
Verwalt. Ki. u. Jugend	Person 1	• Siehe oben
	Person 2	• Keine Angabe
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Als Begleitung nicht als vororganisiertes nutzbares Angebot (konsumieren) • Als AnsprechpartnerIn für schwierige Lagen (z.B. Schlichter, Vormacher, Anleiter), auf Nachfrage der Nutzer • Kontinuierlich

Verwalt. Grün	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens nachmittags, Honorarmittel aus meiner Sicht erforderlich, da die Arbeit über ehrenamtliches Engagement hinausgeht • Ausgabe von informellen „Spielgeräten“, z.B. Seile zum Schaukeln, Hängematten
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn man einen Naturerfahrungsraum Kindern zur Verfügung stellen möchte, dann sollte Kindern im Spiel auch durch „pädagogische Anleitung“ Naturerfahrung vermittelt werden. Auch naturbelassene Flächen können nicht ohne Pflege Nutzern zur Verfügung gestellt werden. Die Ausweisung von Spielflächen, egal wie die Räume benannt werden, erfordern die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht. Die Rahmenbedingungen in Berlin müssen aus meiner Sicht nicht erfunden werden. Die Spielplatzart pädagogisch betreuter Spielplatz ermöglicht das pädagogische Konzept „Naturerfahrungsraum für Kinder“. Die Zuständigkeiten sind geklärt. Freie Träger und Sponsoren können für das Konzept geworben werden.
Praktiker NER	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuung sollte die Idee der Naturerfahrungsräume verinnerlicht haben und möglichst störungsfrei prüfen, ob Störfaktoren (Undurchdringlichkeit, konkurrierende Nutzung, Vertreiben von Kindern, Müll, Sicherheitsaspekte) auftreten, um sie frühzeitig beseitigen zu können!
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Ist bei derzeitiger Haushaltslage schwierig • Evtl. kann Förderverein Betreuung übernehmen • Rüstige Rentner und Rentnerinnen mit sozialem Interesse über Förderverein • Sollte kein betreuter Abenteuerspielplatz sein • Kosten zu hoch
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeiten und Abstimmung der Zuständigkeiten • Definition der Betreuung • Überlegung zur Finanzierung und Alternativen

		<p>14. Muss in Berlin mit Vandalismus und Kriminalität in Naturerfahrungsräumen gerechnet werden? Wenn ja: Welche Art von Kriminalität befürchten Sie?</p>
Praktiker in Berlin	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Sachbeschädigung • Verunreinigung durch Hundekot und Glasbruch bzw. Müll • Drogenhandel • Diebstahl
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Drogenszene • Überfälle • Entführungen
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung und Zerstörung durch bestimmte Bevölkerungsgruppen
	Person 4	<ul style="list-style-type: none"> • Beschmierungen, Zerstörungen von pädagogischen Materialien
NER-Initiativen	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Alkoholiker, je nach Lage Drogenverkauf (siehe Hasenheide)
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Drogenhandel und -konsum • Gewalttätigkeiten
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Prostitution • Drogenhandel • Gewalt gegen Natur, Tiere
Verwalt. Ki. u. Jugend	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Flächen, die gute Konditionen für Drogenhandel, Prostitution etc. bieten • Ein Risikoraum werden sie in einer Großstadt mit Raubdelikten, sexuellen Übergriffen etc. immer darstellen, da ist auch kein Park, keine unbelebte Straße, Platz dagegen gefeit
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • In allen öffentlichen Räumen muss mit Kriminalität und Vandalismus gerechnet werden. Also nichts Spezielles
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Harte Konflikte austragen (Gewalt= Schlägereien) • Graffiti und Zerstörungen auch durch Alkohol (Scherben und Folgekosten der Reparaturen) • Ggf. auch sexueller Missbrauch möglich (vor allem wenn es Durchwegungen gibt)
	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Vandalismus • Ggf. Verstecke für Drogendealer

Verwalt. Grün	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn keine Einsehbarkeit und Kontrolle über größere Freiräume in einer Stadt bestehen, werden diese Freiräume mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Orte krimineller Handlungen. Kriminalität wie Drogenumschlagplätze, etc. unterliegen immer einem Verdrängungsprozess in der Stadt.
	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Treffpunkt für Kriminelle (z. B. Drogenszene)
Praktiker NER	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Vandalismus evtl., bei unseren Naturerfahrungsraum ist kaum was zu beschädigen
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene, die aber kein Hinderungsgrund sein dürfen, da eine Nichtausweisung eine große Freiheitsbeschränkung bedeutet und Entwicklungsdefizite mit sich bringt

		14. Muss in Berlin mit Vandalismus und Kriminalität in Naturerfahrungsräumen gerechnet werden? Wenn ja: Welche Maßnahmen können Vandalismus und Kriminalität vorbeugen?
Praktiker in Berlin	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Gelände wirksam umzäunen, Öffnungszeiten anbieten oder Betreuung des Geländes durch Parkwächter (Greencops) (Finanzierung?) • Pädagogische Betreuung/Nutzung am Tage, Nutzung durch Eltern, Lehrer, Kita- und Horterzieher, Anwohner • Maßnahmen abhängig vom Standort (Innenstadt? Außenbezirke?)
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Anwesenheit von Sozialpädagogen oder zumindest Ansprechpartnern in unmittelbarer Umgebung z. B. Jugendclub • Überwachung durch die Polizei
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • „Kontrolle“ durch Anwohner, Kinder, Mitstreiter • Partizipation des Umfeldes an Planung und Umsetzung
	Person 4	<ul style="list-style-type: none"> • Intensive Einbeziehung/Beteiligung der Nutzergruppen in allen Phasen der Planung und Durchführung
NER-Initiativen	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung der Anwohner in die Gestaltung • Ständige d. h. Wiederkehrende Präsenz von Gruppen • Ständiges Saubermachen • Gespräche mit möglichen „Vandalen“ suchen • Jugendzentren einbeziehen, Schulen einbeziehen, Sportvereine einbeziehen
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Die naturnahen Räume und Flächen können einer sozialen Kontrolle unterliegen (von Anwohnern) • Es wäre gut, wenn es in unmittelbarer Nähe soziale, pädagogische Einrichtungen oder Umweltstationen gibt, die z. B. regulierende Kontrollgänge unternehmen z. B. als Greenwatcher
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Meines Erachtens nur soziale Vernetzung! Je mehr soziale Kontrolle, desto geringer die Gefahr • Zudem gute Kooperation mit Polizei, die ab und an präsent sein sollte, vor allen in den frühen (4–6 Uhr) und späten (23/24:00) Abendstunden
Verwalt. Ki. u. Jugend	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtig ist die Lage, welchen Einzugsbereich haben die Flächen, sind Drogenschwerpunkte in der Nähe • Der Grad der Belebung (Menge der NutzerInnen ist ebenfalls entscheidend, wie attraktiv sind also die Flächen für Kinder, erholungssuchende Erwachsene, die im Notfall helfen könnte, Gruppen wie Kita, Schule
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Patenschaften • Kinder- Jugenddetektive /Streifen • Begleitung des Projektes siehe Punkt 13
Verwalt. Grün	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Einfriedung • Betreuung
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Naturerfahrungsräume sollten in Berlin als eine Form der pädagogisch betreuten Spielplätze angelegt werden
	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Vandalismus schließt sich von selbst aus, da keine teure „Möblierung“ zum Konzept gehört • Uniformierte Betreuer (Förster, Polizei) etc. besitzen Abschreckungspotential
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrollen der Bezirksverwaltung

Praktiker NER	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrollen (mit genauem Auftrag: keine Tyrannen) • Förderung der Identifikation
---------------	----------	--

		16. Welche anderen Nutzungen können auf der Fläche von Naturerfahrungsräumen auftreten?	17. Welche dieser Nutzungen vertragen sich mit Naturerfahrungsräumen?
Praktiker in Berlin	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Fußball spielen! • Andere Ballspiele • Picknick • Liegewiese 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe 	<ul style="list-style-type: none"> • Abhängen von Rauchern und Jugendlichen, vor allem, wenn es Bänke gibt
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe
	Person 4	<ul style="list-style-type: none"> • Erholung und Ruhe Suchende 	<ul style="list-style-type: none"> • Erholung und Ruhe Suchende
NER-Initiativen	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Alkoholikertreffpunkt 	<ul style="list-style-type: none"> • Erholung, Sitzen und reden, Gestalten, Spielen, etwas lernen
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Geschaffene Orte der Stille, z. B. für Meditationen, Körperbewegungskultur, Tai-chi etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • S. o. geschaffene Orte, um sich selbst Natur, Tieren, anderen Menschen in Stille begegnen zu können (Ort der Stille gleich seltenes, aber notwendiges Lebenselixier im urbanen Raum)
Verwalt. Ki. u. Jugend	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Treffpunkt für unliebsame Nutzer (siehe oben), aber auch Jugendliche können diese Räume als Rückzugsräume /Treffpunkte für sich entdecken, Müllabladeplätze 	<ul style="list-style-type: none"> • Es wäre günstig, in der Nähe der Zugänge bei großen Flächen für Jugendliche eine Treffpunktmöglichkeit (Sitzarena, Unterstand o. ähnlich) mitzudenken
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Partyplatz von Erwachsenen und Jugendlichen, Campen • Yoga, und Meditation, Boulespieler, Drachensteiger etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Andere, und zwar: Partyplatz von Erwachsenen und Jugendlichen, <u>verträgt sich eher nicht</u> • Yoga, und Meditation, Boulespieler, Drachensteiger etc. <u>eher verträglich</u> • Campen – je nach dem, als „begleiteter“ Erfahrungsschatz = verträglich, als wildes Manöver = nicht verträglich
Verwalt. Grün	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Andere, und zwar: Hinsichtlich der demographischen Entwicklung wird immer mehr die aktive Einbindung älterer Menschen im städtischen Raum thematisiert. Naturerfahrungsräume bieten aus meiner Sicht Möglichkeiten generationsübergreifende Konzepte zu entwickeln. 	<ul style="list-style-type: none"> • Generationsübergreifende Erholungs- und Spielorte
Praktiker NER	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Es muss auch Mountainbike fahren möglich sein, auch eine Feuerstelle sollte da sein 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedenste Nutzungen (s. Internet) • Am Besten: gezielt selbst für Nutzung sorgen, dann weniger unerwünschte Nutzungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Senioren, Schulen, Kindergärten, Ferienspiele, Naturschutzverbände => alle müssen pädagogisches Konzept, Rahmenbedingungen und Vorrang der vorgesehenen Altersgruppe akzeptieren

		18. Muss in Berlin mit einer Übernutzung der Naturerfahrungsräume gerechnet werden? Wenn ja: Mit welchen Maßnahmen kann dies verhindert werden?
Praktiker in Berlin	Person 1	• Siehe 14
	Person 2	• Für Mountainbiker sperren, für Mofas ohnehin • Pflege der Naturerfahrungsräume gemeinsam mit den Kindern z.B. neue Bäume pflanzen, Pflanzen säen und zeitweise absperren, damit sich Pflanzen entwickeln können. Trittgemeinschaften (robuste Ruderalflora) wählen
	Person 3	• Ausreichende Größe und Vernetzung von Räumen
	Person 4	• Abhängig von Attraktivität
NER-Initiativen	Person 1	• Gespräche mit allen Nutzern suchen
	Person 2	• Vereine oder Einrichtungen vor Ort, die auch mit ihrer Präsenz soziale Kontrolle gewährleisten können oder ggf. auf Informationsveranstaltungen auf die prioritären Nutzungen hinweisen, Einsatz von „Greenwatchern“ bzw. Naturerlebnisläufern (im Sinn von Kiezläufern) die umgehend eingreifen
	Person 3	• Keine Angabe
Verwalt. Ki. u. Jugend	Person 1	• Genügend Flächen bzw. genügend große Flächen über das Stadtgebiet verteilt • Sensiblere Flächen sollten betreut und abschließbar sein
	Person 2	• Keine Angabe
	Person 3	• Öffnungszeiten/Zugangszeiten für unterschiedliche Nutzer/innen • Begleitung des Platzes (Animateur zum Weglocken von überlaufenen Flächen) • Großes Areal über zwei ha mit unterschiedlichen Sinnesbereichen und ggf. auch für unterschiedliche Nutzer/Innengruppen
Verwalt. Grün	Person 1	• Übernutzung zumindest in der Innenstadt • Betreuung
	Person 2	• Ohne Nutzerregelung kann man einen Missbrauch der Flächen nicht verhindern
Praktiker NER	Person 1	• Vandalismus schließt sich von selbst aus, da keine teure „Möblierung“ zum Konzept gehört • Uniformierte Betreuer (Förster, Polizei) etc. besitzen Abschreckungspotential
	Person 2	• Keine Angabe
	Person 3	• Flächen ausreichend groß ausweisen, Pflege intensivieren, Vielfalt erhöhen, robuste Elemente für ein intensives Spielen einbauen, attraktive Angebote in der Nachbarschaft

		19. Muss auf Naturerfahrungsräumen mit mehr Unfällen als auf konventionellen Spielplätzen gerechnet werden?
Praktiker in Berlin	Person 1	• Keine Angabe
	Person 2	• Keine Angabe
	Person 3	• Keine Angabe
	Person 4	• Keine Angabe
NER-Initiativen	Person 1	• Keine Angabe
	Person 2	• Keine Angabe
	Person 3	• Keine Angabe
	Person 1	• Sofern keine verdeckten Gefahren (ungesicherte Schächte, Keller etc.) existieren

Verwalt. Ki. u. Jugend	Person 2	• Keine Angabe
	Person 3	• Keine Angabe
Verwalt. Grün	Person 1	• Sofern es keine Fallgruben gibt, wie auf dem Gleisdreieck und keine alten Ölfässer
	Person 2	• Keine Angabe
Praktiker NER	Person 1	• Keine Angabe
	Person 2	• In Freiburg wurden keine Unfälle gemeldet
	Person 3	• Die Nutzung schult Aufmerksamkeit und Motorik ⇒ unfallverringende Wirkung!

		20. Wer ist bei Unfällen/Verletzungen in Naturerfahrungsräumen zuständig?
Praktiker in Berlin	Person 1	• Abhängig von Antworten 13/14 • Im offenen Gelände: Betreten auf eigene Gefahr!
	Person 2	• Die Kinder/ihre Eltern!
	Person 3	• Nutzung auf eigene Gefahr
	Person 4	• Das hängt von der Trägerschaft ab • Kommunal: z.T. Unfallkasse Berlin • Freie Träger: z.T. Feuersozietät
NER-Initiativen	Person 1	• Keine Angabe
	Person 2	• Die öffentlichen Unfallkassen der Bezirke, der Stadt, ähnlich wie bei öffentlichen Spielplätzen oder Grünanlagen oder die privaten Träger einer solchen Fläche
	Person 3	• Keine Angabe
Verwalt. Ki. u. Jugend	Person 1	• Gute Frage, am besten wäre es, hier eine Eigenhaftung durchzusetzen. Dies dürfte aber in unseren deutschen Recht äußerst schwierig sein (siehe die diffizilen Sonderbereiche auch bei Baustellen)
	Person 2	• Keine Angabe
	Person 3	• Keine Ahnung • In erster Linie die Eltern, da entsprechend dem Alter diese die Aufsichtspflicht haben • Grundstückseigentümer für abwendbare/vermeidbare Unfallquellen
Verwalt. Grün	Person 1	• Kommt darauf an, wem das Grundstück gehört ⇒ Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers
	Person 2	• Der Eigentümer des Grundstücks bzw. der Betreiber des Naturerfahrungsraumes
Praktiker NER	Person 1	• Das ist ein komplexes Thema und kann nur von Fall zu Fall geklärt werden
	Person 2	• Die Bezirksverwaltung
	Person 3	• Wahrscheinlich Stadt Berlin, die Haftpflicht versichert ist

		21. Soll es erlaubt sein, in Naturerfahrungsräumen in Berlin Feuer zu machen?
--	--	---

Praktiker in Berlin	Person 1	• Keine Angabe
	Person 2	• Nur zu besonderen Anlässen unter Betreuung!
	Person 3	• Keine Angabe
	Person 4	• Keine Angabe
NER-Initiativen	Person 1	• Unter Aufsicht, Feuerstelle
	Person 2	• Keine Angabe
	Person 3	• Keine Angabe
Verwalt. Ki. u. Jugend	Person 1	• Wenn dieser Raum/Fläche betreut wird
	Person 2	• Keine Angabe
	Person 3	• Ggf. an einem ausgewiesenen Standort am Rande der Fläche (inkl. Feuerlöschmaterial)
Verwalt. Grün	Person 1	• Eher nein. Ggf. Als Event unter Aufsicht!
	Person 2	• Außer unter Betreuung (Abenteuerspielplatz)
Praktiker NER	Person 1	• Keine Angabe
	Person 2	• Keine Angabe
	Person 3	• Risiko zu hoch, wenn gestaltbares Material vorhanden ist

		22. Wie häufig sollten Kontrollen in Naturerfahrungsräumen durchgeführt werden?
Praktiker in Berlin	Person 1	• Abhängig davon, ob das Gelände jederzeit offen ist oder nicht
	Person 2	• Keine Angabe
	Person 3	• Keine Angabe
	Person 4	• Keine Angabe
NER-Initiativen	Person 1	• Keine Angabe
	Person 2	• Keine Angabe
	Person 3	• Keine Angabe
Verwalt. Ki. u. Jugend	Person 1	• Je nach Sensibilität der Fläche
	Person 2	• Keine Angabe
	Person 3	• Einmal täglich durch NutzerInnen • Einmal wöchentlich durch Fachkräfte
Verwalt. Grün	Person 1	• Keine, da es eine Betreuung geben sollte
	Person 2	• Kontrollen sind immer von der Frequentierung der Flächen abhängig.

Praktiker NER	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Je nach Nutzungsart und -intensität • Anfangs 1 × pro Woche

23. Welche Rolle können Naturerfahrungsräume in Bezug auf Umwelt- und Naturschutz haben?		
Praktiker in Berlin	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder lernen Natur kennen, genießen, bewahren, pflegen(?) • Ausflugsziel für Kita-, Schul- und Hortgruppen (lernen am lebendigen Objekt) • Orte für Projekttag (wenn pädagogisch betreut) (lernen am lebendigen Objekt)
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Auch für die Natur können es Trittsteine und Korridore sein. Es siedeln sich die Pflanzen an, die sich als Pioniergehölze oder Ruderalpflanzen behaupten können • Um eine Dominanz von Exoten zu verhindern, können Pflegeeinsätze durchgeführt werden • Für die Vogelwelt stellen solche Inseln in der Großstadt eine Bereicherung dar!
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Naturerfahrung ist auch fester Bestandteil der Umweltbildung und der Gesundheits- und Bewegungsförderung. Sie dienen der Annäherung des Menschen an die Natur
	Person 4	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der NutzerInnen • Verhaltensänderungen • Positive Auswirkungen auf Bewegung und Gesundheit
NER-Initiativen	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen von Naturräumen und Erfahrungen darin und damit machen. Erhöhtes Wissen, Verantwortung übernehmen, Thema Müll und Vandalismus bearbeiten. Größere Zusammenhänge sehen. Freude haben und diese Orte schützen
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Die naturnahen Spiel- und Aktionsräume und Naturerlebnisflächen stellen innerstädtische Vernetzungspotentiale für einen innerstädtischen Biotopverbund für Mensch-Tier und Pflanzen dar. • Kindern wird die Möglichkeit gegeben, Freizeit in ihrer unmittelbaren Umgebung zu verbringen, eine der wichtigsten Chancen für die heranwachsende Generation eine normale Beziehung zu der umgebenden Natur
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Die Menschen in Kontakt bringen mit der eigenen „Wildheit“, Vielfalt in sich. • „Natur als Spiegel der Seele“ (als Psychotherapeutin weiß ich um Heilungsprozesse, wenn Natur miteinbezogen wird)
Verwalt. Ki. u. Jugend	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Lehr- und Lernort für Kitas, Schulen • Akzeptanzsteigerung für Natur- und Umweltschutz • Vereinbarkeit von Umwelt- /Naturschutz und Erholung bei guter Planung aufzuzeigen
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltiger Umgang in Wäldern wird selbst erfahren und erlernt • Nachhaltiger Umgang mit Tieren wird selbst erfahren • Gedanken fördern zum sinnvollen Umgang mit der Natur, vor allem in der Stadt (Verkehr, Stress kontra Ruhe, Entspannung, Zufriedenheit (Was tut mir gut und wie sorge ich selbst dafür)
Verwalt. Grün	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Wertschätzung durch die NutzerInnen
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Kindern, die die Möglichkeiten entzogen bekommen, in der Natur spielen zu können, werden in ihrem Leben auch für Themen des Umwelt- und Naturschutzes kein Verständnis entwickeln können.
Praktiker NER	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Bieten die Voraussetzung, dass Kinder, die dort spielen, über emotionale Beziehungen dauerhafte Wertschätzung für die Natur entwickeln
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Man kann nur schützen, was man kennt! • Kinder sollen die Natur wieder besser kennen lernen, Eltern machen heutzutage in dieser Hinsicht zu wenig • Fernsehen etc. heutige junge Elterngeneration hat Natur schon zu wenig erlebt, um Erfahrungen weitergeben zu können
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer „gesunden“ Beziehung zur Natur

- Entwicklung einer Verantwortungsbewusstseins
- Entwicklung eines Bezugs zur natürlichen Lebensgrundlage

		24. Welche Rolle können Naturerfahrungsräume für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben?
Praktiker in Berlin	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder lernen Natur kennen, genießen, bewahren, pflegen(?) • Ausflugsziel für Kita-, Schul- und Hortgruppen (lernen am lebendigen Objekt) • Alternative Freizeitgestaltung (selbst erleben statt TV konsumieren) • Förderung der sinnlichen Wahrnehmung • Bewegungsanreize geben (laufen, springen, klettern) • Gesundheitsförderung: Bewegung an frischer Luft
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder werden ausgeglichener, wenn sie sich frei bewegen können/ihren Bewegungsdrang nachgeben können • Sie lernen Sozialverhalten, wenn sie Orten haben, wo sie zusammen draußen spielen können • ihre Entdeckerfreude und Neugier wird gesteigert
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Tieren, Pflanzen, Naturmaterial • Bewegungsförderung • Spielen zur Förderung sozialer Kontakte
	Person 4	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der NutzerInnen • Verhaltensänderungen • Positive Auswirkungen auf Bewegung und Gesundheit
NER-Initiativen	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Freie Bewegung ⇒ Geschicklichkeit, Training von körperlichen und motorischen Funktionen im Spiel z. B. Gleichgewichtssinn • Natur erfahren, Elemente erfahren, Pflanzen • Verantwortung übernehmen, Risiken eingehen. Versuche machen ⇒ Kreativität und Denken wird gefördert, Gesundheit
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Eine besondere für die gesunde, frühkindliche Entwicklung und dem Umgang mit der Natur, auch im späteren Erwachsenenalter. Auf gut funktionierenden naturnahen Spielplätze können Kinder selbständig die „Natur“ mit allen Sinnen erleben, sich selbst erproben und ihre Kreativität entwickeln
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis entwickeln für die eigene Entwicklung: Geburt – Leben – „werden“ – altern/Krankheit – sterben • Der Lebensprozess ist nie geradlinig, sondern spiralförmig • Der Linearität des Intellektuellen, kognitiven Denkens der Schule, das ganzheitliche Denken – Fühlen – Handeln entgegensetzen
Verwalt. Ki. u. Jugend	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Für Stadtkinder, vor allem in dicht bebauten Stadtteilen mit wenig Natur und bei Eltern, die aus Kostengründen oder der eigenen Naturferne mit ihren Kindern nicht in Natur gehen – überhaupt Kontakt mit Natur, Bewegungsanregung allemal und somit entscheidende gesundheitliche Aspekte, Lernraum
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene Erfahrungen sammeln und Fähigkeiten erwerben – sind eher nachhaltiger • Eigenständiges Konflikte lösen • Kenntnisse auf spielerische Weise selbst „sammeln“ – sind eher nachhaltiger • Nonformales Lernen/informelles Lernen!
Verwalt. Grün	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des Erfahrungshorizontes
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensnotwendige Rolle
Praktiker NER	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Viele positive, u.a. motorische, psychische und soziale Kompetenzen werden gefördert
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe oben
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Sich selbst ausprobieren und erleben können in der eigenen Geschwindigkeit und Intensität ist sehr wichtig!

- Auch Räume zu nutzen, in denen man unbeobachtet sein kann (Abwägen mit Risiken)

		25. Glauben Sie, dass die Interkulturalität in Berlin spezielle Anforderungen an Naturerfahrungsräume stellt?
Praktiker in Berlin	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Anleitung im Umgang mit (einheimischen) Pflanzen/Tieren • Schutz der Anlagen vor Übernutzung in Wohngegenden mit hohem Migrantenanteil (Picknick, Müll, Grill, Essensreste) • Schutz vor Vandalismus
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Schon an den Parks in Kreuzberg ist es zu merken, dass Migranten Parks häufig zu Geselligkeiten nutzen: Boule spielen, Feuerchen machen, Picknick, auch solche Aktivitäten sollten erlaubt sein, sofern die Kinder dadurch nicht von der Fläche verdrängt werden. • Auch in Gemeinschaft mit Erwachsenen Natur erfahren ist wichtig! Vielleicht verlagern dann auch mehr Deutsche ihr Privatleben mehr nach draußen!
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Anleitung, Ansprechpartner
	Person 4	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung von Sprache, Tradition und Kultur bei der Konzeption und Planung
NER-Initiativen	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Natur (Pflanzen) und „freien“ Räumen muss gelernt werden • Zerstörungsdrang überwunden werden. Verantwortung übernehmen lernen • Ängste der Eltern berücksichtigen
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe
Verwalt. Ki. u. Jugend	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Im Gegenteil – aus meiner Erfahrung in Planwerkstätten sind Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund bis ins Jugendalter eher an allen Naturräumen interessiert oder wünschen sich diese und/oder Gärten zum Bearbeiten
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Gruppen beanspruchen Platz ⇒ kann zu Auseinandersetzungen führen. Umgang mit Müll, Lautstärken usw. ist unterschiedlich
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Bildung in den umliegenden Schulen und Kitas zur einheimische Natur, ggf. gekoppelt an die Natur in den jeweiligen Heimatländern (was ist eigentliche Heimat) • Beschilderung = mehrsprachig (kann durch NutzerInnen selbst erstellt werden (gemeinsam mit ihnen)) • Naturallies veranstalten im Umgang mit unserer (!) Natur , etc.
Verwalt. Grün	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuung und Erläuterung, worum es sich handelt ⇒ kein wilder Müllplatz
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe
Praktiker NER	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Auch bei hohem Migrantenanteil sind die Bedürfnisse an Naturerfahrungen ähnlich
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Kommt auf die Kulturen an • Vielleicht höherer Flächenbedarf? • Pflegemaßnahmen den Wünschen und Bedürfnissen anpassen

		26. Müssen Naturerfahrungsräume in sozialen Brennpunkten anders sein?
Praktiker in Berlin	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Anleitung im Umgang mit (einheimischen) Pflanzen/Tieren • Schutz der Anlagen vor Übernutzung in Wohngegenden mit hohem Migrantenanteil (Picknick, Müll, Grill, Essensreste) • Schutz vor Vandalismus • Gelände wirksam umzäunen, Öffnungszeiten anbieten oder Betreuung des Geländes durch Parkwächter (Greencops) (Finanzierung?!) • Pädagogische Betreuung/Nutzung am Tage, Nutzung durch Eltern, Lehrer, Kita- und Horterzieher,

		Anwohner <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen abhängig vom Standort (Innenstadt? Außenbezirke?) • Abschließen • Nachts bewachen
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Stärker durch Sozialpädagogen und Naturpädagogen betreut • Stärker von der Polizei überwacht
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Zugangsentfernungen • Pädagogische Anleitung
	Person 4	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht unbedingt • Sie sollten leicht, schnell und spielerisch erfahrbar sein • Nicht zu theoretisch und verkopft • Viele Bewegungselemente sollten erhalten sein
NER-Initiativen	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Anleitung und Betreuung • Ansprechpartner und viel mehr Vorbereitung über Schule, Vereine, Mitbeteiligung
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Durch Infoveranstaltungen und Anlaufstellen vor Ort sollte diese neue Nutzungskategorie „Natur in der Stadt für Kinder und Jugendliche“ für die Anwohner und die Nutzungsgruppen transparent gemacht werden • Hinweis für und ggf. Verbote von besonderen Nutzergruppen sollten thematisiert werden
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen kontrolliert werden
erw. Ki. u. Jugend	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • nicht auf <i>ja</i> geantwortet: Wenn die Einbindung der Kinder, Jugendlicher, erwachsener AnwohnerInnen gelingt und entsprechende Nutzung durch unliebsame Nutzungen (Alkoholiker, Drogen, Prostitution) vorgebeugt wird
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. mehr Betreuung/Kontrolle
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Was wird an dieser Stelle als sozialer Brennpunkt gesehen? • Brennpunkte können sich überall bilden, so muss in Berlin gewährleistet werden, dass Mittel für unterschiedliche Begleitungsformen und für unterschiedliche Maßnahmen rasch abgerufen werden können.
Verw. Grün	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Ich würde eher nach Innen/Außenbezirk unterteilen, innen erhöhter Nutzungsdruck
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe
Praktiker NER	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Evtl. häufigere Kontrollen als ein mal wöchentlich, siehe Frage 22
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Vielleicht • Übersichtlicher, robuster, weniger vielfältig, einfacher zu pflegen

		27. Haben Sie weitere Anmerkungen zur Einrichtung von Naturerfahrungsräumen in Berlin?
Praktiker in Berlin	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Naturerfahrungsgebiet für Eltern, Kinder, Senioren, Arbeitslose (in Bezug auf generationsübergreifende Akzeptanz, Synergieeffekte) • Die Einrichtung von Hundenauslaufplätzen (gelungenes Modell am Schäfersee! Attraktiv für Hundehalter und Zuschauer, z.B. Senioren); kann dazu beitragen, dass Parks und Kinderspielflächen vielleicht weniger verschmutzt werden • Synergieeffekte bei der Begegnung zwischen den Generationen, soziales Miteinander statt Ghettos für Alte, Behinderte, Kinder, Jugendliche. Versuche dazu bei Wohnungsbaugenossenschaften im Bereich Brunnenstraße Nord (Bezirk Mitte)
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Auch Parks können zu Naturerfahrungsräumen umgestaltet werden oder konventionelle Spielflächen Elemente diese Idee aufgreifen! • Dazu müssten nur in einzelnen Bereichen statt Liegewiesen zu etablieren der Natur ein freier Lauf gelassen werden!

	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einrichtung der Naturerfahrungsräume hat nur Sinn, wenn bei Planung und Umsetzung das Umfeld beteiligt wird und Interesse an diesem Raum besteht • Die Verwaltungen müssen offen für diese Ideen sein und fachlich unterstützt werden • Politiker müssen für die Schaffung der Räume sensibilisiert werden. Vorurteile müssen ausgeräumt werden. Bedeutung der Vernetzung muss herausgehoben werden
	Person 4	<ul style="list-style-type: none"> • Wir haben sehr gute Erfahrungen mit der frühen Einbeziehung von NutzerInnen gemacht • Der Beteiligungsgedanke sollte zu jeder Zeit und auf allen Ebenen Berücksichtigung finden. Das ist zwar zeitaufwendiger bei der Planung/Vorplanung und bei der Durchführung, was sich jedoch sehr bald mehr als bezahlt macht (weniger Vandalismus, bedarfsgerechte Planung und Umsetzung, intensive Nutzung etc.)
NER-Initiativen	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Ich wünsche eine baldige Pilotfläche in einem Berliner Innenstadtbezirk. Mit dem Ziel, dass diese Pilotfläche eine positive, ausstrahlende Wirkungen auf jeden Berliner Bezirk hat • Jeder Bezirk sollte zukünftig ein bis zwei größere Naturerlebnisflächen ausweisen (Größe ein bis zwei ha) • Weitere kleinere naturnahe Spiel- und Aktionsräume sollten naturnah umgestaltet werden und über die potentiellen und vorhandenen grünen Freiflächen längerfristig als Verbindungssystem von Naturerlebnisflächen durch ganz Berlin miteinander vernetzt werden, so dass idealerweise jedes Kind wohnungsnahen Zugang zu naturnahen Flächen bekommt, auch und gerade in der Innenstadt
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Die gesamte Städteplanung sollte auf der Ideen-Folie von Naturerfahrungsräumen gedacht werden, z. B. Häuserabriss: Wenn große Freiräume entstehen, „Erde drauf und sich selbst überlassen“
Verwalt. Ki. u. Jugend	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Naturerfahrungsräume sollten und müssen in Berlin aufgrund der Flächensituation auch als Zwischennutzungen angelegt werden. In Betracht kämen hier auch Flächen, die bereits in den Liegenschaftsfond gelangt sind, aber in absehbarer Zeit aufgrund ihrer Lage, Erschließung, Größe etc. nicht in die Verwertung gelangen) • Es muss allerdings bei den meisten möglichen Naturerfahrungsräumen (Bahn- und andere Brachen) mit belasteten Böden oder fehlender Munitionsbergung gerechnet werden bzw. mit teilweise verdeckten Gefahren (Schächte etc.). Die rechtlichen Absicherung wird also voraussichtlich eines der größten Probleme bei der Einrichtung solcher Flächen werden • Daher scheint es mir wichtig, keine Normierung (Festlegung auf Größe, Beschaffenheit etc.) im Vorfeld festzulegen, sondern möglichst viele unterschiedliche Räume festzuschreiben. Von eher naturnah gestalteten bis zum unbetreuten und von abgeschlossenen bzw. einer Einrichtung (Schule, Hort, Kita, Kindereinrichtung, Abenteuerspielplatzverein) zugeordneten Fläche bis zur gänzlich öffentlichen
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Hauruck Projekte von oben aufdrücken • Rahmenbedingungen (Boden- und Gewässerzustand ist geprüft und okay, Grundstück steht zur Verfügung und ist für naturnahes Spiel ausgewiesen, Finanzierung ist angeleiert, Betreuung ist avisiert und ggf. möglich etc.) sind durch Experten im Vorfeld abgeschlossen und vereinbar, erst dann weitere Akteure ins Boot holen (Nutzer, andere Fachbereiche etc.) für die Detailplanungen/Konkretisierungen • Beteiligung <u>aller</u> Akteure muss auf gleicher Augenhöhe erfolgen und Akzeptanz des Fachwissens/Ideen der jeweils anderen Partei gegeben sein • Keine eins-zu-eins-Übertragung von Projekten in Orten mit 3000 Einwohnern nach Berlin erzwingen, sondern schauen, welche Bedingungen Berlin benötigt, bzw. welche betreuten Angebote ggf. auch schon vorhanden sind (z. B. Kinderbauernhof PinkePanke in Pankow) und welche Erfahrungen dort gemacht wurden (Vandalismus, Verantwortung, Begleitung des Platzes etc.). • Handreichungen und Workshops für Eltern und Pädagogen vorhalten, denn was nutzen naturerfahrene Kinder, wenn die Eltern die Natur zerstören und keinen Ahnung haben
Verwalt. Grün	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtig wäre es tatsächlich, für zusätzliche Finanzmittel und Sponsoren zu werben • Die Betreuung, ähnlich auf pädagogischen Plätzen ist das A&O • Es geht darum, keine „Angsträume“ zu schaffen und Vandalismus und Prostitution (Gleisdreieck) und Drogendealerei fernzuhalten
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Aus meiner Sicht bestehen bereits Möglichkeiten in Berlin, den Gedanken der Naturerfahrungsräume umzusetzen. Zum einen gibt es bereits gute Ansätze von naturnahen gestalteten öffentlichen Spielplätzen Die Möglichkeit von pädagogisch betreuten Spielplätzen kann das Konzept der Naturerfahrungsräume aufgreifen.

Praktiker NER	Person 1	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angabe
	Person 2	<ul style="list-style-type: none"> • Naturerfahrungsräume müssen sich entwickeln können, sie müssen wachsen • Sie müssen in der Herstellung nicht teuer sein, wir haben in Freiburg eine Fläche drei Tage mit Bagger und Raupe bearbeitet und alles andere der Natur überlassen. Es dauert ca. zwei Jahre bis sich Spontanvegetation gebildet hat • Wichtig ist die räumliche Gestaltung mit Berg und Tal, von Vorteil wäre eine Fläche mit vorhandenem Baumbestand • Es soll fast alles erlaubt sein, keine Verbote • Steine, Matschflächen, Baumstämme, Findlinge können als „Möblierung“ dienen, keine „Spielgeräte“ • Vielleicht ein Aussichtspodest auf dem höchsten „Berg“ • Hinweistafel mehrsprachig empfehlenswert
	Person 3	<ul style="list-style-type: none"> • Man sollte jede Chance nutzen • Menschen Freiräume zu gewähren, sie Selbständigkeit, Freiheit erleben zu lassen, sie Freude erleben zu lassen durch Spannung, Schönheit, Selbstüberwindung, gemeinsame Aktionen im Freien • Menschen den Kontakt zur Natur zur natürlichen Lebensgrundlage zu erhalten (sonst wird er selbstzerstörerisch) • Er braucht Natur als Maßstab, als Ausgleich, um zur Ruhe zu kommen, um ein Gegengewicht zu allem Gebautem und Organisierten zu finden

Literaturverzeichnis

- [Apel 2005] APEL, Peter: *Stadt und Gemeinde als nutzbarer Spiel-Erlebnis- und Erfahrungsraum, Beitrag auf dem Kongress „Kinder und Natur in der Stadt“ am 24./25. November 2005 im Alten Rathaus in München.* Internet. <http://www.dkhw.de/kindernaturstadt/index.php?pg=workshops&workshop=1>. Version: 2005, Abruf: 12.02.2008
- [Barz 2005] BARZ, Hans-Peter: *Spielraum für alle – Ziele der DIN 18034, Beitrag auf dem Kongress „Kinder und Natur in der Stadt“ am 24./25. 2005 November im Alten Rathaus in München.* Internet. <http://www.dkhw.de/kindernaturstadt/index.php?pg=workshops&workshop=4>. Version: 2005, Abruf: 12.02.2008
- [Bezirksamt Berlin Mitte o. J.] BEZIRKSAMT BERLIN MITTE: *Quartiersrat, Kiezplenum, Ehrenamtliches Engagement.* Internet. <http://www.berlin.de/ba-mitte/aktuell/qm/quartiersrat.html>. Version: o. J., Abruf: 20.02.2008
- [Blinkert 1997] BLINKERT, Baldo: *Aktionsräume von Kindern auf dem Land: Eine Untersuchung im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz.* Pfaffenweiler : Centaurus, 1997. – 117 S.
- [Blinkert 1998] BLINKERT, Baldo: Aktionsräume von Kindern. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): *Naturerfahrungsräume. Ein humanköologischer Ansatz für naturnahe Erholung in Stadt und Land.* Münster-Hiltrup : Landwirtschaftsverlag GmbH, 1998 (Angewandte Landschaftsökologie 19), S. 103–114
- [Blinkert 2007] mündlich am 26.09.2007
- [Brämer 1998] BRÄMER, Rainer: Eine Alternative zur Ausweisung von Naturerlebnisgebieten. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): *Naturerfahrungsräume. Ein humanökologischer Ansatz für naturnahe Erholung in Stadt und Land* Bd. 19. Bonn-Bad Godesberg : Landwirtschaftsverlag GmbH, 1998, S. 91–102
- [Brämer 2003] BRÄMER, Rainer: *Bambi-Syndrom kontra Nachhaltigkeit? Neue Befunde zur jugendlichen Naturentfremdung.* Internet. <http://www.staff.uni-marburg.de/~braemer/jurep03kz.htm>. Version: 2003, Abruf: 12.02.2008
- [Brämer 2006] BRÄMER, Rainer: *Natur obskur. Wie Jugendliche heute Natur erfahren.* München : oekom, 2006. – 182 S.

- [Bundesministerium für Gesundheit o.J.] BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT: „Kiezdetective – Kinderbeteiligung für eine gesunde und zukunftsfähige Stadt“ des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin. Internet. http://www.die-praevention.de/vorbildliche_projekte/praeventionspreis/2007/kiezdetective/index.html. Version: o. J., Abruf: 20.02.2008
- [Bundesverband der Unfallkassen 2000] BUNDESVERBAND DER UNFALLKASSEN: *GUV-SI 8014 Naturnahe Spielräume*. München, 2000. – 19 S.
- [Bögeholz 2001] BÖGEHOLZ, Susanne: Naturerfahrungen auf Lern- und Schulbauernhöfen: Ihr Einfluss auf Umweltwissen und Umwelthandeln. In: *überland* 2 (2001), S. 3–11
- [Degünther 2007a] mündliche Mitteilung am 06.07.2007
- [Degünther 2007b] DEGÜNTHER, Henriette: *Allgemeines zum Flächentyp „Naturnahe Spielräume“*. Internet. http://www.stadt-oppenheim.de/PDF_4/0bAllgemeines%20zum%20F1-344chentyp30-5-07.pdf. Version: 2007, Abruf: 12.02.2008. – 6 S.
- [Degünther 2007c] DEGÜNTHER, Henriette: *Beteiligung – Identifikation*. Internet. http://www.stadt-oppenheim.de/PDF_4/7%20Beteiligung%20-Identifikation%2030-5-07.pdf. Version: 2007, Abruf: 13.02.2008. – 3 S.
- [Degünther 2007d] DEGÜNTHER, Henriette: *Empfehlungen zu den Pilotprojekten „Naturnahe Spielräume“ für Berlin*. Juli 2007. – Korrespondenz zwischen Oppenheim und Berlin
- [Degünther 2007e] DEGÜNTHER, Henriette: *Geeignete Hinweisschilder für naturnahe Spielangebote*. Internet. http://www.stadt-oppenheim.de/PDF_5/67HinweisschilderNS.pdf. Version: 2007, Abruf: 12.02.2008
- [Degünther 2007f] DEGÜNTHER, Henriette: *Haftungs- und Gesundheitsfragen*. Internet. http://www.stadt-oppenheim.de/PDF_4/9%20Haftung%20und%20Gesundheitsfragen%2030-5-07.pdf. Version: 2007, Abruf: 12.02.2008. – 9 S.
- [Degünther 2007g] DEGÜNTHER, Henriette: *Planung und Umsetzung*. Internet. http://www.stadt-oppenheim.de/PDF_4/5%20Planung%20und%20Umsetzung%2030-5-07.pdf. Version: 2007, Abruf: 12.02.2008. – 7 S.
- [Degünther 2007h] DEGÜNTHER, Henriette: *Pädagogisches Konzept*. Internet. http://www.stadt-oppenheim.de/PDF_4/1%20P-344dagogisches%20Konzept%20opp30-5-07.pdf. Version: 2007, Abruf: 12.02.2008. – 5 S.
- [Degünther 2007i] DEGÜNTHER, Henriette: *Standortfindung, Sicherung*. Internet. http://www.stadt-oppenheim.de/PDF_4/4%20Standortfindung,%20Sicherung%2030-5-07..pdf. Version: 2007, Abruf: 27.11.2007. – 5 S.

- [Degünther 2008] DEGÜNTHER, Henriette: *Verantwortlichkeit*. 2008. – Email am 04.02.2008
- [Fischerlehner 1993] FISCHERLEHNER, Brigitte: „Die Natur ist für die Tiere ein Lebensraum, und für uns Kinder ist es so eine Art Spielplatz“. In: SEEL, Hans-Jürgen (Hrsg.) ; FISCHERLEHNER, Brigitte (Hrsg.): *Mensch–Natur. Zur Psychologie einer problematischen Beziehung*. Opladen : Westdeutscher Verlag, 1993, S. 148–163
- [Ganser 2005] GANSER, Karl: *Lebensqualität für Kinder in der Stadt. Was hat das mit Natur zu tun?, Beitrag auf dem Kongress „Kinder und Natur in der Stadt“ am 24./25. November im Alten Rathaus in München*. Internet. <http://www.dkhw.de/kindernaturstadt/index.php?pg=vortraege&vortrag=ganser>. Version: 2005, Abruf: 02.11.2007
- [Gebhard 1993] GEBHARD, Ulrich: Erfahrung von Natur und seelische Gesundheit. In: SCHEEL, Hans-Jürgen (Hrsg.) ; FISCHERLEHNER, Brigitte (Hrsg.): *Mensch–Natur. Zur Psychologie einer problematischen Beziehung*. Opladen : Westdeutscher Verlag, 1993, S. 127–147
- [Gebhard 1994] GEBHARD, Ulrich: *Kind und Natur. Die Bedeutung der Natur für die psychische Entwicklung*. Opladen : Westdeutscher Verlag, 1994. – 345 S.
- [Hauser u. Schaper 2007] HAUSER, Uli ; SCHAPER, Andrea: War früher alles besser? In: *Stern* 59 (2007), Nr. 39, S. 53–65
- [Heiland 2007] mündliche Mitteilung am 27.11.2007
- [Held 2007] HELD, Marcus: *Dienstanweisung zur Pflege und Kontrolle des Naturnahen Spielraums „Paradies“*. Internet. http://www.stadt-oppenheim.de/PDF_5/62Dienstanweisung%20pp%20off2006.pdf. Version: 2007, Abruf: 13.02.2008
- [Hoppe 1998] HOPPE, Jörg R.: Bedeutung von Naturerfahrungen für die psychologische Entwicklung von Kindern. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): *Naturerfahrungsräume – Ein humanökologischer Ansatz für naturnahe Erholung in Stadt und Land*. Münster-Hiltrup : LV Landwirtschaftsverlag GmbH, 1998 (Angewandte Landschaftsökologie 19), S. 115–123
- [Knauer u. Brandt 1995] KNAUER, Raingard ; BRANDT, Petra: *Ich schütze nur, was ich liebe. Konzept einer ganzheitlichen Umweltpädagogik*. Freiburg : Herder, 1995 (Praxis Hilfen Kindergarten Hort Schule). – 143 S.
- [Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992] KONFERENZ DER VEREINTEN NATIONEN FÜR UMWELT UND ENTWICKLUNG: *Agenda 21*. Internet. <http://www.agrar.de/agenda/agd21k25.htm>. Version: 1992, Abruf: 13.02.2008. – 359 S.

- [Krautzberger 2007] KRAUTZBERGER: *Kleine Anfrage des Abgeordneten Mirco Drogowski (FDP) und Antwort (Schlussbericht) Spielplätze in Berlin: Verschmutzt, beschädigt, vom Aussterben bedroht?* August 2007. – 16 S.
- [Kunze 2005] KUNZE, Michael: *Naturnahe Freiflächengestaltung an Kindertagesstätten und Schulen, Beitrag auf dem Kongress „Kinder und Natur in der Stadt“ am 24./25. November im Alten Rathaus in München.* Internet. <http://www.dkhw.de/kindernaturstadt/index.php?pg=workshops&workshop=8>. Version: 2005, Abruf: 08.11.2007
- [Kurth u. Schaffrath Rosario 2007] KURTH, Bärbel-Maria ; SCHAFFRATH ROSARIO, Angelika: Die Verbreitung von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. In: ROBERT KOCH INSTITUT (Hrsg.): *Ergebnisse des bundesweiten Kinder- und Jugendsurveys (KiGGS)* Bd. 50. Berlin : Springer, Mai/Juni 2007, S. 736–743
- [Limbourg u. Reiter 2003] LIMBOURG, Maria ; REITER, Karl: Die Gefährdung von Kindern im Straßenverkehr. In: W. KLEINE, C. P. (Hrsg.): *„Kinder auf der Straße“ – Bewegung zwischen Begeisterung und Bedrohung.* St. Augustin : Academia, 2003 (Brennpunkte der Sportwissenschaft 26), S. 64–91
- [Maaßen 1998] MAASSEN, Boje: Notwendige Vorüberlegungen zum Thema „Naturerlebnisgebiete aus der Sicht der Kultur- und Humanwissenschaften“. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): *Naturerfahrungsräume – Ein humanökologischer Ansatz für naturnahe Erholung in Stadt und Land.* Münster-Hiltrup : LV Landwirtschaftsverlag GmbH, 1998 (Angewandte Landschaftsökologie 19), S. 153–159
- [Marx 2005] MARX, Bettina: *Naturerfahrungsräume. Das Beispiel „Am Bächle“ Vaihingen/Enz., Beitrag auf dem Kongress „Kinder und Natur in der Stadt“ am 24./25. 2005 November im Alten Rathaus in München.* Internet. <http://www.dkhw.de/kindernaturstadt/index.php?pg=workshops&workshop=7>. Version: 2005, Abruf: 02.11.2007
- [Meyers Lexikon 2007] MEYERS LEXIKON ; BIBLIOGRAPHISCHES INSTITUT & F. A. BROCKHAUS AG (Hrsg.): *Sozialer Brennpunkt.* Internet. http://lexikon.meyers.de/index.php?title=Sozialer_Brennpunkt&oldid=125202. Version: 2007, Abruf: 20.02.2008
- [Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz 1997a] MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ: *Mainzer Thesen für eine kinderfreundliche Umwelt – Stellungnahme von Experten zur Kindheitsentwicklung.* Internet. <http://www.wasser.rlp.de/servlet/is/492/MainzerThesen.pdf?command=downloadContent&filename=MainzerThesen.pdf>. Version: 1997, Abruf: 27.11.2007. – 20 S.

- [Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz 1997b] MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.): *Wasser und Natur erleben. Ökologisch orientierte Spiel- und Erlebnisräume*. Mainz : Grafisches Zentrum, Bödige und Partner GmbH, 1997. – 176 S.
- [Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz 2001] MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ: *Kinderfreundliche Umwelt. Merkblatt – Haftpflichtversicherungsschutz für naturnahe Spielräume*. Internet. <http://www.wasser.rlp.de/servlet/is/492/Merk-Haftpflicht.pdf?command=downloadContent&filename=Merk-Haftpflicht.pdf>. Version: 2001, Abruf: 13.02.2008. – 7 S.
- [Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz 2003] MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ: *Naturnahe Spielräume mit 4,5 Mio. Euro gefördert*. Internet. <http://www.mufv.rlp.de/1760/>. Version: März 2003, Abruf: 13.02.2008
- [Mitscherlich 1965] MITSCHERLICH, Alexander: *Die Unwirtlichkeit unserer Städte. Anstiftung zum Unfrieden*. Frankfurt am Main : Suhrkamp, 1965. – 161 S.
- [Mortler 2005] MORTLER, Marlene: *Grußwort des Kongresses „Kinder und Natur in der Stadt“ am 24./25. 2005 November im Alten Rathaus in München*. Internet. <http://www.dkhw.de/kindernaturstadt/>. Version: 2005, Abruf: 06.11.2007
- [Muchow u. Muchow 1978] MUCHOW, Martha ; MUCHOW, Hans H. ; SCHONIG, Bruno (Hrsg.) ; ZINNECKER, Jürgen (Hrsg.): *Der Lebensraum des Großstadtkindes*. Bensheim : päd-extra, 1978 (reprint 3). – 95 S.
- [Quartiersmanagement Berlin 2008] QUARTIERSMANAGEMENT BERLIN: *Quartiersmanagement*. Internet. <http://www.quartiersmanagement-berlin.de/quartiersmanagement/>. Version: 2008, Abruf: 20.02.2008
- [Rehbein 2007] mündliche Mitteilung am 26.09.2007
- [Reidl u. a. 2005] REIDL, Konrad ; SCHEMEL, Hans-Joachim ; BLINKERT, Baldo ; HAUFFE, Hans-Karl (Hrsg.): *Naturerfahrungsräume im besiedelten Bereich. Ergebnisse eines interdisziplinären Forschungsprojektes*. Hochschulbund Nürtingen/Geislingen e.V., 2005 (Nürtinger Hochschulschriften 24). – 283 S.
- [Rogge 1995] ROGGE, Klaus-Eckart: *Methodenatlas*. Springer. Berlin Heidelberg : Klaus-Eckart Rogge, 1995. – 357 S.
- [Schemel 1998a] SCHEMEL, Hans-Joachim ; BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): *Naturerfahrungsräume – Ein humanökologischer Ansatz zur Sicherung von naturnaher Erholung in Stadt und Landschaft*. Münster-Hiltrup : LV Landwirtschaftsverlag GmbH, 1998 (Angewandte Landschaftsökologie 19). – 362 S.

- [Schemel 1998b] SCHEMEL, Hans-Joachim: *Neue Räume für Naturerfahrung – Ist eine neue Flächenkategorie Naturerfahrungsraum sinnvoll?, Vortrag auf dem Symposium des Kuratoriums Sport und Natur am 3. Sept. 1998 im Haus der Geschichte in Bonn zum Thema: Naturerfahrung – Naturentfremdung – Naturschutz*. Internet. http://www.naturerfahrungsraum.de/pdfs/neraum_bonn.pdf. Version: 1998, Abruf: 05.11.2007
- [Schemel 2004] SCHEMEL, Hans-Joachim: Emotionaler Naturschutz – zur Bedeutung von Gefühlen in naturschutzrelevanten Entscheidungsprozessen. In: *Natur und Landschaft* 79 (2004), Nr. 8, S. 371–378
- [Schemel 2005] SCHEMEL, Hans-Joachim: *Thesen zum Umgang mit Natur und Kindern in der Stadt, Beitrag auf dem Kongress „Kinder und Natur in der Stadt“ am 24./25. November im Alten Rathaus in München*. Internet. <http://www.dkhw.de/kindernaturstadt/downloads/schemelthesen.pdf>. Version: 2005, Abruf: 02.11.2007
- [Schemel o. J.] SCHEMEL, Hans-Joachim: *Eine etwas ausführlichere Charakteristik der Grünflächenkategorie „Städtische Naturerfahrungsräume“ (NERäume)*. Internet. http://www.naturerfahrungsraum.de/pdfs/was_sind_ner.pdf. Version: o. J., Abruf: 02.11.2007
- [Senatsverwaltung für Stadtentwicklung o. J.] SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG: *Öffentliche Spielplätze*. Internet. http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/kinderspielplaetze/de/oeffentliche_spielplaetze/index.shtml. Version: o. J., Abruf: 20.02.2008
- [SpielLandschaft Stadt e. V. 2004] SPIELLANDSCHAFT STADT E. V.: *Bewegte Kindheit*. In: *SpielLandschaftBremen* (2004), 4–5. <http://www.spielandschaft-bremen.de/download/c1095/zeitschrift04.pdf>, Abruf: 07.11.2007
- [Stadtgrün Freiburg 2004] STADTGRÜN FREIBURG: *Geplante „Verwildergung“ von Spielplätzen – Stadtgrün Freiburg lässt Kinderträume wahr werden*. In: *Amtsblatt Freiburg* (2004), 12. http://www.freiburg.de/servlet/PB/show/1173159/AB_SS_2004-1001.pdf, Abruf: 05.11.2007
- [Utz 1997] UTZ, Bernhard: *Naturnahe Kinderspielplätze in Freiburg*. Plakat, Oktober 1997. – Stadt Freiburg (Hrsg.)
- [Utz o. J.a] UTZ, Bernhard: *Naturnahe Kinderspielplätze in Freiburg*. o. J.
- [Utz o. J.b] UTZ, Bernhard: *Spielplätze der Zukunft – 10 Thesen*. o. J.
- [Zimmer 1996] ZIMMER, Renate: *Bewegung ist wichtig für eine gesunde Entwicklung unserer Kinder, Beitrag auf der Tagung „Inseln für Kinder“ am 6.6.1996*. Internet. <http://www1.uni-hamburg.de/forum/inseln.html>. Version: 1996, Abruf: 07.11.2007

- [Zimmer 2005] ZIMMER, Renate: *Gesundheit und Bewegung im Kindesalter, Beitrag auf dem Kongress „Kinder und Natur in der Stadt“ am 24./25. November im Alten Rathaus in München*. Internet. <http://www.dkhw.de/kindernaturstadt/index.php?pg=vortraege&vortrag=zimmer>. Version: 2005, Abruf: 02.11.2007
- [Zucchi 2002] ZUCCHI, Herbert: *Naturentfremdung bei Kindern und was wir entgegenzusetzen müssen*. http://www.naturerfahrungsraum.de/pdfs/Zucchi_02.pdf. Version: 2002, Abruf: 02.11.2007

Danke!

Ich bedanke mich bei Herrn Prof. Dr. Kowarik für die fachliche Betreuung. Herzlichen Dank Dr. Jutta Heimann für die kooperative Zusammenarbeit und die vielen motivierenden Worte.

Für die stilistischen und formalen Tipps und Anregungen bedanke ich mich bei Oliver, Kathrin, Agnes, Heike, Regine, Maike, Heiko, Johanna und Johanna und Volker für die organisatorische Hilfestellung. Lieben Dank an Erik für die typografische und formale Unterstützung. Ines danke ich für das Bereitstellen der Literatur zur Fragebogentechnik. Ich bedanke mich bei Herrn Lohner, der mich auf die Aktualität des Themas Naturerfahrungsräume in Berlin aufmerksam machte.

Vielen Dank an das Fachforum Soziale Stadt für die vielen inhaltlichen Diskussionen und an alle, die die Fragebögen ausgefüllt haben. Ich bedanke mich herzlich bei Frau Degünther für die gemeinsamen Exkursionen und die Mitteilungen ihrer Praxiserfahrungen. Für die Exkursion in Freiburg zu naturnahen Spielräumen bedanke ich mich bei Herrn Rehbein und bei Herrn Prof. Dr. Blinkert für das Gespräch an seinem Institut und Herrn Brinkmeier für die Organisation der Reise. Der Stadt Karlsruhe möchte ich für die Exkursion zu Naturerfahrungsräumen danken.

Ganz besonders bedanke ich mich bei meinem Vater für die Ermöglichung meines Studiums, Lilli-Sophie, Erik und Johanna für ihre Geduld sowie meiner Mutter und Volker für die moralische Unterstützung.